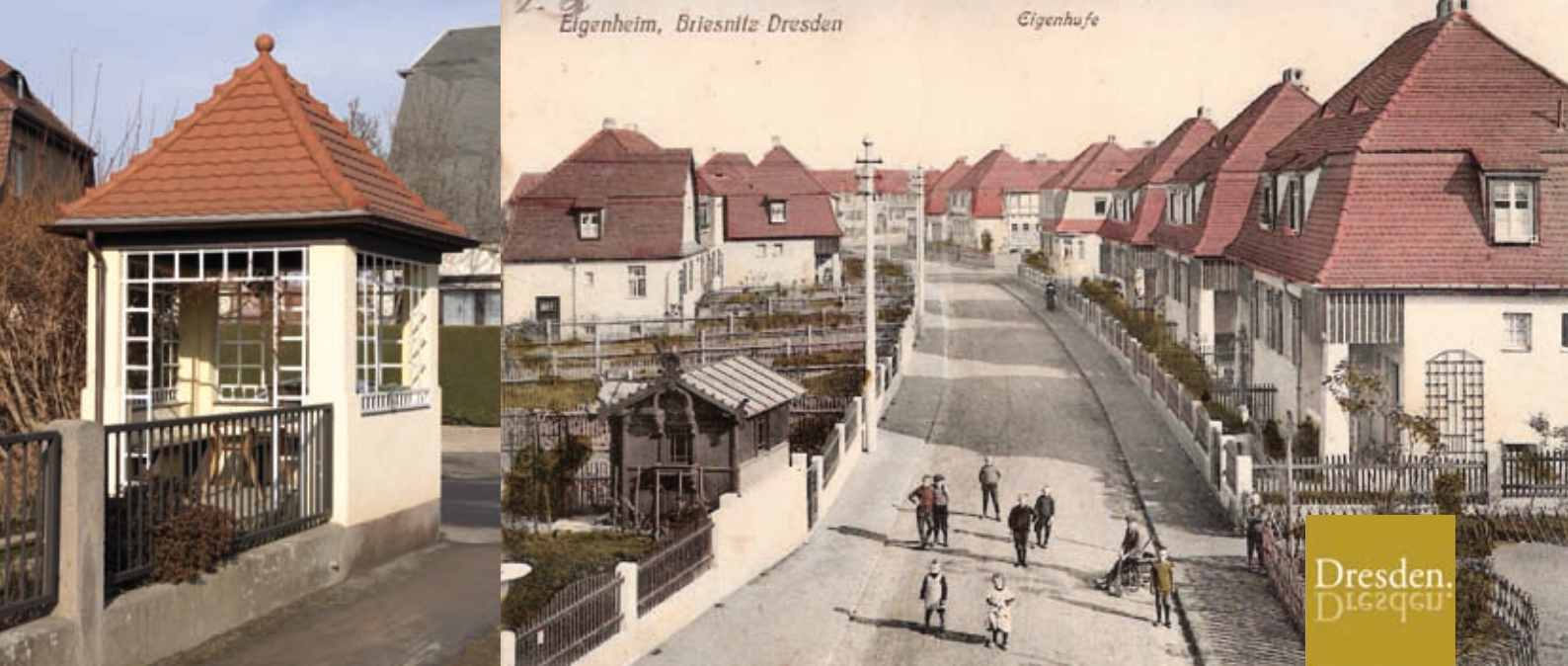




Eigenheimsiedlung Dresden-Briesnitz

Gestaltungsfibel für das Denkmalschutzgebiet

Eigenheimsiedlung Dresden-Briesnitz
Gestaltungsfibel für das Denkmalschutzgebiet



1 SLUB / Deutsche Fotothek / Walther Hahn, Luftaufnahme von 1933

Inhalt

Vorwort	4	Fassaden	50
Einleitung	5	Fassadengliederung	51
Grundlagen		Natursteinsockel	52
■ Geschichte der Eigenheimsiedlung Briesnitz	6	Fassadenputze	52
■ Siedlungsentwicklung	9	Farbgestaltung	52
■ Bauabschnitt 1 und 2	9	Fachwerk	55
■ Bauabschnitt 3 und 4	10	Holzschalungen - Spaliere	55
■ Was wurde aus der Genossenschaft?	11	Gesimse - Sohlbänke - Faschen - Türgewände	56
■ Die Architekten	12	Fenster	57
■ Ludloff & Stieger	12	Fensterläden	58
■ Curt Herfurth	13	Jalousien - Rollläden	59
■ Denkmalschutzgebiet nach § 21 SächsDSchG	14	Eingangsbereich	59
■ Geltungsbereich und Schutzgegenstand	14	Hauseingangstüren	59
■ Das Ortsbild	15	Loggien - Vorbauten	60
■ Städtebauliche Konzeption	15	Vordächer	61
■ Straßen - Wege - Plätze	18	Außentreppen - Geländer	62
■ Öffentliches Grün	19	Außenanlagen	63
Haustypen		Einfriedungen	63
■ Allgemeine Erläuterungen	20	Hauszugänge - Zufahrten	66
■ Lu 1	22	Stellplätze - Carports	66
■ Lu 2	26	Standorte für Müllbehälter	67
■ Lu 3	28	Antennenanlagen	67
■ Lu 4	30	Vorgärten - Hausgärten	67
■ H 1	34	Straßen	70
■ H 2	35	Fahrbahn - Fußwege - Begrünung	70
■ H 3	36	Energetische Modernisierung	71
■ H 4	37	Anlagen	
■ H 5	40	Detailzeichnungen	72
■ Sonderformen	41	Satzungstext	81
■ Nebengebäude	44	Ansprechpartner	81
■ Entwürfe nicht realisierter Wohnbauten	45	Chronologie der Siedlungsgeschichte	82
Gestaltungsleitlinien		Anhang	
■ Offene Bauweise	46	Literaturverzeichnis	84
■ Baukörper	47	Quellennachweis	84
■ Bauliche Erweiterungen	47	Abbildungsnachweis	84
■ Dächer	48		
■ Traufe - Ortgang	48		
■ Dachaufbauten	49		
■ Dachausbau	50		

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt und besonders der Siedlung Briesnitz,

die Herausgabe einer Gestaltungsfibel als Handreichung für all diejenigen, die mit der Wahrung und Fortschreibung einer Siedlung befasst sind, ist generell eine Seltenheit und auch für Dresden in dieser Form eine Premiere. Was ist der Hintergrund dafür, dass sich die Stadtverwaltung zu dieser Publikation entschlossen hat?

Zunächst ist da der reiche Erfahrungsschatz der Autorinnen Elke Butze und Birgit von Rüdiger, die beide seit vielen Jahren mit der Siedlung Briesnitz vertraut sind und diese in der praktischen Arbeit bis ins Detail der baulichen Überlieferung, aber auch ihrer Geschichte, erschlossen haben - einer Geschichte, die noch vielerorts bis hin zur Entstehungszeit ablesbar ist und uns ein für Dresden nahezu einzigartiges Ensemble hinterlassen hat. Die Erfassung zahlreicher Briesnitzer Siedlungsbauten als Kulturdenkmale und die Ausweisung der Siedlung als Denkmalschutzgebiet seit dem Jahr 2000 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses legen hierfür beredtes Zeugnis ab. Sie spiegeln zugleich das Verantwortungsbewusstsein, das Überlieferte zu pflegen und als wichtiges Zeugnis für die reiche Dresdner Baugeschichte an die kommenden Generationen weiterzugeben.

So ist es ein zweifacher Überlieferungsauftrag, der sich hier in idealtypischer Weise miteinander verknüpft und dem sich die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet fühlt: Das reiche Wissen um ein Kulturgut weiterzugeben, damit dieses als Zeugnis lebendig, aber auch lebbar bleibt. Zugleich soll mit dieser Broschüre eine fundierte und praktikable Hilfestellung beim Umgang mit dem denkmalgeschützten Bestand an die Hand gegeben werden, um die partnerschaftliche Arbeit zwischen Eigentümern, Handwerkern, Architekten und Ämtern zu unterstützen. Nicht zuletzt ist das Werk aber auch geeignet, einfach mit Freude darin zu blättern, vieles zu erfahren und vielleicht auch zu einem gesunden Lokalstolz beizutragen.

Denn es ist ja für unsere Zeit nicht selbstverständlich, ein vor rund einhundert Jahren begonnenes Siedlungsensemble weitgehend intakt überliefert zu bekommen. Das zeigen in Dresden viele Anlagen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, bei denen der Wegbruch besonders des gemeinschaftlichen Gedankens auch zur allmählichen Auflösung eines ursprünglich organischen baulichen Ganzen geführt hat. So ist Briesnitz eben auch ein Beleg für bürgerschaftliches Engagement, nicht nur hinsichtlich der baugeschichtlichen Überlieferung, sondern in erster Linie in Bezug auf ein gestaltetes und gedeihliches Miteinander der Bewohner. Die Balance zwischen Individualismus und Gemeinsinn findet ja bereits im Malerischen und Abwechslungsreichen der Siedlungsanlage und ihrer unterschiedlichen Haustypen Ausdruck – sie weiterhin zu wahren, dafür darf man für Briesnitz angesichts der vergangenen Jahrzehnte voller Zuversicht sein.

Ich wünsche Ihnen allen viel Anregung, Anleitung und Freude mit dieser Gestaltungsfibel und eine ebensolche Begeisterung für die Siedlung Briesnitz, wie wir sie in den Ausführungen der Autorinnen spüren. Den Autorinnen aber danke ich an dieser Stelle für ihr bewundernswertes und selbstloses Engagement während der vergangenen Jahre.

Dr. Bernhard Sterra
Abteilungsleiter Denkmalschutz/ Denkmalpflege
Amt für Kultur und Denkmalschutz

Einleitung

Die Eigenheimsiedlung Briesnitz ist eines der bedeutendsten Zeugnisse der Siedlungsgeschichte und Stadterweiterung Anfang des 20. Jahrhunderts in Dresden sowie ein Beispiel des genossenschaftlichen Bauens. In landschaftlich reizvoller Lage auf dem Hammerberg oberhalb des linken Elbufers westlich von Dresden entstand nahe des alten Dorfes Briesnitz und dem angrenzenden Zschonergrund in der Zeit von 1912 bis 1935 in mehreren Bauphasen eine in ihrem Erscheinungsbild geschlossene Siedlung aus Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten nach den Gestaltungsideen zeittypischer Gartensiedlungsanlagen. Die Eigenheimsiedlung Briesnitz gehört nach Hellerau zu den frühesten Beispielen in Dresden, in denen die reformerischen Vorstellungen gesunden Wohnens in dörflich anmutenden, durchgrünzten Siedlungsstrukturen mit niedriger aufgelockerter Bebauung umgesetzt wurden. Verschiedene Haustypen von Doppel- und Reihenhäusern, die in gestaffelten Anordnungen abwechslungsreiche Straßenräume schufen, werden durch wiederkehrende Baudetails zu einer gestalterischen Einheit zusammengefasst, die heute noch klar erkennbar ist. In der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Eigenheimsiedlung Briesnitz wurde sie als „schönste Siedlungsanlage“ bezeichnet.

Natürlich hat sich das Gesicht der Siedlung Briesnitz im Verlauf von 100 Jahren allmählich gewandelt. Es gab bereits recht frühe Veränderungen wie die Verglasung der Eingangsloggien, die in der Formsprache des Vorhandenen ausgeführt wurden und deshalb heute selbst zu den prägenden Gestaltungselementen zählen. Spätere Ergänzungen durch Vorbauten passten sich oftmals zwar dem Stil der Häuser an, stellen aber aus heutiger Sicht einen Verlust des ursprünglichen Planungsansatzes dar. Nach 1950 und später wurden Modernisierungen vorgenommen wie Heizungs- und Badeinbau. Die Erneuerung verschlissener Bauteile erfolgte zu DDR-Zeiten mit den verfügbaren Materialien, die vielfach nicht dem originalen Bestand entsprachen. Erst nach der Wiedervereinigung hielten mit dem unübersichtlichen Angebot der neuen Baumärkte Kunststofftüren, Fenster unterschiedlichster Bauart, Rollläden, Riemchenverkleidungen und vielfarbige Pflasterungen sowie in großem Umfang Carports und Garagen in der Eigenheimseidlung Einzug und führten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der gestalterischen Einheit.

Der Erhalt dieses einmaligen bedeutenden Siedlungskomplexes in seinem Erscheinungsbild ist das Anliegen der Stadt Dresden, die im Jahr 2000 mit der Erarbeitung einer Satzung durch die untere Denkmalbehörde die Eigenheimsiedlung Briesnitz als Denkmalschutzgebiet rechtskräftig unter Schutz stellte. Im Jahre 2003 hob die Stadt Dresden die städtebauliche Bedeutung nochmals heraus, indem sie eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch für das gleiche Gebiet einschließlich des Friedhofes beschloss.

Ziel der Gestaltungsfibel ist es, die städtebaulichen Besonderheiten anschaulich zu erläutern und den Wert, den das geschlossene Erscheinungsbild in seiner gestalterischen Ausformung hat, den Eigentümern und der interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Mit der Beschreibung der für das Er-

scheinungsbild wichtigen Gestaltungselemente und der Darstellung von Vorschlägen für denkmalgerechte Lösungen soll den Bauherren und Architekten ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, welcher die Planung der eigenen Baumaßnahmen erleichtert. Es können selbstverständlich nicht alle Varianten dargestellt werden, sondern grundlegende Bauteile von Ansichten, die von der Straße aus einsehbar sind. Eine Reihe von positiven Sanierungsmaßnahmen, die seit der Unterschutzstellung realisiert wurden, dienen vielen Eigentümern bereits als Muster für das eigene Bauvorhaben.

Diese Gestaltungsfibel ist als ein Gemeinschaftsprojekt der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Dresden und dem Masterstudiengang „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ der TU Dresden entstanden. Sie ist ein Ergebnis intensiver Recherchen um die Baugeschichte der Siedlung, die städtebauliche Entwicklung im Kontext des Dorfes Briesnitz und der angrenzenden Orte, die Suche nach originaler Baugestalt und -substanz sowie ein Vergleich mit tradierter Baukultur im ländlichen Raum. Ebenso berücksichtigt ist der Werdegang der Beteiligten: der Architekten, Genossenschaft, Behörden und Bauausführenden.

Wir Autorinnen danken allen, die zum Gelingen dieser Gestaltungsfibel beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt dem Amt für Kultur und Denkmalschutz als Herausgeber und Herrn Dr. Sterra vor allem für seine ideelle Unterstützung, beides hat diese Arbeit erst ermöglicht. Dank gilt den MitarbeiterInnen des Hauptstaatsarchivs, des Stadtarchivs sowie des Liegenschaftsamtes der Stadt Dresden und der Eisenbahner- und Wohnungsbaugenossenschaft e.G. für die Bereitstellung von Kartenmaterial, Akten und historischen Fotografien, ebenso Herrn Starke für aktuelle Fotos. Besonders erwähnen möchten wir Frau Gisela und Herrn Werner Herfurth, Sohn des Architekten Curt Herfurth, die uns in sehr persönlicher Weise aus eigenem Besitz Fotografien überlassen und Lebenserinnerungen mitgeteilt haben. Was wäre diese Arbeit ohne die Beteiligung der Briesnitzer selbst! Stellvertretend möchten wir deshalb Herrn Hahmann, Herrn Dr. v. Pistor und Herrn Kriegel (†) benennen, die durch ihr besonderes Engagement zur Vermittlung gegenseitigen Verständnisses beigetragen haben. Herrn Hornig danken wir für die großzügige Öffnung seines Archivs, ebenso Herrn Winter, der uns sein Haus für Aufmaße originaler Baudetails und sein Familienalbum zur Verfügung gestellt hat. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Jürgen Lambrecht für seine jahrelange exakte Arbeit als ehrenamtlicher Denkmalpfleger der unteren Denkmalschutzbehörde, mit der er zu einer zielgerichteten Arbeit seit Inkrafttreten der Denkmalschutzsatzung erheblich beigetragen hat.

Die Autorinnen
Elke Butze
Birgit von Rüdiger

Geschichte der Eigenheimsiedlung Briesnitz

2 Bearbeitete Urkarten, Bl. I von Briesnitz und Bl. I von Kemnitz, 1872: Lage des Hammerberges zu den Ortschaften Briesnitz und Kemnitz, Städtisches Vermessungsamt Dresden



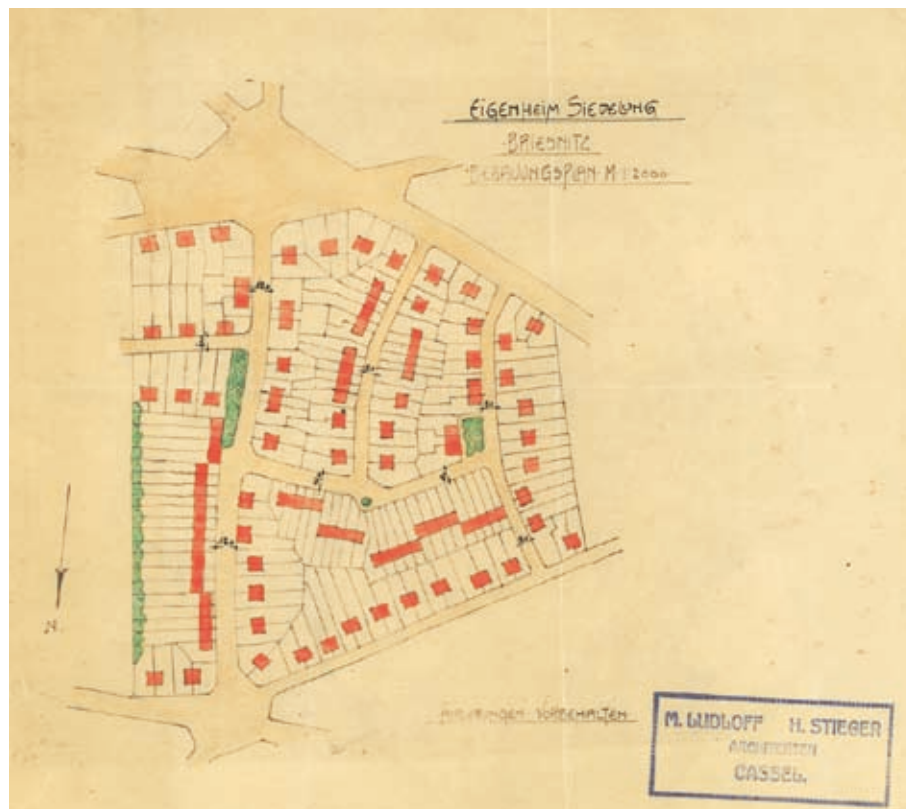
Die Grundlage für den Bau der Eigenheimsiedlung Briesnitz sind eine Idee und ein Bebauungsvorschlag, mit dem das Kasseler Architekturbüro Ludloff & Stieger im Februar 1911 an den Briesnitzer Gemeinderat herantrat. Das Dorf Briesnitz gehörte zu der Zeit noch zum Landkreis Meißen und wurde erst 1921 nach Dresden eingemeindet. Nachbardörfer wie Cotta und Löbtau gehörten bereits seit 1903 zur Stadt Dresden und städtischer Wohnungsbau war bis an die Briesnitzer Flur herangerückt. Auch in Briesnitz gab es Bestrebungen, die eine Überbauung naturräumlicher Ortsgebiete vorsahen und den Anschluss an die Stadt provozierten. 1904 war ein Teilbebauungsplan zum Ausbau der Meissner Straße, eine Haupt- und Verbindungsstraße nach Dresden und Meissen, entstanden. Dieser Plan sah eine städ-

tische Bebauung mit dreigeschossigen Gebäuden einschließlich Dachausbau als Einzelhäuser und Gruppenbauten bis zu einer Länge von 51 m vor, wie sie an der Alten Meißner Landstraße und angrenzenden Straßen zu sehen ist. Seit 1897 wurde ebenso über einen Bebauungsplan verhandelt, der ein Areal über die Nötzold'schen Lehmgruben vom Ockerwitzer Kirchweg (Am Lehmberg) bis an den Hammerberg heran mit einem großräumigen Planstraßenraster und städtischer Bebauung versah. Eine breit angelegte Borngrabenpromenade mit Spielplätzen, die von der Meißner Straße bis zum Zschonergrund geführt werden sollte, war damit einhergehend seit 1907 bis hin zum Königlichen Ministerium des Innern verhandelt worden. Erst mit der Eingemeindung 1921 wurde auf Wunsch der Gemeinde Briesnitz eine Realisierung der Born-

grabenpromenade aufgegeben. Auch die Anlage eines Fabrikviertels in Kemnitz am Eingang des Zschonergrundes und Ein- bis Zweifamilienhäuser bis zur Zschonermühle waren angedacht und wurden seit 1907 kontrovers diskutiert. Zum Einlenken führte der öffentliche Druck, besonders vom Sächsischen Heimatschutzverein, der seit 1908 befugt war, Stellungnahmen zu Bebauungsplänen abzugeben.

Aus dieser Situation heraus wurde der ideelle Grundstein für die Eigenheimsiedlung Briesnitz in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Architekten Rudolf Max Ludloff aus Kassel, Hugo Stieger aus Hildesheim und Vertretern des Bauausschusses Briesnitz in einer Sitzung am 27. Februar 1911 gelegt. Der Gemeinderat befürwortete das Vorhaben nach Planänderungen und beschloss am 15. November 1911, für dessen Umsetzung einen Bebauungsplan mit besonderen Bauvorschriften aufzustellen. Mit der Antragstellung des 1. Teilbebauungsplanes auf den Flurstücken 179, 180 und Teilen von 188 der Gemarkung Briesnitz am 21. November 1911 durch die Architekten sowie den Vermessungsingenieur Max Ehnert, Vermessungsbüro Emil Überall, im Auftrag der Eigenheim-Siedelungs G.m.b.H. wurde erklärt: „Durch die Bauvorschriften sowie Anordnung der Häuser und deren Gestaltung wurde versucht, innerhalb der durch den Umfang der Anlagen gezogenen Grenzen diejenigen Grundsätze zu verwirklichen, die heute für Gartenstadtanlagen und Kleinhaus-siedlungen als angemessen angesehen werden.“ Nach mehrfachen Änderungen wurde dieser Plan am 15. Dezember 1915 durch die Königliche Kreishauptmannschaft bestätigt.

Englische Einflüsse der Arts- & Crafts-Bewegung und vor allem das Konzept von Ebenezer Howard wurden im Rahmen der Lebensreformbewegung auch in Deutschland viel diskutiert. Dieses diente als ein Vorbild für die Anlage der Eigenheim-



3 Erster Teilbebauungsplan der Architekten Ludloff & Stieger, 1911, Ideenskizze für die Vorstellung im Gemeinderat, Hauptstaatsarchiv Sign. 10754, Akte 825 Bl. 2a

Zum Gesamteindruck der Siedlung schrieben Ludloff & Stieger 1911:

„Einerseits aus praktischen Gründen, aus Rücksicht auf die günstige Ausnutzung des Gartengeländes, sowie auch aus ästhetischen Gründen ist sowohl bei den Reihenhäusern als auch bei den Doppelhäusern teilweise ein Wechsel der Bauflucht vorgesehen. Es wird hierdurch vor allen Dingen eine zu große Einförmigkeit der Anlage vermieden werden und mehr eine Gesamtwirkung erzielt, wie man sie bei neueren Gartenstadtanlagen, z.B. in Hellerau mit großem Erfolge durchgeführt hat.“

Stadtarchiv Dresden, Sign. 8.3 Nr. 625, Gemeinderat Briesnitz 1911

siedlung. Als Reaktion auf die Wohnungsmisere in den Arbeitervierteln der Großstädte Englands Ende des 19. Jahrhunderts hatte er ein Modell entwickelt, im Umkreis der Großstädte planmäßig „Gartenstädte“ anzuordnen. Durch die Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten, Kultur, Bildung und Natur sollten bessere Lebensbedingungen und billigere Wohnungen geschaffen werden, die zu einer Förderung des Gemeinsinns beitragen und zu einer harmonischen Gesellschaft führen würden. Spekulationen sollten durch eine genossenschaftliche Bewirtschaftung des Bodens verhindert werden. Mit dem Bau der Gartenstadt Dresden-Hellerau hat man 1909 versucht, dieses Ideal am weitesten umzusetzen.

In Briesnitz standen die gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte dieser Gartenstadtidee nicht im Vordergrund. Stattdessen griffen die Architekten einige wichtige Aspekte heraus: Die Schaffung gesunder Lebensbedingungen durch die Lage inmitten der Natur und trotzdem gute Anbindung an die Stadt, mit ausreichenden Gärten zur Selbstversorgung, Erholung und Kommunikation, in einer dörflichen Siedlungsstruktur. Grundgedanke war es zudem, Arbeitern und Angestellten Wohneigentum zu ermöglichen. Dies fand im Namen der für die Realisierung gegründeten Genossenschaft seinen Niederschlag. Am 22. Juli 1911 wurde die „Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden“ e.G.m.b.H. gegründet und am 11. September 1911 im Genossenschaftsregister des Königlichen Amtsgerichtes Dresden eingetragen.

Im ersten Teilbebauungsplan, der in der Zeit von 1912-14 umgesetzt wurde, entwerfen die Architekten westlich des Briesnitzer Friedhofes an der Merbitzer Straße die Anlage von geschwungenen Straßen, platzartigen Aufweitungen, durchgrüneten Grundstücken mit Häusern im traditionellen Baustil in offener Bauweise. Der überwiegende Teil der Bebauung sollte aus Doppelhäusern bestehen. In städtebaulich markanten Teilbereichen wurden Reihenhäuser angeordnet. Auf den Grundstücken am nördlichen und südlichen Rand des



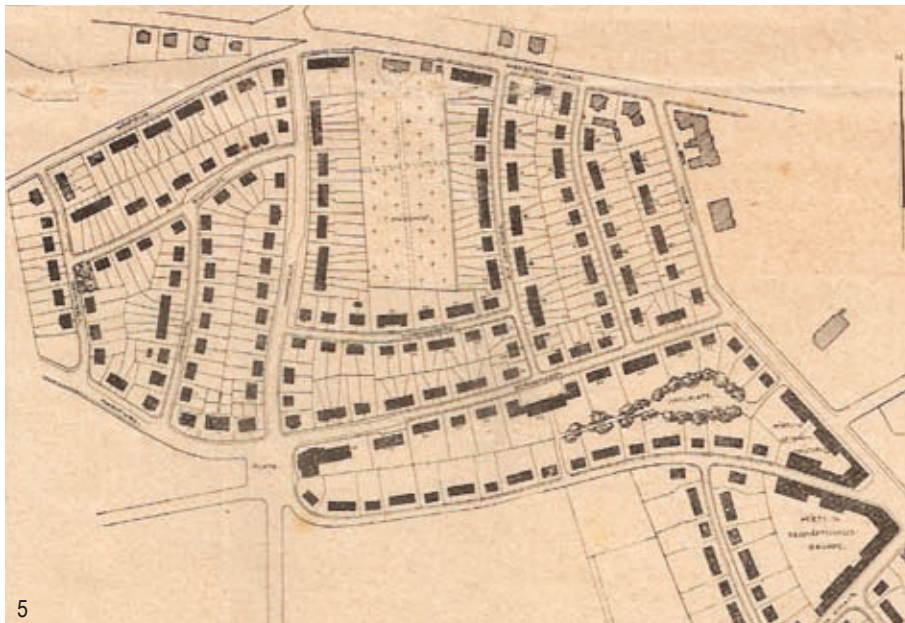
4 Lageplan vom 26. November 1912, Hauptstaatsarchiv Dresden, Sign. 10754 Akte 825, Bl. 111

Baugebietes waren größere Einfamilienhäuser für besser verdienende Familien geplant, außerdem Gemeinschaftseinrichtungen wie ein Gasthaus als Versammlungsstätte, ein Kindergarten, eine Badeanstalt sowie Läden. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden diese Pläne nur in Teilen umgesetzt. Die Bäckerei an der Ecke Wolfzug/Hammerau ist eines der wenigen Geschäfte, die seit der Ursprungszeit bestehen. Die erste Eigentümerin, Frau Köckeritz, betrieb zusätzlich ein Café mit Obstweinschänke. Das Schokoladen- und Zuckerwarengeschäft von Frau Partsch am Borngraben 1 wie auch der Ko-

lonialwarenladen des Herrn Bruno Heinrich, Sonnenlehne 29, der Butterländler Appel, Vierlinden 19, und andere Geschäfte in den Wohnhäusern wie zwei Schuster in der Hammerau, Schneiderei und Wäscherei existieren nicht mehr.

In der Folgezeit nach dem ersten Weltkrieg orientierte sich die Genossenschaft an den jeweiligen Erfordernissen der Wohnungsbaupolitik, beteiligte sich z.B. 1927 am Sonderbauprogramm der Stadt Dresden und baute während des Nationalsozialismus „Volkswohnungen“ nach den Richtlinien der Reichsregierung. Der Satzungszweck wurde den

Geschichte der Eigenheimsiedlung Briesnitz



geänderten Anforderungen angepasst wie die Statuten von 1911, 1931 und 1934 zeigen. Handelte es sich in der Ursprungsfassung darum, „ausschließlich Genossen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in Einfamilienhäusern zu mäßigen Preisen zu beschaffen“, wurden in der Änderung von 1931 Mietshäuser zusätzlich aufgenommen und 1934 der Satzungsgegenstand gänzlich auf den Bau von Kleinwohnungen verlagert.

Die Umsetzung der Siedlungspläne lässt sich anhand der beiden Bebauungsplanentwürfe von Curt Herfurth nachvollziehen. Der oben abgebildete Bebauungsplan von 1924, wie er auch in der Einladung zur Hauptversammlung der Genossenschaft im Jahr 1926 abgedruckt wurde, zeigt eine Fortsetzung der Doppelhausbebauung mit deutlichen Akzenten durch Reihenhäuser und platzartige Aufweitungen. Augenfällig ist ein abrupter Wechsel zur Blockrandbebauung am östlichen Ausgang der Siedlungserweiterung. Die Bebauung zwischen Borngraben und Merbitzer Straße, Hammerau/Hammerberg bis Schulberg waren mit dem 1. Nachtrag zu den besonderen Bauvorschriften vom 24. August 1919 durch den Gemeinderat legitimiert. Es konnten jetzt auch Mietwohnhäuser gebaut werden. Außerdem durften die Gruppenhäuser durch eingeschossige Zwischenbauten verbunden werden. In ersten Entwürfen 1919/20 sah Curt Herfurth am Wolfszug, Borngraben und ‚Auf dem Eigen‘ diese Zwischenbauten vor.

Insgesamt war eine größere Ausdehnung des Siedlungsgebietes Richtung Süden vorgesehen. Im Bebauungsplan von 1927 sind die Änderungen für die Südseite des Borngraben, am Schulberg und an der Zschoner Allee deutlich ablesbar. Beiden Entwürfen liegt noch die Fortführung der Straße „Am Hügel“ bis zur Merbitzer Straße zugrunde. Diese Planung ist nur in Teilen umgesetzt worden. Die Zäsur setzte in der nachfolgenden Bauphase der Architekt Willi Grunert mit einer Zeilenbebauung zwischen Schulberg und ‚Auf dem Eigen‘.

5 Bebauungsplan von Curt Herfurth, um 1924

6 Bebauungsplan von Curt Herfurth, 1927

Siedlungsentwicklung

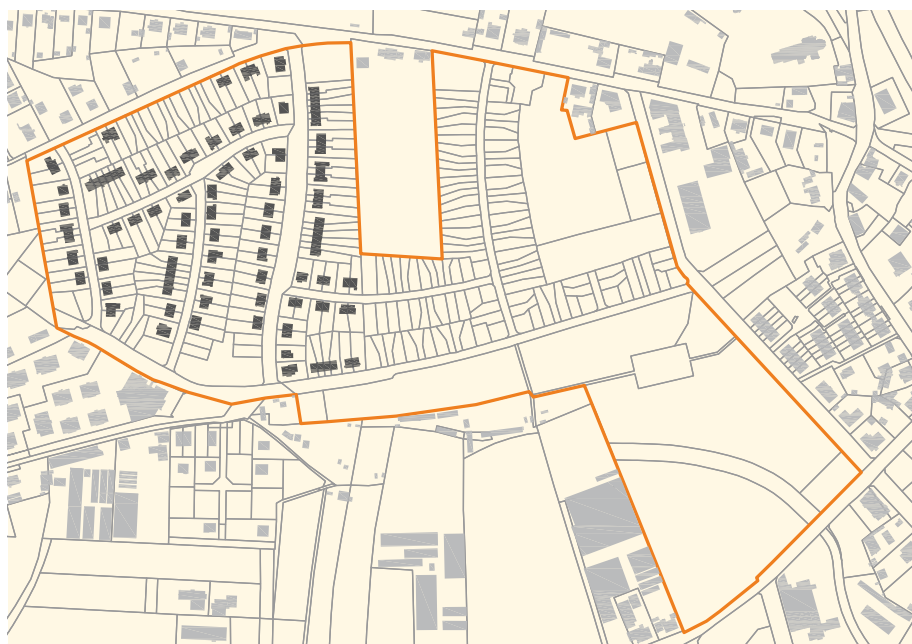
Bauabschnitt 1 und 2

Bauabschnitt 1

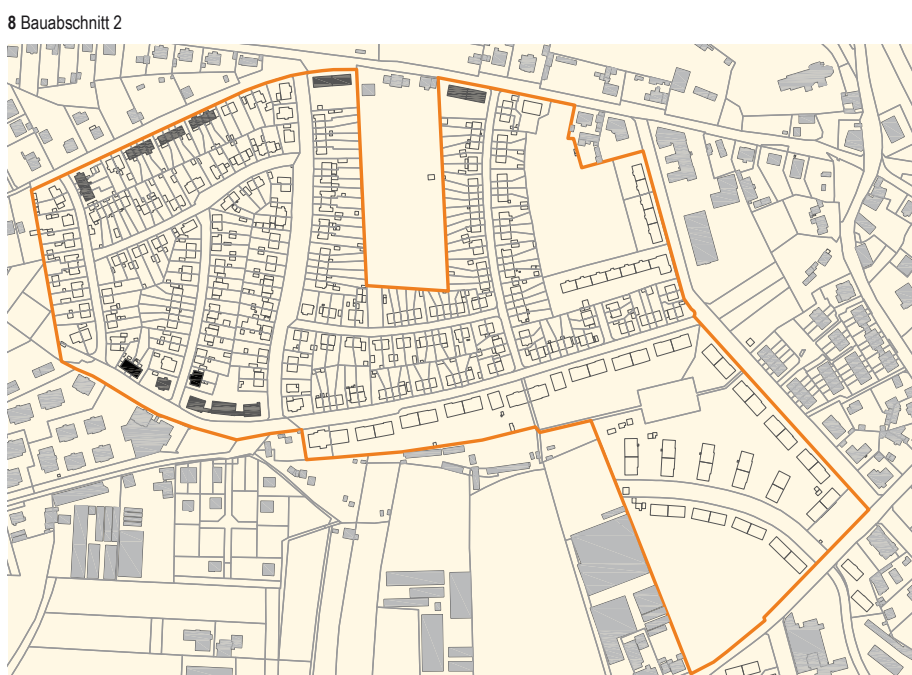
In dem ersten Bauabschnitt der Eigenheimsiedlung Briesnitz wurden von März 1912 bis April 1914 insgesamt 124 Einfamilienhäuser gebaut, darunter 39 Doppelhäuser, 5 Dreiergruppen, 4 Sechsergruppen und 7 freistehende Häuser. Sie entstanden an der Hammeraue, Eigenhufe, Sonnenlehne, Vierlinden, dem Hammerberg (heute Max-Sachs-Straße) und Borngraben und vereinzelt am Wolfzug. Das Haus Hammeraue 48 erhielt als erstes die Freigabe zum Einzug. Die Gestaltung dieser Häuser orientierte sich am Stil des ländlichen Wohnhauses, nachempfunden durch die gedungen wirkenden Mansardwalmdächer und Verwendung regionaltypischer Details wie senkrechte Holzverschalungen, Fachwerkkonstruktionen, Fensterläden, Holzspalieren und Loggien. Mit dem Beginn des 1. Weltkrieges wurden die Bautätigkeiten eingestellt. Die Genossenschaft trennte sich aufgrund von Unstimmigkeiten und Baumängeln von den Architekten Ludloff & Stieger. 1916 erwarb die Genossenschaft die östlich angrenzenden Flächen - Flurstücke 188, 189, 195 und 345 - für eine Siedlungserweiterung und errichtete das Einzelhaus Sonnenlehne 1 als einzige Baumaßnahme während des Krieges.

Bauabschnitt 2

Die Bautätigkeit wurde erst 1919 unter dem Architekten Curt Herfurth wieder aufgenommen. In einer ersten Phase bis zur Inflation 1923 wurden 21 Einfamilienhäuser auf den noch freien Grundstücken am Wolfzug 11-33, Vierlinden 16-22, Marktweg 2-6 und 8-12 sowie Sonnenlehne 2-4 errichtet. Die Bebauung der Baulücken bestand aus Doppel und Reihenhäusern, die sich der vorhandenen Bebauung anpassten. An der Merbitzer Straße zu beiden Seiten des Friedhofeinganges und am Marktweg wurden zwei- dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Walmdach gebaut, die eine sehr klare Grundform und streng gegliederte Fassaden aufweisen.



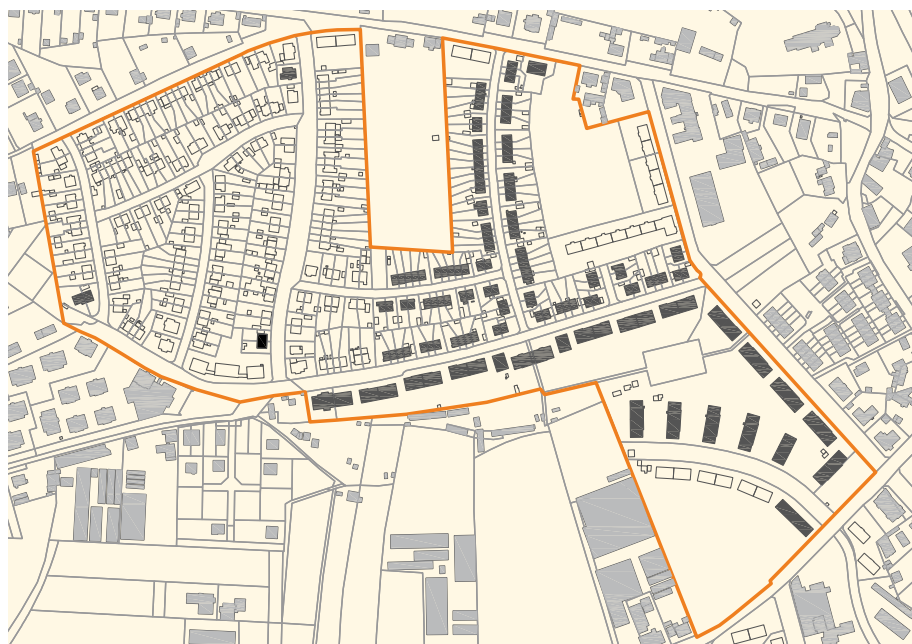
7 Bauabschnitt 1



8 Bauabschnitt 2

Siedlungsentwicklung

Bauabschnitt 3 und 4



9 Bauabschnitt 3

Bauabschnitt 3

In der Zeit von 1924-1927 wurde die Siedlung südlich und östlich des Friedhofes erweitert. Möglich wurde die umfangreiche Bautätigkeit durch die Einführung der Mietzinssteuer, aus deren Erträgen die Neubauvorhaben der Siedlung von 1924-1932 gefördert wurden. Zunächst erfolgte 1924/25 die Lückenschließung Hammerau 1/3 und die Fortführung der Bebauung an der Max-Sachs-Straße Südseite und dem nördlichen Borngraben bis 37/39, sowie an der Westseite der Straße ‚Auf dem Eigen‘, insgesamt waren dies 51 Einfamilienhäuser. Es überwiegen Gruppeneigenheime, einige Doppelhäuser lockern das Straßenbild auf. Stilistische Formen des 2. Bauabschnittes – wie am Wolfszug – werden wieder aufgegriffen und durch streng gegliederte Baukörper mit geringem Fassadenschmuck ergänzt. In der Zeit von 1924-27 wurde auch die Bebauung an der Borngraben-

Südseite mit den 2-3-geschossigen Mietwohnhäusern Borngraben 2-36 fertiggestellt. Durch die zur Straße parallel gestaffelten Baufluchten, die achsensymmetrische Fassadengliederung und starke Farbigkeit stellen sie eine markante Begrenzung der Eigenheimsiedlung im Süden dar. Einen besonderen Blickfang bildet das Turmhaus in der Mitte dieser Häuserzeile mit seinem Tordurchgang in der Verlängerung der Straße ‚Auf dem Eigen‘.

1927 wurde die Siedlung um 54 Einfamilienhäuser ergänzt durch den Bau von Reihenhäusern ‚Auf dem Eigen‘, Ostseite, am Borngraben 41-65, am Beginn der Straße ‚Am Hügel‘, Schulberg 17/19 sowie in der Max-Sachs-Straße, Nordseite. Es entstanden damit 8 Doppelhäuser, 3 Reihenhäuser mit 3 Eigenheimen, 4 Vierer-Gruppen und 3 Reihenhäuser mit 5 Eigenheimen. Die Detailgestaltung zeigt Ende der 1920er Jahre häufig verwendete expressionistische Züge. Am auffälligsten sind die für Bauten von Curth Herfurth typischen

Treppengiebel, die den mittigen Zwerchhäusern vorgeblendet sind. Desweiteren erkennt man als neue Detailformen dreieckige Spitzgaupen, profilierte Türgewände und Traufgesimse, kleine Vordächer über dem Eingang oder Blendbögen über den Fenstern bei den Mietwohnhäusern am Borngraben 2-36.

1927 erweiterte die Genossenschaft ihren Grundbesitz Richtung Süden mit dem Kauf der „Nötzoldschen Lehmgruben“ zwischen den Straßenzügen Schulberg und Lehmberg. Hier errichtete sie die Mietwohnhäuser Schulberg 1-15, Zschonerallee 1-3 und 2-20. 1928 folgten die Häuser Zschonerallee 5-15 nach Plänen von Willi Grunert.

Dem Verlauf des Wirtschaftsweges folgend wurde die Zschonerallee in geschwungener Straßenführung angelegt. Ihr abruptes Ende deutet eine weiterführende Planung an, die jedoch nicht ausgeführt wurde. Dieser südliche Bereich der Siedlung Briesnitz bildet städtebaulich den Übergang von der Eigenheimsiedlung zum bereits vorhandenen Straßennetz. Die giebelständig angeordneten zweigeschossigen Zeilen mit steilem Satteldach an der Nordseite der Zschonerallee vermitteln zur rückwärtigen Grünzone und den Hausgärten der Miethäuser am Borngraben. Die Gebäude nehmen die Formensprache der Häuser am Borngraben auf. Die Südseite der Zschonerallee schließt mit traufständigen Gebäuden diesen Siedlungsbereich ab.

Bauabschnitt 4

Nach einer finanziellen Krise, die durch Baukostenüberschreitungen verursacht wurde, betraute die Genossenschaft den Architekten Karl Willy Grunert ab 1928 mit den weiteren Bauvorhaben, die nun ausnahmslos im Mehrfamilienhausbau bestanden. Daher blieb die Straße ‚Am Hügel‘ in der Eigenheimsiedlung unvollendet. Als Siedlungsabschluss wurde 1932 die lange ost-west-gerichtete Zeile am Schulberg 21-33 errichtet, 1935/36 folgte die

Was wurde aus der Genossenschaft?

traufständige Zeile am Schulberg 35-43. Die Baukörper sind sehr geradlinig und ohne schmückende Details gestaltet.

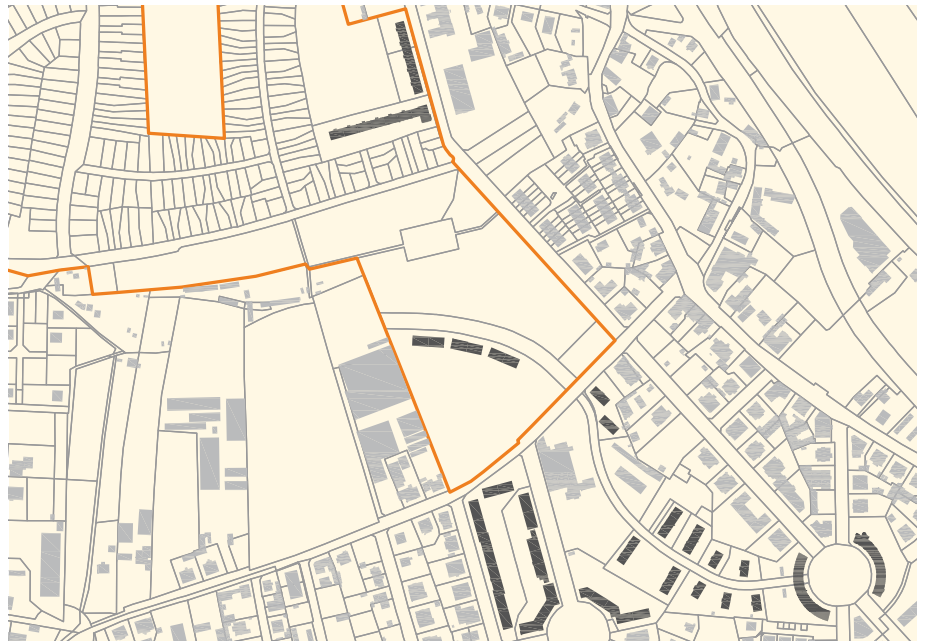
Von 1912-1936 baute die Genossenschaft 236 Einfamilien- und 128 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 775 Wohnungen für rund 2700 Personen. Damit lebte etwa die Hälfte der Briesnitzer Einwohner in der Siedlung.

Die Genossenschaft „Eigenheimsiedlung Briesnitz-Dresden e.GmbH“ setzte noch bis 1939 ihre Bautätigkeit auf dem Gelände der aufgegebenen Ziegelei südlich des Lehmberg fort. Das Baugebiet reichte bis zum Felix-Dahn-Weg und Gottfried-Keller-Platz.

Diese Bereiche sind vom Denkmalschutzgebiet der Eigenheimsiedlung ausgenommen, da sie keinen direkten Siedlungszusammenhang erkennen lassen und sich in der Gestaltung deutlich unterscheiden. Deshalb werden sie bei den weiteren Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Trotz der unterschiedlichen Bauphasen, der mehrfachen Änderungen der wohnungsbaupolitischen Anforderungen wie auch durch die gestalterische Umsetzung durch drei Architekturbüros, stellt die Eigenheimsiedlung Briesnitz eine in sich geschlossene städtebauliche Einheit dar. Gerade die Ablesbarkeit der Siedlungsgeschichte vom Reformgedanken vor dem 1. Weltkrieg, über die Wohnungsbauprogramme zur Zeit der Weimarer Republik, bis zu den Baurichtlinien des 3. Reiches ist für die Entwicklungsgeschichte Dresdens von besonderer Bedeutung.

Ihre landschaftliche Lage, ihre auf die Topographie bezogene städtebauliche Anlage und die durchgängige Anwendung gestalterischer Details traditioneller Bauformen, verschafft der Siedlung ein vielfältiges Gesicht und eine unverwechselbare Atmosphäre von hohem Wohnwert. Diesen Qualitäten gilt die besondere Aufmerksamkeit und Pflege, damit sie erhalten oder wiedergewonnen werden. Die Einstufung als Denkmalschutzgebiet trägt dazu bei.



10 Bauabschnitt 4

■ Was wurde aus der Genossenschaft?

Die Genossenschaft „Eigenheimsiedlung Briesnitz-Dresden e.GmbH“ bestand noch bis Ende 1957 und wurde danach auf Verordnung der DDR-Regierung in die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) Dresden-Briesnitz überführt. 1978 folgte die nächste Strukturänderung. Die GWGs fusionierten mit den Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften (AWG). Die GWG Dresden-Briesnitz kam zur AWG Deutsche Reichsbahn, die für den Stadtbezirk Dresden-West zuständig war. Nach der Wiedervereinigung 1990 und der anschließenden Wiedereinführung des Genossenschaftsgesetzes für die Genossenschaften Ostdeutschlands wurde die AWG Deutsche Reichsbahn in die Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden e.G. (EWG) umgewandelt.

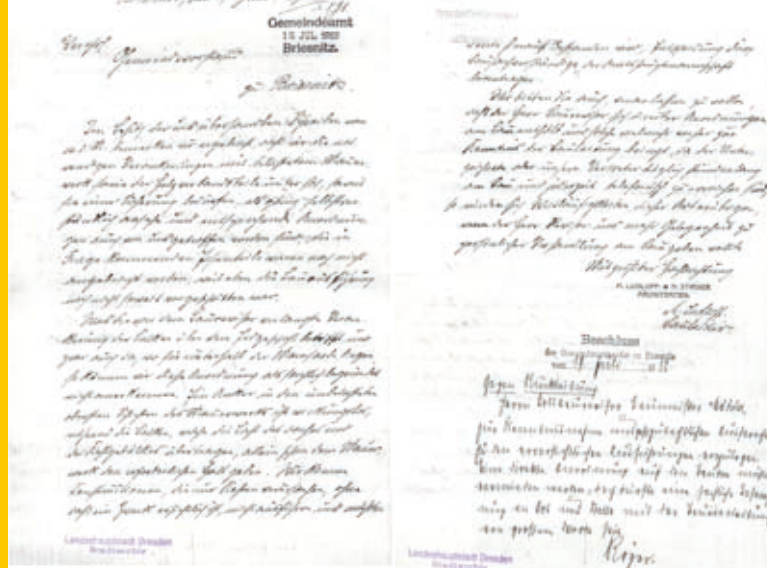
Der überwiegende Bestand der Mietwohnungshäuser in der Eigenheimsiedlung Briesnitz befindet

sich nach wie vor im Eigentum und in der Verwaltung dieser Baugenossenschaft.

Die Privatisierung der Einfamilienhausgrundstücke vollzog sich in mehreren Etappen. 1934 beginnt die Einlösung der „Kaufanwartschaft der Einfamilien-Erwerbshäuser“. Bis 1936 wurden ca. 40 Eigenheime an die Genossenschaftsmitglieder veräußert. Nach dem 2. Weltkrieg sind Verkäufe und Auflösungen nicht belegt. Zur Zeit der GWG wurden lediglich vereinzelte Übertragungen vorgenommen. Erst nach dem Zusammenschluss mit der AWG Deutsche Reichsbahn erfolgte ab Mitte der 1980er Jahre verstärkt der Verkauf der bis dahin noch nicht privatisierten Kleinhausparzellen an die Mieter oder außenstehende Interessenten. Die meisten „Erwerbshäuser“ wurden in den 1990er Jahren verkauft, noch immer ist der endgültige Verkauf aller Häuser durch die EWG nicht abgeschlossen.

Die Architekten Ludloff & Stieger

11 Handschriftlicher Brief von Ludloff an den Gemeinderat vom 19. Juli 1912, StAD Sign. 8.3 Nr. 628: Eigenheimsiedlung-Briesnitz Baurevision



■ Ludloff & Stieger

Rudolf Max Ludloff wurde am 15. August 1863 als Sohn des Kaufmanns Max Ludloff und seiner Frau Anna Auguste, geb. Fischer, in Wien geboren. Sein standesamtlich eingetragener Vorname ist Rudolf, jedoch verwendete er in eigenen Dokumenten seinen zweiten Taufnamen Max. Ludloffs Eltern stammten aus Sondershausen im damaligen Fürstentum Schwarzburg (heute Thüringen). Die beiden Großväter waren in geistlichen Ämtern tätig (Konsistorialrat bzw. Diakon), ebenfalls im Fürstentum Schwarzburg (Rudolstadt).

Ludloff besuchte in Berlin ein Realgymnasium, absolvierte anschließend eine Ausbildung zum Architekten in einem 7-semesterigen Studium, zunächst am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, danach an der Technischen Hochschule in Berlin. Nach Beendigung seiner Ausbildung, vermutlich ab 1885, war er für mehrere Jahre Mitarbeiter in Berliner und Hamburger Architekturbüros. Aus Hamburg kam er 1891 nach Kassel, wurde Mitglied im dortigen Ingenieurverein und gründete 1894 sein eigenes Architektur- und Baubüro.

Drei Jahre später bewarb er sich um Aufnahme in einer der vier Kasseler Freimaurerlohen, die ihm am 4.3.1897 von der Johannisloge „Zur Eintracht und Standhaftigkeit“ gewährt wurde. Vermutlich gründete Ludloff in Kassel keine Familie.

Von seiner Berufstätigkeit in Kassel ist wenig bekannt, Stadtarchiv und Denkmaltopographie der Stadt Kassel erwähnen die Broschüre „Das neue Rathaus in Cassel - Eine baukünstlerische Würdigung“, seine Arbeit als Architekt einer Turnhalle 1910/1911 sowie seine Beteiligung als Innenarchitekt am Bau eines mehrgeschossigen Hauses (1897) und des Restaurants „Prinzenhof“ (1906).

Ludloff hat sich vermutlich an deutschlandweiten Ausschreibungen beteiligt und Reisen unternommen, um Aufträge zu erhalten. Somit wird auch sein Treffen mit Ortsrichter Alfred Winckler und dem Gemeindeältesten Max Franz aus der Gemeinde Briesnitz nachvollziehbar, die er für den

Bau einer genossenschaftlichen „Ansiedelungskolonie“ gewinnen konnte.

Ludloff wurde in Sozietät mit dem Architekten Hugo Stieger aus Hildesheim Planer und Bauleiter für den 1. Bauabschnitt der Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden e.G.m.b.H. Sie erstellten die vorbereitenden Planungen, den Teilbebauungsplan und erste Bauantragszeichnungen im Kasseler Büro. Im Verlauf des Jahres 1912 verlegte Ludloff seine Arbeit in das erste Baubüro der Genossenschaft, das sich im ehemaligen Faust'schen Gut, Meißner Str. 36, befand. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er hier auch seine Wohnung hatte. 1914 folgte zunächst sein Umzug in die Schunckstr. 4, ein Wohnhaus des Ortsrichters Alfred Winckler, und später nach Dresden auf den Wettiner Platz 9. Die Genossenschaft nahm seine Entwürfe für die verbliebenen Baulücken nicht mehr an und kündigten seinen Vertrag 1914 auf. Über seine Arbeit als Architekt nach 1914 gibt es keine Auskünfte. Er war bis 1919 im Einwohnerverzeichnis der Stadt Dresden unter Ludloff, Max, Architekt, Briesnitz, Büro Wettiner Platz 9, gemeldet. 1920 erlischt seine Anschrift im Adressbuch. In der Mitgliederliste der Loge wird er seit 1922/23 nicht mehr geführt. Sein weiterer Lebensweg ist bisher nicht bekannt.

Über die Biographie des Architekten Hugo Stieger ist sehr wenig bekannt. Eine Sozietät mit dem Architekten Ludloff bestand schon in Kassel, seine Aktivitäten für die Briesnitzer Siedlung sind bis auf wenige Ausnahmen nicht dokumentiert. Auf seinen Wohnort Hildesheim weist ein Briefkopfstempel hin („M. Ludloff/ H. Stieger Kassel/Hildesheim“), als das Architekturbüro Ludloff & Stieger in Verhandlungen mit der Gemeindevertretung Briesnitz stand. Zeichnungen und Lagepläne für die Bauanträge sind von Max Ludloff unterzeichnet mit: Bauleitung (Stempel), M. Ludloff & H. Stieger, Architekten (handschriftlich). Einziger Beleg für seine Beteiligung am Vorhaben des Siedlungsprojektes ist die Anwesenheitsliste zur Beratung am 5. Januar 1912 im Gasthof Briesnitz, zu der die Königliche Amtshauptmannschaft eingeladen hatte.

Übertragung der obigen Handschrift von Ludloff:

„Briesnitz den 19. Juli 1912
Verehrl. Gemeinderat

Im Besitz der uns übersandten Schreiben vom 16. d. M. bemerken wir ergebenst, dass wir die notwendigen Verankerungen (...) als ganz selbstverständlich ansehe(n) und entsprechende Anordnungen auch von uns getroffen worden sind, die in Frage kommenden Eisenteile noch nicht angebracht wurden, weil aber die Bauausführung noch nicht so weit vorgeschritten war. Was die von ihrem Baumeister verlangte Veranlassung der Balken über dem Erdgeschoss betrifft und zwar auch da, wo sie unterhalb der Mansarde liegen so können wir diese Anordnung als sachlich begründet nicht anerkennen. Ein Anker in den unbelasteten obersten Schichten des Mauerwerks ist wirkungslos, während die Balken, welche die Last des Daches und des Kehlgebälkes übertragen allein schon dem Mauerwerk den erforderlichen Halt geben. Wir können Konstruktionen, die nur Kosten verursachen ohne dass ein Zweck ersichtlich ist, nicht ausführen und müssten wenn hierauf bestanden wird, Entscheidung durch Bausachverständige der Amtshauptmannschaft beantragen.

Wir bitten Sie auch, veranlassen zu wollen, dass der Herr Baumeister sich darüber Anordnungen am Bau enthält und solche vorher uns zur Kenntnis der Bauleitung bringt, da der Unterzeichnete oder unsere Vertreter täglich stundenlang am Bau und jederzeit telefonisch zu erreichen sind, so würden sich Weitläufigkeiten dieser Art erübrigen, wenn der Herr Revisor uns mehr Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung am Bau geben wollte.

Mit größter Hochachtung M. Ludloff, Bauleiter“



Die Architekten

Curt Herfurth

12 Curt Herfurth mit Familie und Angehörigen 1927 in Nieblum auf der Insel Föhr

■ Curt Herfurth

Kurt Hermann Herfurth wurde am 21. April 1880 in Dresden Annenstr. 23 als Sohn des Fleischermeisters Hermann August Herfurth und seiner Frau Sidonie Selma Herfurth, geb. Tamme geboren. 1896 bezieht die Familie das eigene Haus in der Annenstr. 46, im gleichen Jahr Besuch der Bauschule.

Von 1904 bis 1907 studierte Herfurth an der Kunstakademie zunächst bei Herrmann, Prof. für Baukunst, ab 1906 bei Oberbaurat Prof. Wallot. Ins Matrikel trug er sich zu Michaelis 1904 (29. Sept.) erstmals mit seinem Vornamen „Curt“ ein.

1910 gewann Herfurth den Wettbewerb für die Schule in Rockau. Von den Preisgeldern konnte er sich sein eigenes Architekturrüo in der Annenstr. 46, II. OG aufbauen. 1910 war ebenfalls das Wohn- und Geschäftshaus Hoyerswerdaer Str. 39 entstanden, dessen plastischer Fassadenschmuck in Bezug zur Tradition seiner Vorfahren im Fleischerhandwerk stand.

1925 bezog er ein eigenes Wohnhaus in der Eisenstückstr. 39, von ihm selbst entworfen und gebaut (im 2. Weltkrieg zerstört). Diese Adresse ist auf Plänen für Briesnitz für Baugruppe 36 „Auf dem Eigen“ 32-38 vom 6.5.1927 erstmals vermerkt. Bis 1938 arbeitete Herfurth im Büro und auf Baustellen mit Unterstützung durch seinen Sohn Werner, ab 1939/40 konnte er aufgrund einer fortschreitenden Krankheit die Baustellen nicht mehr besuchen und war in dieser Zeit als Sachverständiger tätig. Er starb am 02.04.1942.

Sein Sohn Werner Herfurth, geb. 1921 erinnert sich: „Zu seiner Beerdigung durfte ich nicht fahren, es war grausam, ich war im Krieg in Russland. Erst im November durfte ich an sein Grab. Mein Architekturstudium hatte ich 1940 aufgeben müssen, es war Krieg. Das Büro von Vater befand sich im Souterrain des Wohnhauses. Es bestand aus 2 Zeichenräumen und dem Büro des Vaters. 2 Zeichner arbeiteten am Zeichenbrett in einem Raum. Sieben Personen waren angestellt: 1 Buchhalter, 1 Sekretärin, 1 Stenotypistin; Architekt Laichsen-

ring und Architekt Franz, der Fahrer, zusätzliche Freischaffende halfen bei der Arbeit. Ich habe oft die Lichtpause bedient und Zeichnungen farbig ausgezogen. ... Der Buick hatte 7 Sitze, 110 PS und war für die Familie und die Baustellen da. Vater hat von früh bis spät gearbeitet, das Büro war im Souterrain und die Wohnung im Erdgeschoss. Mutter war manchmal verärgert, wenn er abends nicht rechtzeitig aus dem Büro zum Abendessen kam.“ ... „Der Wunsch von Vater war es gewesen, einen Garten für die Familie zu schaffen. Vater war sehr familienbetont und stets um die Entwicklung der Kinder bekümmert. Kinderwünsche, Sport, Bewegung hatte der Vater immer unterstützt. Auch sein Neffe, dessen Vater im 1. Weltkrieg gefallen war hatte er monatlich finanziell unterstützt und seine Schwägerin auch.“ Auch an gemeinsame Reisen in die Berge und an die Sommerferien in Nieblum auf der Insel Föhr erinnert sich Werner Herfurth gern.

Bauten von Curt Herfurth sind nicht nur in Briesnitz zu finden. Die prägnantesten Ergebnisse seiner 30jährigen Schaffenszeit befinden sich an der Hansastraße/Großenhainer Straße. Mietwohnhäuser für die Eisenbahner-Baugenossenschaft eGmbH sind: Altotta/Leutewitzer Str./Möricestr., in Löbtau u.a. Malterstr./Essener Str./Grillparzerstr./Deubener Str., Teile der Südseite Schäferstraße. Ebenso bekannt sind die Häuser Liebigstr. 29, in dem Fritz Löffler gewohnt hatte, die „Gelben Häuser an der Kaitzer Str. 55, benannt nach dem Bauherren Gelbe, das Haus Hohe Str. 5 oder Wohnbauten an der Münchner Straße. Die Turnhalle in Dresden-Stetzsch ist ebenfalls sein Werk. Darüber hinaus hatte er in Borna und Chemnitz gebaut, in Neustadt i.Sa. eine Villa für den Fabrikbesitzer Hoffmeister und in Thuma im Erzgebirge das Geschäftshaus der Gebr. Jakubeit, welches heute noch in umgebafter Form erkennbar ist.

Im Frühjahr 1945 wurde das Haus in der Eisenstückstraße 39 bis auf den Keller und Teile des Erdgeschosses zerstört, dabei sind alle Zeichnungen und Modelle verbrannt.



13 Sohn Werner Herfurth mit Frau Gisela bei einem Besuch in der Siedlung Briesnitz 2008

14 Curt Herfurth mit seiner Frau während eines Kuraufenthaltes, um 1938



Denkmalschutzgebiet nach § 21 SächsDschG

Geltungsbereich und Schutzgegenstand

15 Die prägenden Elemente des Erscheinungsbildes, Zeichnung



■ Geltungsbereich und Schutzgegenstand

Um den in sich geschlossenen Siedlungsgrundriss mit seinen markanten Straßen- und Platzbildern erhalten zu können, beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 18. März 1999, die Siedlung Briesnitz als Denkmalschutzgebiet nach § 21 des SächsDschG unter Schutz zu stellen und erließ dazu eine Satzung mit der Zielstellung, das äußere Erscheinungsbild mit seinen besonderen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten und zu pflegen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Denkmalschutzgebietes umfasst die Bebauung der Eigenheimsiedlung Briesnitz in folgenden Grenzen: im Norden: Merbitzer Straße und Wolfszug, im Westen: Vierlinden, im Süden: Marktweg, Borngraben, Zschonerallee und Lehmberg sowie im Osten der Schulberg. Das Gebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

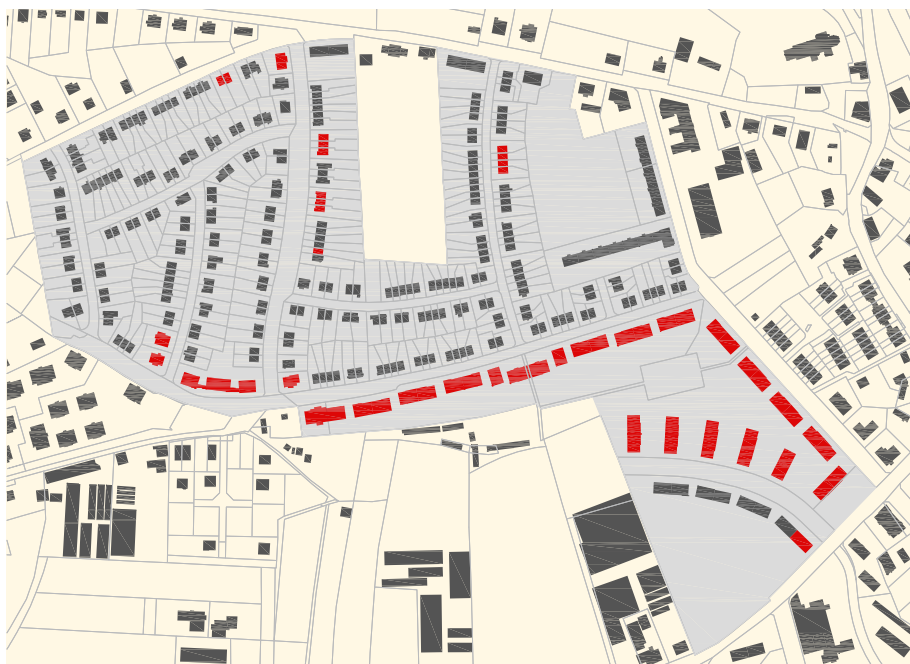
Zum schützenswerten Erscheinungsbild gehören:

- die bestehende ortsbildprägende Baustruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den überbauten und unbebauten Grundstücksflächen
- die Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden in ihrer Verhältnismäßigkeit des typischen Bestandes der Umgebungsbebauung
- die Dachformen mit ihren überkommenen Trauf- und Firsthöhen, Dachaufbauten und Farbgebung
- die vom Straßenraum einsehbaren Fassaden mit ihren gliedernden Elementen
- das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung und Bepflanzung
- die Vorgärten sowie die straßenzugewandten Grundstückseinfriedungen in ihrem überkommenen Charakter und ihrer landschaftsbezogenen Gestaltung

Damit dieser Schutz gelingen kann, sind jegliche Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild genehmigungspflichtig. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung muss für den Abriss, Neubau, Aus- oder Umbau, sowie Anbau von baulichen Anlagen eingeholt werden. Dies ist ebenso notwendig bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das Erscheinungsbild des Einzelgebäudes oder einer Gebäudegruppe verändern, einschließlich der Farbgebung, für Veränderung oder Erneuerung der Grundstückseinfriedung, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen an den stadttechnischen Anlagen, Verkehrsanlagen, sowie der Stadtmöblierung und für Anlagen der Außenwerbung und Aufschriften.

Eine Genehmigung bei der unteren Denkmalbehörde der Stadt Dresden muss auch dann eingeholt werden, wenn diese Baumaßnahmen nach § 61 oder § 62 der Sächsischen Bauordnung lediglich anmeldepflichtig oder sogar genehmigungsfrei sind.

Bereits lange vor der Festlegung als Denkmalschutzgebiet wurde mit den Recherchen über die Siedlungsgebäude und mit der Vorbereitung der Satzung begonnen. Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wurden Gebäude von besonders hohem kulturhistorischen und baugestalterischen Wert als Kulturdenkmale nach § 2 SächsDschG in die Denkmalliste des Freistaates Sachsen eingetragen. Dazu zählen einige Einfamilienhäuser und Hausgruppen des privatisierten Siedlungsgebietes sowie das Gebäudeensemble des Architekten Curth Herfurth am Borngraben (Südseite), Schulberg, Lehmberg und Zschonerallee. Sie sind in der nebenstehenden Karte rot markiert. Über das Erscheinungsbild hinaus sind diese Bauten auch in ihrer materiellen Substanz geschützt. Für Kulturdenkmale gelten gesonderte Regelungen des Denkmalschutzgesetzes.



16 Geltungsbereich des Denkmalschutzgebietes und eingetragene Kulturdenkmale (rot markiert)



Das Ortsbild Städtebauliche Konzeption

17 Der südliche Siedlungsrand vom Lehmberg aus gesehen
um 1923

■ Das Ortsbild

Das Ortsbild der Eigenheimsiedlung Briesnitz wird geprägt durch seine topografische Lage und die in sich geschlossene, nach außen deutlich markierte Siedlungsform. Trotz mehrerer Bauphasen lässt sich eine durchgängige städtebauliche Konzeption erkennen, die sich in ihrer Straßenführung, der aufgelockerten und durchgrünten Bauweise an regionaltypischen Dorfanlagen orientiert.

■ Städtebauliche Konzeption

Die zwischen Elbe und Zschonergrund aufragende Kuppe des Hammerberges legt mit der vorgegebenen Geländeform und dem mittig angelegten Friedhof an der Merbitzer Straße die Ausdehnung der Siedlung fest. Mit ihrem Entwurf des ersten Bebauungsplanes reagierten die Architekten Ludloff & Stieger auf diese Gegebenheiten. Sie setzten von 1912-1914 zunächst westlich des Friedhofes ein dörfliches Siedlungsmuster um, das der Architekt Curth Herfurth von 1919-1927 übernahm und weiterentwickelte.

Die Straßen folgen in ihrem geschwungenen Verlauf der Topographie und sind unterschiedlich breit angelegt. Dadurch entsteht eine Abstufung in Hauptstraßen und Nebenstraßen. Die Hammeraue stellt innerhalb der Siedlung die „Dorfstraße“ dar. Mit ihrem sehr breiten Straßenraum, der sich an der höchsten Stelle des Hammerberges zu einem Anger aufweitet, erhält sie die Wirkung der Ortsmitte. Außerdem ist die Hammeraue von Norden nach Süden so ausgerichtet, dass sie als einzige Straße der Siedlung auf beiden Seiten markante Landschaftsbezüge herstellt. Der Ausblick Richtung Norden wurde zum „Spitzhaus“ gelenkt, einem markanten Aussichtspunkt oberhalb der Radebeu-



18



19



20

18 Nordwestlicher Landschaftsbezug Richtung Merbitz

19 Nördlicher Ausblick zu den Radebeuler Weinhängen, 2008

20 Südlicher Siedlungsrand mit Turmhaus vom Lehmberg aus gesehen, 2008

Das Ortsbild Städtebauliche Konzeption

21 Nördlicher Abschnitt der Hammeraue, um 1914



22 Blick durch das Torhaus Richtung Lehmberg



23 Blick in die Eigenhufe Richtung Hammeraue



24 Blick von der Eigenhufe in die Sonnenlehne



ler Weinhänge. Er ist auch heute noch sehr eindrucksvoll. Besonders auffällig gefasst und in Szene gesetzt wird der Übergang zwischen Siedlung und Umgebung durch das Turmhaus am Borngraben, das den Geländeversprung am südlichen Abhang des Hammerberges betont, und dessen Tordurchgang an ein Burg- oder Stadttor erinnert. Der Blick über die landwirtschaftlichen Flächen zu den südlichen Hügeln lässt sich heute nicht mehr wahrnehmen.

In der gesamten Anlage der Siedlung werden Straßenkreuzungen als Ausdruck städtischer Achsen vermieden. Durch das wiederkehrende Motiv der Einmündung mit aufgeweiteten Eckbereichen wird ein starker Innenbezug hergestellt. Der hauptsächlich wahrgenommene Eingang in die Eigenheimsiedlung liegt am nördlichen Ende der Hammeraue, betont durch das Haus der Bäckerei Andrä, das als einziges von den ursprünglich in diesem Bereich der Siedlung geplanten öffentlichen und gewerblichen Nutzungen erhalten ist.

Abwechslungsreiche Straßenbilder und Raumfolgen entstehen durch die Anordnung und Größe der Baukörper sowie wechselnde Baufluchten. Die Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes wird durch eine gleiche Grundform der Gebäude erreicht. Diese besteht aus einem eingeschossigen Baukörper mit Mansardwalmdach und weist bei gleicher Gebäudetiefe gleiche Trauf- und Firsthöhen auf. Typenbildungen entstehen aus der Variation dieser Grundform als Doppelhäuser oder Gruppenbauten von drei, vier oder sechs Häusern, in einigen Situationen der späteren Bauphasen auch Reihen von fünf bis zu acht Häusern. Zusammenhängende Kleinhäuser als Gruppen- oder Reihenhäuser wurden bewusst geplant, um besondere räumliche Wirkungen zu erzielen, Nachteile in der Ausrichtung der Grundstücke auszugleichen und verschieden große Einzelhäuser für unterschiedlichen Raumbedarf anbieten zu können.

25 Hammeraue Westseite von der Max-Sachs-Str. gesehen

26 Geschlossene Randbebauung Marktweg 2-6

Die auf den ersten Blick willkürlich erscheinende Verteilung der Haustypen lässt bei genauer Betrachtung eine bewusst geplante Inszenierung der Straßenräume erkennen. In den geschwungenen Straßen wird durch die Staffelung der gleich anmutenden Doppelhäuser der Blick geführt und auf den betonten Endpunkt der Straße gelenkt. Gruppenhäuser werden dort eingesetzt, wo an Aufweitungen des Straßenraumes eine geschlossene Raumkante benötigt wird, wie es in der Sonnenlehne und der Eigenhufe der Fall ist.

In der Hammeraue wird mit der Reihung von Hausgruppen der Siedlungsrand zum Friedhof hin markiert. Dieses Motiv der Reihung wird im Zeitabschnitt von 1924-1927 von dem Architekten Curt Herfurth weitergeführt. Die Anordnungen der Gebäude in der Max-Sachs-Straße und ‚Auf dem Eigen‘ und in Teilen des Borngraben nehmen den Rhythmus der Hammeraue wieder auf und schaffen somit eine einheitliche Struktur über die Grenzen der beiden Bauphasen hinweg. Die Reihung verschiedener Baukörperstypen – teilweise in gespiegelter Anordnung – lässt eine rhythmisierte Raumfolge entstehen.

Giebelständige Baukörper oder Zwerchgiebel werden an den Einmündungen als Blickfang verwendet, als Anfangs- und Endpunkt eines Straßenabschnittes oder als Gliederung der Reihenhäuser, die durch den Versatz der Bauflucht auch ausreichenden Raum für die Wirkung der Giebel bieten. In allen anderen Straßenbereichen wirken Dachaufbauten mit abgeschleppten oder abgewalmten





26 Blick in die Eigenhufe vom Haus Vierlinden 9/11/13, um 1913

Dächern begleitend.

Eine besondere Aufmerksamkeit legte Curt Herfurth auf die Gestaltung der Siedlungsränder als Abgrenzung zur Umgebung, die in dem heutigen Erscheinungsbild wichtig und noch ablesbar sind. Bereits mit den Lückenbebauungen in der Zeit von 1919-1923 plante er, den nördlichen Rand am Wolfzug 11-33 und den südlichen Rand am Marktweg 2-6 und Borngraben 15-35 sowie den östlichen Rand mit ‚Auf dem Eigen‘ 13-35 durch untereinander verbundene Hausgruppen deutlich abzugrenzen. Dazu wurden sogar die besonderen Bauvorschriften für das Siedlungsgebiet mit dem ersten Nachtrag vom 24. August 1919 geändert und niedrige Zwischenbauten erlaubt. Zur Anwendung gekommen ist diese Bauform lediglich am Marktweg 2-6, hier als Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise mit Walmdächern. Alle anderen geplanten Verbindungsbauten zwischen den Gruppenhäusern wurden nicht ausgeführt.

An der Merbitzer Straße beidseitig des Friedhofes entstanden zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Walmdach, die mit ihrer sehr klaren Grundform und streng gegliederten Fassaden die Siedlung nach außen abschließen und die Eingänge zur Siedlung beiderseits des Friedhofes flankieren.

Mit der zwei- bis dreigeschossigen Bebauung an der Südseite des Borngraben wird zwischen 1924-1927 der südliche Siedlungsrand fortgeführt. Die Mehrfamilienhauszeilen sind in leicht gegeneinander verschobenen Baufluchtlinien parallel zur Straße angeordnet. Einen Blickfang in der Mitte dieses Straßenbildes bietet das mit einem Durchgang versehene Turmhaus. Der Rücksprung der Bauflucht und die beiderseitigen Querbauten bilden einen Hofraum – ein in den 1920er Jahren häufig verwendetes Motiv, das sich am traditionellen Stil barocker Stadtgestaltung orientiert.

Die Bebauung am Schulberg 1-15 zeichnet sich durch eine durchgehende, einheitliche Gebäudestruktur und Baugestaltung aus. Die gewählte städtebauliche Anordnung der Häuser und ihre

Größe wie auch die Gestaltung setzt die Bebauung am Borngraben fort. Entlang der Zschoneralleen ändert sich durch die straßenseitig wechselnde Anordnung von trauf- und giebelständigen Gebäuden und der platzartigen Ausbildung zum Straßenzug ‚Am Lehmberg‘ das städtebauliche Bild. Hier entsteht eine deutliche Zäsur zu den weiteren Bauten der Genossenschaft und dem übrigen Stadtgebiet. In seiner gestalterischen Ausbildung passt sich dieser Bereich der Eigenheimsiedlung an und bildet mit ihr eine Einheit.

Die Gebäude des Architekten Grunert, von 1932-1936 am Schulberg errichtet, lösen sich vollkommen von der kleinteiligen Siedlungsstruktur. Die beiden langen nahezu schmucklosen Hauszeilen mit Satteldach schließen den rückwärtigen Gartenbereich zum Schulberg und zur Straße ‚Am Hügel‘ abrupt ab. Damit wurde die ursprünglich geplante Weiterführung der Straße ‚Am Hügel‘ bis zur Merbitzer Straße ausgeschlossen. Das städtebaulich beabsichtigte Gesamtbild der Siedlung erfährt an dieser Stelle einen deutlichen Bruch.

Ein wesentliches Merkmal für die ländliche Prägung der Siedlung Briesnitz ist die Einbindung der Häuser in eine durchgrünte Umgebung aus Hausgärten, Vorgärten und öffentlichen Grünflächen. Der Gartenstadtdiee des gesunden Lebens folgend, hatte jedes Haus einen eigenen Nutzgarten in ausreichender Größe für die Selbstversorgung sowie einen Vorgarten als Blumengarten mit typischem Hausbaum. Zur Zeit der ersten Bauphase wurden daher die Grundstücke mit 250-350 m² bemessen. Durch die offene Bauweise sorgten Blickbeziehungen vom Straßenraum in die Gartenbereiche für eine Wirkung von Großzügigkeit und Weite. Erst mit später hinzugefügten Garagenbauten ist teilweise die signifikante visuelle Verbindung der vorderen und rückwärtigen Gartenbereiche unterbrochen worden.

30 Die lange Hauszeile am Schulberg markiert den Abschluss der Siedlung (Willi Grunert, Bauabschnitt 4)



27 Versetzte Baufluchten strukturieren den Straßenraum



28 Giebelständige Baukörper bilden Akzente im Straßenraum



29 Gestaffelte Giebel an der Zschonerallee führen den Blick



Das Ortsbild

Straßen - Wege - Plätze

31 Straßenplanung Marktweg/Borngraben mit „Freier Platz IV“ mit Anschluss an das Wegenetz, StAD Sign.8.3 Nr.1436



32 Straßenplanung Wolfszug/Merbitzer Str., StAD 8.3 Nr. 1403



33 Platzgestaltung am nördl. Siedlungseingang Hammeraue

34 Grünfläche und Straßengestaltung Eigenhufe/Sonnenlehne



Straßen - Wege - Plätze

Die Straßen der Eigenheimsiedlung entstanden im Zusammenhang zur bestehenden Ortsstruktur von Briesnitz und nehmen Bezug auf die von der Gemeinde um 1900 geplanten Ortserweiterungen und die damit einhergehenden Straßenneubauten der Meissner Straße sowie dem südlich an den Borngraben angrenzenden Bereich der Nötzold'schen Lehmgrube bis hin zum Ockerwitzer Kirchweg. Das Konzept einer landschaftsbezogenen Planung der Architekten sieht die Anbindung der Siedlung an die althergebrachte Merbitzer Straße im Norden des Hammerberges vor, bezieht alte Wegeführungen wie den Weg zum Wolfszug oder den Marktweg mit ein, der durch den Zschonergrund führt, und greift ebenso eine bereits geplante Borngraben-Promenade auf. Diese sollte in der Dorfmitte an der Meissner Straße (etwa Alte Schmiede) beginnen mit einer Breite von zunächst 15 m, im Bereich der Siedlung mit einer Breite von 12 m dem Bachlauf am Fuß südlich des Hammerberges folgen und über den Marktweg in die Zschone führen. Die Promadenkonzeption wurde zugunsten dringend benötigter Mietwohnhäuser nach dem 1. Weltkrieg aufgegeben, verdient dennoch nachträgliche Beachtung.

Das Grundgerüst zur Siedlung bilden im 1. Bauabschnitt Planstraßen, die bis zur Namensgebung am 11. September 1912 durch den Gemeinderat zunächst mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet und als solche auch auf Lageplänen zur Bauantragsstellung der Wohnhäuser dargestellt wurden. Im Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan vom 21. November 1911 schrieben Ludloff & Stieger und der Vermessungsingenieur Ehnert zur Beantragung ihrer Kleinhaussiedlung: „... Dagegen wurden die nördlich vom Borngraben liegenden Strecken der Planstraßen M und O etwas verändert und zwar erstere zur Erzielung eines male- rischen Straßenbildes in leicht geschwungener Form nach Osten und die letztere etwas nach Westen verschwenkt. Neu sind die Straßen 1,2,3 und 4. Dieselben wurden ebenfalls mit leichten

Schwingungen der Straßenfronten versehen, um [...] eine zwanglose Aufteilung des unregelmäßig begrenzten Geländes zu erreichen. [Es] wurden durchgehende Straßen, auf denen sich ein größerer Verkehr entwickeln könnte, grundsätzlich vermieden und durch Verschwenkung der Straßen und Verlegung großer, zusammenhängender Grundstücksflächen auf eine dauernde Erhaltung der Straßen als Wohnstraßen hingewirkt.“

Sämtliche Straßen erhielten auf beiden Seiten Fußwege nach den Vorschriften der Amtshauptmannschaft wie auch eine Straßenbeleuchtung. An ausgewählten Bereichen wurden breitere Freiräume angelegt und als Plätze oder Grünflächen gestaltet. Nicht alle Plätze sind realisiert worden, wie der Platz südlich der Einmündung der Hammeraue in den Borngraben, der den Straßenraum zum Landschaftsraum fassen sollte.

Planstraßen und ihre Namen, Straßenbreiten

M- Hammeraue, 12 m; zwischen Eigenhufe und Max- Sachs- Str.:18 m.

L¹- Borngraben, zwischen Hammeraue und Borngraben 13: 12 m, weiter bis Borngraben 65: 8 m.

N¹- Marktweg: 15 m.

D- Wolfszug: 12 m.

O- Auf dem Eigen: 7 m.

O¹- Am Hügel: 7m.

1- Vierlinden: 8 m.

2- Eigenhufe: 8 m.

3- Sonnenlehne: 8 m.

4- Hammerberg/Max-Sachs-Straße, bis Hammerberg 12: 8 m, östlich davon: 7 m.

P/ Q- Maximilianstr.: T. v. Schulberg: 15 m.

Platz IV- im Süden der Einmündung Hammeraue / Borngraben/ Marktweg (nicht ausgeführt).

Platz V- Bereich des heutigen Spielplatzes Borngraben/Schulberg (nicht ausgeführt).

R¹: Borngrabenweg; geplant vom Schulberg zur Meißner Straße, >12 m (nicht ausgeführt).



Das Ortsbild Öffentliches Grün

35 Straßenbäume am Marktweg, um 1924

■ Öffentliches Grün

Die öffentlichen Freiflächen sind so angelegt, dass sie die abwechslungsreichen Straßenraumgestaltungen ergänzen und dennoch wie selbstverständlich wirken. Einen wirkungsvollen Akzent setzt der bereits im April 1913 mit vier raumprägenden Linden bepflanzte Platz an der Einmündung Eigenhufe/Vierlinden. Die Linden bestimmen den nach ihnen benannten Straßenraum und teilen ihn in zwei Abschnitte. Auf dem Platz selbst ist ein neuer Kinderspielplatz angelegt. Diese Funktion hatte er auch bereits zu seinem 25-jährigen Jubiläum.

In gleicher Weise wie an dem Platz Vierlinden bestimmen die großen Laubbäume die Straßenräume und strukturieren sie. Dies gilt für die Walnußbäume auf den breiten Grünstreifen des Angers in der Hammeraue ebenso wie für die Baumreihen im weiteren Verlauf der Hammeraue, am Marktweg, Vierlinden, Borngraben, Schulberg und der Zschornerallee. Auf der Freifläche an der Eigenhufe im Einmündungsbereich der Sonnenlehne wurde auf die geplante Pflanzung von Ulmen verzichtet.

Es handelte sich bei den Straßenbäumen um Obstbäume, zumeist Kirschen. Mit der Anpflanzung von Obst- und Nussbäumen entlang der Straßen hatte die Genossenschaft die räumliche Wirkung mit dem Nutzen für die Bewohner verbunden. Erzählungen alteingesessener Bewohner zufolge wurden die Nutzungsrechte der Pflege und Ernte jährlich neu vergeben, so dass jeder in den Genuss der Verwertung kommen konnte.

Ursprünglich waren in den Freiflächen der Siedlung auch Bänke und Brunnen geplant, die aber nicht realisiert wurden.

Der Friedhof Briesnitz, um den sich die Siedlung gruppiert, hat mit seinem Baumbestand eine große räumliche Wirkung für die umliegenden Gärten bis in den Straßenraum hinein. Außerdem ist er für die städtebauliche Entwicklung von Briesnitz im Allgemeinen und der Eigenheimsiedlung im Besonderen von Bedeutung.



36 Spielplatz Vierlinden/Eigenhufe

37 Blick in den „Anger“ an der Hammeraue mit Rasenflächen und Nussbäumen



Haustypen

Allgemeine Erläuterungen

■ Allgemeine Erläuterungen

Für die Umsetzung der Siedlungsplanung wurden unterschiedliche Einzelhäuser zur seriellen Nutzung entwickelt, aus denen durch Kombinationen und Ergänzungen von Details wie Dachaufbauten, Loggien und Hauseingangsbereichen die verschiedenartigen Haustypen als Doppelhaus oder Reihenhäuser hervorgingen. Eine Haustypenbezeichnung nach unserem heutigen Verständnis war zur Bebauungszeit der Eigenheimsiedlung nicht üblich. Im 1. Bauabschnitt überwiegen Doppelhäuser, eine geringe Anzahl von Reihenhäusern lockern dieses Bild auf. Besondere Akzente setzen individuell gestaltete Ein- und Zweifamilienhäuser auf Eckgrundstücken oder am Rand der Eigenheimsiedlung. Im 2. und 3. Bauabschnitt treten Doppelhäuser immer weiter zurück zugunsten von Reihenhausbauungen. Durch Wiederholung gleicher Hausfolgen an verschiedenen Standorten wird ein gestalterischer Zusammenhang hergestellt.

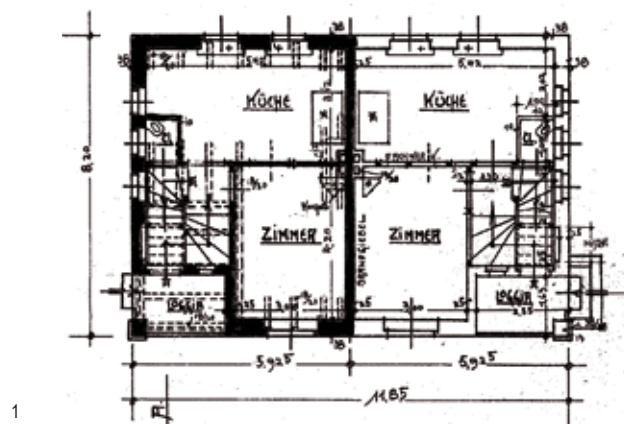
Die Darstellung der Haustypen folgt abschnittsweise den Bereichen der jeweiligen Bebauungsphasen und ihren Architekten. Dabei wird die Ordnung der Haustypen mit dem Bereich des 1. Bebauungsplanes beginnend anhand der vorhandenen Bauakten beschrieben. Sofern Bauakten nicht mehr aufzufinden waren, erfolgt die Darstellung der Haustypen durch historische oder aktuelle Fotos. Die Auswahl der betroffenen Häuser stellt keine Wertung dar, sondern hat lediglich beschreibenden Charakter.

Für die Einordnung der Haustypen sind die Hauptmerkmale der Gebäude ausschlaggebend für die Bezeichnung. Dazu gehören die Form des Baukörpers, die Dachform sowie wesentliche Baudetails, z.B. die Art der Hauseingänge, Loggien und Fachwerkelemente. Bei jedem Haus gibt es kleine unterschiedliche Kombinationen von Baudetails, die jedem Haus eine individuelle Note geben, und die hier als Varianten beschrieben werden, aber keinen eigenen Bautyp darstellen. Zur Beurteilung wurden die Straßen- und Seitenansichten herangezogen. Die Mehrfamilienmietshäuser und die einzelstehenden Einfamilienhäuser werden in der Typologie nicht berücksichtigt.

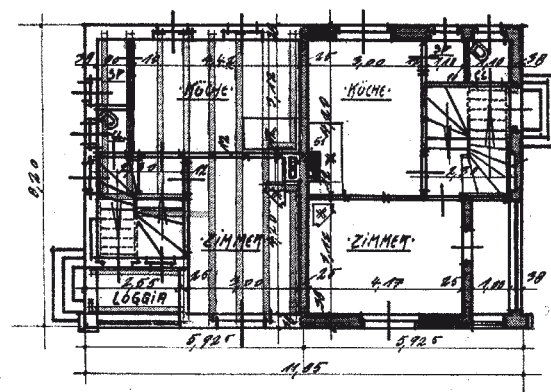
Die Erwerbshäuser der Architekten Ludloff & Stieger haben Grundrissmaße von ca. 5,75-6 m x 8,20 m. Ihre innere Erschließung sieht in der Regel wie folgt aus: Im Erdgeschoss, das als Hochparterre ausgeführt ist, befinden sich laut der ursprünglichen Planung eine zum Hof gerichtete Wohnküche und Speisekammer sowie eine Stube zur Straßenseite neben der Eingangsloggia und dem Treppenaufgang. Fehlte die Speisekammer, war ein Speiseschrank unter dem Fenster angeordnet. Auf dem Treppenabsatz zum Obergeschoss und zur Gebäudeseite gelegen, befindet sich die Toilette, im Mansardgeschoss liegen die Schlafräume. Der Dachboden diente als Bergeraum und durfte nicht zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Im Kellergeschoss befindet sich ein Lagerraum sowie die Waschküche mit einem Ausgang zu einem hausbreiten, 6 m weiten Hofplatz. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 60 m².

Neben den Wohnhäusern sind die ursprünglichen Nebengebäude erwähnenswert, die überwiegend als Stallgebäude oder Geräteschuppen in den Rücklagen der Grundstücke zu finden waren. Auch flurstücksübergreifend wurden sie angelegt, wenn die Größe des betreffenden Flurstücks kein freistehendes Nebengebäude ermöglichte. Im Anwesen Max-Sachs-Str. 4 und 6 ist das Gebäude eines ehemaligen Schuppens noch erhalten.

Darüber hinaus sind kleine Pavillons zu benennen, die an ausgewählten Standorten des 1. Bauabschnitts die Eckbereiche der Einfriedungen betonten und eine besondere, repräsentative Wirkung auf den Straßenraum ausübten. Vorzugsweise waren sie für Straßenkreuzungsbereiche bestimmt. Heute ist noch ein solcher Pavillon in der Hammerau 35 zu sehen, der durch das besondere Engagement der Hauseigentümer erhalten bleiben konnte und den sogenannten Dorfanger der Siedlung schmückt.



1



2

1 Grundriss mit zwei straßenseitigen Loggien, Max-Sachs-Straße, StAD Sign. 8.3, 1282

2 Grundriss mit Eingangsloggia und Loggia im Hochparterre, Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1321

Bei Herfurth sind die Gebäude eingeschossig mit Mansardwalmdach, zweigeschossig mit Walmdach oder in Mischformen errichtet und von unterschiedlicher Provenienz. Die Grundrissorganisation sieht im Erdgeschoss die Lage vom Wohnraum zur Straße neben dem Eingang und Treppenraum vor. Zur Gartenseite gerichtet liegt die Wohnküche mit einer Speisekammer. Im Obergeschoss befinden sich in den Gebäuden der 2. Bauphase drei Schlafräume sowie eine Toilette. In der 3. Bauphase sind die Toiletten auf halber Treppe oder im Erdgeschoss angeordnet.

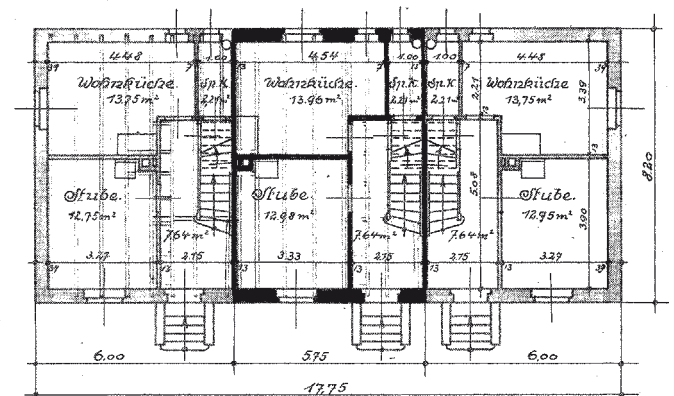
Im Regelfall liegt der Wohnraum links, der Eingang rechts. So lassen sich in den Fassaden die Einzelhäuser anhand der beiden Raumachsen deutlich ablesen. Im Zusammenhang mit besonderen Fassadengestaltungen und Reihenhäuseranordnungen kommt auch eine spiegelbildliche Raumanordnung zur Ausführung, wie die Abbildungen zeigen. Die Hofausgänge erfolgen vom Keller aus, wo sich ein bis zwei Lagerräume und eine Waschküche befinden. Der Dachboden dient ebenso wie bei den Häusern von Ludloff & Stieger als Berge- und Trockenraum.

Die Entwurfsplanungen von Herfurth weisen auf eine Vereinheitlichung formaler Details und Typisierung von Bauteilen hin. Die Wohnraumfenster sind Regelfenster und haben im Erdgeschoss wie im Obergeschoss ein nahezu einheitliches Format. Sie sind zweiflügelig mit Oberlicht und haben in den Flügeln je eine Horizontalsprosse sowie im Oberlicht eine Vertikalsprosse. Kleinere Fenster für verschiedene Funktionsräume sind ebenso seriell angeordnet. Ihre Sprossen variieren entsprechend dem Haustyp als Kreuz- oder Horizontalsprosse.

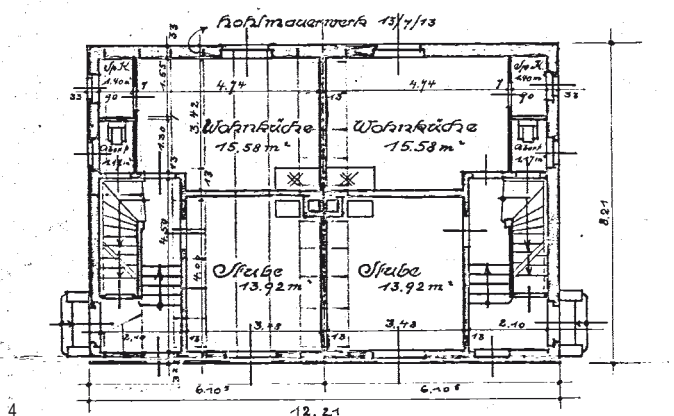
3 Grundriss eines Dreierhauses, Marktweg 8-12, Erdgeschoss, StAD Sign. 8.3, 1434

4 Grundriss eines Doppelwohnhauses von Curt Herfurth, Auf dem Eigen, EWG-Archiv

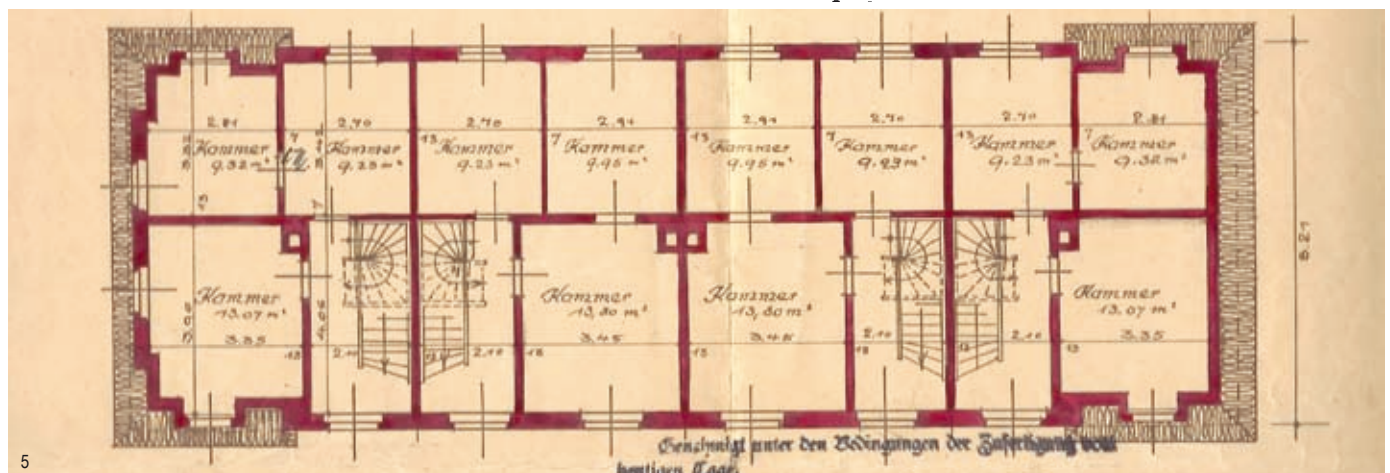
5 Grundriss einer Vierergruppe mit seitlichem Mansardwalmdach, Obergeschoss, Auf dem Eigen, EWG-Archiv



3



4



5

HAUSTYP Lu 1

BAUABSCHNITT 1

VARIANTEN Lu 1a
Lu 1b
Lu 1c

Mansardwalmdach - Zwerggiebel mit Mansarddach - Loggien

1912-1914 Ludloff & Stieger

Hammeraue 5/7 9/11 • Sonnenlehne 26/28 30/32
Vierlinden 2/4
Wolfszug 7/9 35/37



6



7



8



9

Der Haustyp Lu 1 ist ein eingeschossiges Gruppenhaus mit Mansardwalmdach, das sich durch unterschiedliche Schaugiebelformen in der Hauptansicht auszeichnet.

■ Variante Lu 1a - Doppelhaus - Zwerggiebel mit Mansarddach - Schleppdachfenster - Loggia mit Holzschalung

In den Häusern Sonnenlehne 28 und 30 ist die Loggia im Hochparterre angeordnet und vom Wohnraum aus zugänglich. Ihre Schmalseite zeigt zur Strasse. Der Eingang befindet sich in der Seitenfassade im rückwärtigen Bereich. Neben der Loggia ist im Erdgeschoss ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht angeordnet, im Mansardgeschoss befindet sich mittig ein dreiflügeliges Rundbogenfenster mit Oberlicht. Eine Abwandlung zeigen die Häuser Hammeraue 7 und 9: hier befinden sich im Schaugiebel-Obergeschoss zwei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht. Die Loggien liegen im rückwärtigen Eckbereich von Seiten- und Hoffassade und bilden den seitlichen Hauszugang.

In allen Zwerggiebeln ist im oberen Giebelfeld ein kleines stehend ovales Fenster angeordnet sowie in allen Seitenansichten der Mansarde eine stehende Gaube mit abgeschlepptem Dach. Die andere Haushälfte ist bei allen Varianten gleich gestaltet. Sie hat eine markante Loggia mit Eckbetonung durch einen konisch zulaufenden Pfeiler. Die Längsseite der Loggia liegt in der Straßenfassade mit einer ursprünglich hölzernen Brüstung und Gitterwerk für Blumenkästen. Der Hauszugang erfolgt seitlich durch die Schmalseite der Loggia. Oberhalb des Sturzes betont eine senkrechte Latenverschalung den Eckbereich. In der Seitenansicht sind neben der Loggia entweder drei (Hammeraue) oder vier (Sonnenlehne) kleine, stehend rechteckige Fenster angeordnet.

6 Lu 1a - Straßenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1321

7 Lu 1a - Seitenansicht rechts, StAD Sign. 8.3, 1321

8 Lu 1b - Straßenansicht Vierlinden 2-4, StAD Sign. 8.3, 1438

9 Lu 1b - Seitenansicht Vierlinden 2, StAD Sign. 8.3, 1438

■ Die Variante Lu 1b - Doppelhaus - doppelter Zwerggiebel - Loggia mit Korbbogen

Vierlinden 2/4 besteht aus zwei spiegelbildlich aneinander gefügten Haushälften mit Mansardwalmdach und zwei Zwerggiebeln, die im Bereich des Dachbruchs eine gemeinsame Kehle bilden. Die beiden Giebeldreiecke besitzen jeweils mittig ein kleines quadratisches Fenster und sind mit einer senkrechten Holzschalung versehen. In der Mansardebene befindet sich jeweils ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht. In der rechten Doppelhaushälfte fehlt die Loggia, der Hauseingang mit gewalmtm Vordach befindet sich im rückwärtigen Bereich der Seitenfassade. Die Mansarde der Seitenansicht weist eine liegende Gaube in Fachwerk auf, mit zwei zweiflügeligen Fenstern mit Oberlicht und einem mittigen verzierten Gefach. Anders als in der Zeichnung hat die Gaube ein Walmdach.

Die Hauptfassade der linken Doppelhaushälfte besaß ursprünglich eine Loggia mit Korbbogenabschluss und seitlichem Eingang mit Rundbogen (vergleiche Vierlinden 6/8). Diese wurde bereits in den 1930-er Jahren durch einen Vorbau mit Walmdach ergänzt. In der Mansarde der Seitenansicht befindet sich nahezu mittig eine stehende Gaube mit Schleppdach (Entwurf mit Walmdach), darin ein zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht.

■ Variante Lu 1c - Doppelhaus - hoher Zwerggiebel mit Mansarddach - Balkon im Obergeschoss der Seitenfassaden

Die beiden Häuser am Wolfszug bilden Anfang und Endpunkt einer aufeinander abgestimmten Hausfolge und sind spiegelbildlich angelegt. Dabei ist eine Haushälfte als dominanter, giebelständiger Baukörper mit Mansardgiebeldach ausgebildet. Daran schließt sich ihm untergeordnet die zweite traufständige Haushälfte mit einem Mansardgiebeldach mit Krüppelwalm an und hat in der straßenseitigen Mansarde eine Schleppgaube. Sie ist in Fachwerkkonstruktion ausgeführt und hat mittig ein dreiflügeliges oder zwei zweiflügelige Fenster

HAUSTYP Lu 1

BAUABSCHNITT 1

VARIANTE Lu 1d

Mansardwalmdach - Zwerchgiebel mit Mansarddach - Loggien

1912-1914 Ludloff & Stieger

Eigenhufe 22/24/26
Hammerau 20/22/24 32/34/36

mit Oberlicht, im Wolfszug 9 mit Zierfachwerk.

Die Hauseingänge der giebelständigen Haushälften befinden sich im rückwärtigen Bereich der Seitenfassaden. Im Wolfszug 37 ist mit Vorhaus und einer vorgelagerten 3-stufigen Treppe ausgebildet. Bei den traufständigen Häusern sind die Hauseingänge im vorderen Teil der Seitenfassade angeordnet und haben ein abgewalmtes Vordach (Wolfszug 9) oder einen Vorbau (Wolfszug 35). Die Loggien im Erdgeschoss wurden nicht gebaut

Besonderheiten Wolfszug 7/9: Spitzgiebel mit einer vertikalen Holzschalung und zwei kleinen Fenstern. In der Seitenansicht ist mittig ein Zwerchhaus angeordnet, dessen Satteldach bis in das Oberdach reicht mit einem stehend ovalen Fenster im Giebelspitz. Die Fenster sind unregelmäßig angeordnet, der zugehörigen Nutzung der Räume folgend.

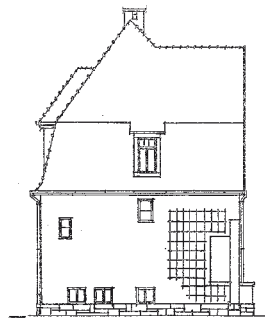
Besonderheiten Wolfszug 35/37: In der Seitenansicht befindet sich mittig in der Mansarde eine Gaube mit Schleppdach und vorgelagertem Balkon.



10



11



12 Lu 1d - Seitenansicht Eigenhufe 26, StAD Sign. 8.3, 1343



13 Lu 1d - Straßenansicht Eigenhufe 22-26, StAD Sign. 8.3, 1343

■ Variante Lu 1 d - Dreiergruppe

Dieses eingeschossige Reihnhaus mit Mansardwalmdach hat Außenhäuser mit verschiedenen gestalteten Dachaufbauten. Die Häuser Hammerau 20/22/24 und 32/34/36 sind spiegelbildlich angeordnet. Eines der Endhäuser weist über die gesamte Hausbreite einen Dachkerker mit Mansardgiebeldach auf, der unterhalb des Hauptfirstes in den Grat des Dachwalmes einbindet. Darin befinden sich zwei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht und Fensterläden sowie im Giebelndreieck ein kleines stehend ovales Fenster mit Kreuzsprossen. Das andere Endhaus hat einen Zwerchgiebel mit Mansardgiebeldach und Halbwalm, der bis zum Hauptfirst reicht. In der Mansardebene befindet sich mittig ein Erkerfenster mit zwei zweiflügeligen Fenstern und Oberlicht und Putzornament im Brüstungsbereich. In der Walmdachfläche darüber liegt mittig eine Fledermausgaube.

Im mittleren Reihnhaus gibt es im Mansardgeschoss eine breite Schleppgaube in Fachwerkkonstruktion. Darin befinden sich entweder drei (Hammerau 22, Eigenhufe 24) oder zwei (Hammerau 3) zweiflügelige Fenster mit Oberlicht.

Oberhalb der Schleppgaube liegt mittig im Oberdach eine Fledermausgaube. In den Mansarden der beiden Seitenansichten ist je eine Schleppgaube in Fachwerkkonstruktion mit einem zweiflügeligen Fenster angeordnet.

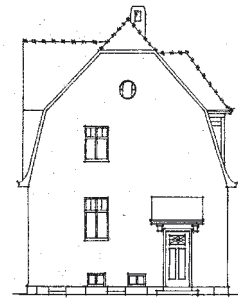
Bei den Häusern Eigenhufe 22 und 26 liegen die Hauseingänge im rückwärtigen Bereich der Seitenfassaden, weil die ursprünglich geplanten Loggien nicht realisiert wurden. Bei den Endhäusern in der Hammerau erfolgt der Eingang von der Straßenseite über Eckloggien, deren gemauerte Brüstungen ca. 50 cm aus der Gebäudeflucht hervortreten. Ihre Eckpfeiler verjüngen sich und haben in der Seitenansicht eine schmale Pfeilervorlage mit markantem Pfeilerkopf (s. Vierlinden 1). Oberhalb der Loggien ist jeweils ein liegend achteckiges Sprossenfenster angeordnet. In der Hauptfassade belichtet je Reihnhaus ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht und Fensterläden die Wohnräume. In den Seitenfassaden befinden sich zwei kleine funktionsabhängige Fenster sowie Spaliere für Rankpflanzen.

10 Lu 1c - Straßenansicht Wolfszug 7/9, StAD Sign. 8.3, 1406

11 Lu 1c - Straßenansicht Wolfszug 35/37, StAD Sign. 8.3, 1420

HAUSTYP**Lu 1****Mansardwalmdach - Zwerchgiebel mit Mansarddach - Loggien****BAUABSCHNITT 1****1912-1914 - Ludloff/Stieger****VARIANTE****Lu 1e****Eigenhufe 28/30/32/34/36 Vierlinden 14**

14 Lu 1e - Straßenansicht Eigenhufe 28-36/Vierlinden 14, StAD Sign. 8.3., 1342



15 Lu 1e - Seitenansicht Eigenhufe 28, StAD Sign. 8.3, 1343

■ Variante Lu 1e - Sechsergruppe - Zwerchgiebel, Dachkerker, Schleppgaube, Loggia mit Rundbogen

Das sechstellige Reihenhause Eigenhufe 28, 30, 32, 34, 36/ Vierlinden 14 ist achsialsymmetrisch über einen langrechteckigen Grundriss angelegt. Ihre Hauptansichten weisen Analogien zu den zwei spiegelbildlich aneinander gefügten Dreiergruppen dieses Typs auf. Eine Verwandtschaft ist zudem mit Vierlinden 2/4 erkennbar durch die Anlage eines Doppelgiebels in Gebäudemitte. Wenngleich die Zwerchgiebel dabei tiefer in das Hauptdach eingebunden sind, so überschneiden sich ihre Giebel auch hier am Dachbruch zwischen Mansarde und Walm. Die Zwerchgiebel und Dachhäuser binden ca. 50 cm unterhalb des Hauptfirstes in die Dachfläche ein. Zwischen den Zwerchgiebeln und den Dachkerkern befinden sich im Mansardgeschoss je eine Schleppgaube mit Sichtfachwerk und zweiflügeligen Fenstern mit Oberlicht; mittig darüber im Oberdach ist jeweils eine Fledermausgaube angeordnet.

Das Hauptdach ist als Mansardgiebeldach mit Krüppelwalm ausgeführt und ermöglicht somit an den Stirnseiten der Gebäude eine großzügige Fassadengestaltung.

In den mittig angeordneten Zwerchgiebeln

sind im Mansardgeschoss jeweils drei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht angeordnet und in den seitlichen Dachkerkern jeweils nur zwei gleich gestaltete Fenster. In den vier Giebeln befindet sich je ein kleines rundes Fenster, das als horizontales Klappfenster mit Vertikalsprosse ausgebildet ist.

Die Hauszugänge der vier Mittelhäuser erfolgen von der Straßenseite über offene Loggien mit Rundbogen und Brüstungsmauer, die ca. 50 cm aus der Gebäudeflucht herausgerückt sind. In der straßenseitigen Erdgeschossfassade ist je ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht und Fensterläden jedem Reihenhause zugeordnet, wobei in der Gebäudemitte zwei Fenster paarweise aufeinander treffen, während in der übrigen Fassade jeweils ein Fenster und ein Hauseingangsbereich wechseln.

In der Seitenansicht des äußeren Hauses Eigenhufe 28 ist der Eingang rückwärtig angelegt und mit einem schlichten abgeschleppten Vordach geschützt. Links davor befindet sich ein schmales zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht, darüber im Mansardgeschoss ein baugleiches und im Dachgiebel ein kleines rundes Fenster.

Auffällig an diesem sechstelligen Reihenhause

ist das Endhaus Vierlinden 14, welches größer ist als die anderen und eine aufwendigere Giebel- und Eingangsgestaltung hat. Der Hauseingang liegt an der Gartenseite und wird über eine Außentreppe mit Podest erreicht und ist überdacht mit einem Pultdach in Holzkonstruktion. Im Obergeschoss der Giebelseite befindet sich mittig ein Balkon mit einer Fenstertür und einem zweiflügeligen Fenster mit Oberlicht. Beide sind mit Fensterläden versehen. Im Dachgiebel befindet sich ein kleines rundes Fenster und im Erdgeschoss sind unterhalb des Balkons zwei zweiflügelige Fenster mit Oberlichtern und Fensterläden eingeordnet.

HAUSTYP

Lu 1

Mansardwalmdach - Zwerchgiebel mit Satteldach- Loggien

BAUABSCHNITT 1

1912-1914 Ludloff & Stieger

VARIANTE

Lu 1f

Borngraben 3/5/7/9



16 Lu 1f - Straßenansicht Borngraben 3/5/7/9, StAD Sign. 8.3, 1450



17 Lu 1f - Seitenansicht Borngraben 3, StAD Sign. 8.3, 1450

■ Variante Lu 1f - Vierergruppe - Drei Zwerchgiebel, Loggien mit Rundbogen

Eine Sonderform dieses Gebäudetyps stellt Borngraben 3/5/7/9 mit seinen drei markanten mittigen Zwerchhäusern dar. Das vierteilige Reihenhhaus hat ein Mansardwalmdach, in das straßenseitig über die Breite der zwei mittleren Reihenhäuser drei Zwerchhäuser mit steil geneigten Satteldächern einbinden. Die Zwerchgiebel sind im Bereich des Mansardgeschosses miteinander verbunden und bilden in Höhe des Dachbruchs je eine gemeinsame mittige Kehle, von der aus über Dach einläufe, Regenfallrohre die Giebel voneinander optisch gliedern. In der Mansardebene schließen beidseits der Giebel eine Schleppgaube in Fachwerkkonstruktion mit einem großen, dreiflügeligen Fenster mit Oberlicht an. Im Walmdach darüber befindet sich je eine Fledermausgaube (s. Abb. 40, S. 56). In Höhe der Schleppgaubenfenster befinden sich im mittleren Zwerchgiebel zwei und in den seitlichen Zwerchgiebeln je ein zweiflügeliges Fenster. Ihre Sprossengliederung ergibt eine quadratische Sechsfeldgliederung, sodass sich diese Fenster in Aussehen und Wirkung von den übrigen Fenstern der Hauptansicht unterscheiden. Beidseits dieser Fenster befinden sich schlank wirkende Fensterläden mit vertikalem Lichtschlitz in

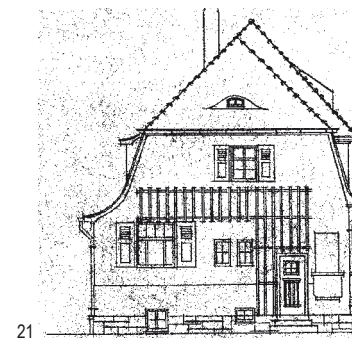
der oberen quadratischen Füllung. Im Dachspitz betonen zwei kleine schmale Fenster die Schlankheit der Zwerchgiebel.

In der linken Seitenansichten, Borngraben 3, ist im Mansardgeschoss ein Dacherker mit Walmdach angeordnet, der ca. 1,5 m unterhalb des Firstes in die Oberdachfläche einbindet. Er hat ein Sichtfachwerk, in dem mittig zwei stehend rechteckformatige zweiflügelige Fenster angeordnet sind.

Die ursprüngliche Entwurfsplanung sah zwei gleich gestaltete Seitendächer vor, jedoch wurde am rechten Wohnhaus Borngraben 9 die Ausführung geändert und eine über Eck reichende Schleppgaube in Sichtfachwerk bis in die Hofseite geführt. Zwei stehend rechteckformatige, zweiflügelige Fenster sind in der Seitenansicht asymmetrisch angeordnet.

Der Hauszugang der Mittelhäuser führt durch eine offene Loggia mit markantem Rundbogen von der Straßenseite aus. Ihre Brüstungsmauern sind aus der Fassadenflucht herausgerückt. Im Innern der Loggia befindet sich neben der Haustür ein kleines stehend rechteckiges Fenster. An den Endhäusern ist der Hauszugang seitlich, bei Borngraben 3 erfolgt er über die Schmalseite einer Eckloggia, bei

Borngraben 9 ist er separat und neben der Loggienschmalseite und wird über eine Außentreppe mit Podest erreicht. Die leicht auskragende Loggienbrüstung wurde in der Hauptfassade zu einem späteren Zeitpunkt erweitert, so dass ein Balkon die Loggia ergänzt. Im Erdgeschoss sind an der Hauptfassade vier große, dreiflügelige Fenster mit Oberlicht angeordnet, in den Endhäusern unterhalb der Schleppgaubenfenster und mit Fensterläden ausgestattet; im Mittelgiebel unter den Fenstern im Obergeschoss, jedoch ohne Fensterläden. Spaliere ergänzen das Fassadenbild.



■ Variante Lu 2a - breites Doppelhaus, hohes Zwerchhaus, auskragende Loggien, Erker

Dieser Haustyp wurde nur an wenigen markanten Standorten in der Siedlung gebaut und ist bei jedem Gebäude geringfügig abgewandelt. Da sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten erkennen lassen, sind diese Gebäude zu einem Typ zusammengefasst. Ein Hauptmerkmal ist seine längere Traufseite: von 12,42 m (Wolfszug 3/5) bis zu ca. 15,80 m (Eigenhufe 14/16) sowie variable Hausbreiten von ca. 8,20 (Borngraben 13) bis zu ca. 9,40 m (Borngraben 11).

Das Dach ist als Mansardgiebeldach mit Krüppelwalm ausgeführt, lediglich die beiden Doppelhäuser Hammeraue 29/31 und Wolfszug 3/5 haben ein Mansardwalmdach.

Die Hauptfassade wird von einem breit angelegten mittigen Zwerchhaus mit hohem Walmdach dominiert, welches in den Hauptfirst des Gebäudes einbindet und im Walm eine flach geneigte Hechtgaube mit zwei Fenstern hat. In den seitlich daran angrenzenden Dachflächen des Mansardgiebeldaches ist nur bei Eigenhufe 12/14 je eine Fledermausgaube im Walm eingeordnet.

Besonderheiten sind bei Hammeraue 29/31 erkennbar. Hier tritt das Zwerchhaus wie ein Risalit aus der Fassade hervor und überragt mit seinem Walmdach den Hauptfirst. In Walmmitte befindet sich eine breite Fledermausgaube. Auch niedrige und unterschiedlich breite Schleppgauben im Mansardwalmdach, die in der Hauptansicht mit einem und in der Seitenansicht mit zwei Fenstern erscheinen, sind besondere Kennzeichen dieses Gebäudes. Bemerkenswert ist auch die erstmalige Horizontalgliederung eines Zwerchhauses durch ein umlaufendes Simsband unterhalb der Obergeschossfenster.

Die Loggien liegen auf dem Niveau des Hoch-

parterres, sind vom Wohnraum aus zugänglich und ihre Brüstungen kragen wie Balkone aus der Fassade heraus. Bei Hammeraue 29/31 sind die Loggien mit einem Schleppdach überdacht, das sich aus der Mansarddachfläche heraus entwickelt und durch profilierte Stützen mit Kopfbändern getragen wird. Die Brüstungen weisen einen geometrischen, plastischen Schmuck auf, wie er bei den Erkerfenstern des Typs Lu 3d zu finden ist. Die Loggien von Borngraben 11/13 sind mit einem Rundbogen ausgeführt. Das Schleppdach bei Borngraben 11 ist eine spätere Veränderung. Die Loggien der Eigenhufe 14/16 mit geradem Sturz sind schon frühzeitig zu Erkern verändert worden. Bei Eigenhufe 2/4 sind statt der Loggien jeweils Erker mit einem Schleppdach versehen, das sich aus dem Mansarddach entwickelt und seitlich abgewalmt ist. Sie haben straßenseitig ein zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht und Fensterladen sowie seitlich einflügelige Fenster mit Oberlicht.

Im Erdgeschoss befinden sich in der Hauptfassade zwischen den Loggien zwei gleich gestaltete dreiflügelige Fenster mit Oberlicht und Fensterläden. Im Obergeschoss des Zwerchhauses sind jeweils zwei dreiflügelige Fenster mit Oberlicht und Fensterläden angeordnet, bei Borngraben 11/13 und Eigenhufe 2/4 sind es jeweils vier zweiflügelige Fenster. Die Hauseingänge liegen in der Seitenfassade entweder direkt im Anschluss an die Loggien oder zurückversetzt und haben in der Eigenhufe 14/16 wie auch in der Hammeraue 29/30 ein abgewalmt Vordach.

Die Seitenansichten unterscheiden sich: Borngraben 11/13 hat neben dem Hauseingang zwei kleine rechteckige Fenster mit Sprossenkreuz und ein dreiflügeliges Fenster, im Obergeschoss ein zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht. Eigenhufe 14/16 hat im Erdgeschoss zwei kleinformatige Fenster sowie ein zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht, im Obergeschoss zwei zweiflügelige Fenster. Bei Eigenhufe 2/4 gibt es im Erdgeschoss 2 kleine Fenster und im Obergeschoss ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht sowie ein kleines Fenster.

18 Lu 2a - Straßenansicht Hammeraue 29/31, StAD. 8.3, 1307

19 Lu 2a - Seitenansicht Eigenhufe 16, StAD 8.3, 1349

20 Lu 2a - Straßenansicht Borngraben 11/13, StAD 8.3, 1447

21 Lu 2a - Seitenansicht, Borngraben 11, StAD 8.3, 1447

HAUSTYP

Lu 2

Mansardwalmdach - mittiges Zwerchhaus mit Walmdach - Loggien

BAUABSCHNITT 1

1912-1914 Ludloff & Stieger

VARIANTEN

Lu 2a

Sonderform Wolfszug 3/5

Lu 2b

Hammeraue 38/40/42/44/46/48

Hammeraue 8/10/12/14/16/18

■ Sonderform Wolfszug 3/5:

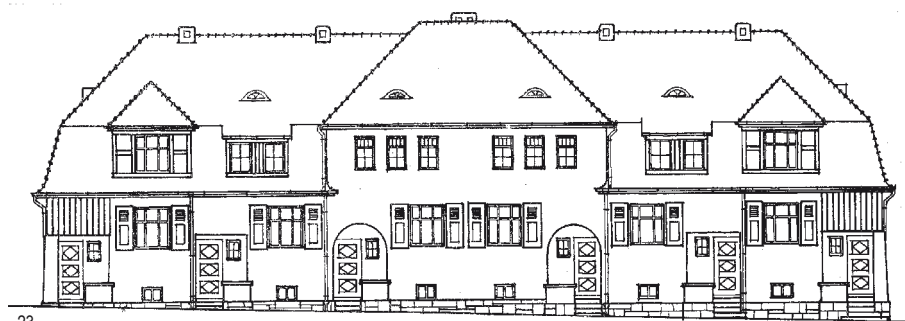
Bei diesem Doppelhaus dominiert das Zwerchhaus mit Satteldach die Hauptansicht. Das leicht auskragende Giebelndreieck erhebt sich über die gesamte Höhe des Walmdaches und bindet in den First des Hauptbaukörpers ein. Betont wird es auch durch ein schlichtes Putzprofil an seiner Basis. Im Dachspitz befindet sich ein halbkreisförmiges Fenster das durch einen Schaft mittig untergliedert und mit Strahlensprossen verziert ist. Darunter, in der Mansardebene sind zwei dreiflügelige Fenster mit Fensterläden angeordnet, im Erdgeschoss sind es vier einflügelige Fenster mit Oberlicht. Die seitlich angrenzenden Wandflächen sind mit Spalieren versehen.

In den Mansarden der Seitenfassaden befinden sich verschieden breite, verputzte Schleppgaupen mit unterschiedlicher Fensteranordnung: ein hinteres zweiflügeliges und vorderes dreiflügeliges Fenster (Wolfszug 3), ein dreiflügeliges Fenster (Wolfszug 5), jeweils mit Oberlicht.

Die Hauseingänge befinden sich in den Seitenfassaden. Bei Wolfszug 3 gibt es ein Vorhaus, dessen Schleppdach sich aus dem Mansarddach entwickelt und zum Treppenaufgang mit einem Walmdach abschließt. Bei Wolfszug 5 ist das Vordach seitlich abgewalmt. Ein kleines, stehend ovales Fenster belichtet den Treppenraum. Rechts liegen erhöht drei kleine funktionsabhängige Fenster.



22 Straßenansicht Wolfszug 3/5, Entwurf, StAD Sign. 8.3, 1405



23

23 Lu 2b - Straßenansicht Hammeraue 8-18

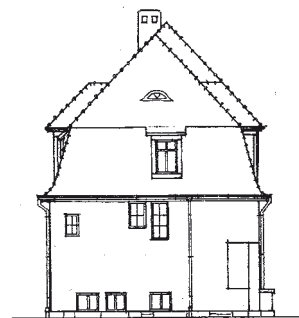
24 Lu 2b - Seitenansicht Hammeraue 18, StAD Sign. 8.3, 1286

■ Variante Lu 2b - Sechsergruppe - Loggien mit Rundbogen und geradem Sturz - Eckloggien mit Holzschalung

Diese Variante bildet ein Reihenhäuser mit sechs Einfamilienhäusern über einem Grundriss von ca. 34,80 x 8,35 m. Sie wurde zweimal in der Hammeraue realisiert.

Das zweigeschossige Zwerchhaus erstreckt sich über die Breite der beiden mittleren Reihenhäuser. Der First seines Walmdaches ragt über den Hauptfirst der seitlich angrenzenden Reihenhäuser hinaus. In seiner Walmfläche sind zwei Fledermausgaupen angeordnet.

Zu beiden Seiten schließen sich jeweils Doppelhäuser mit Mansardwalmdach und unterschiedlichen Dachaufbauten an. In den Mansardflächen der Innenhäuser liegt jeweils eine Schleppgaube mit Sichtfachwerk, geputzten Gefachen und zwei zweiflügeligen Fenstern mit Oberlicht, an den Randhäusern erhebt sich ein markanter Dachkerker mit Sichtfachwerk und abgewalmtem Dach. Darin liegt mittig ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht, die Gefache sind verputzt. Im Walm der Reihenhäuser liegt oberhalb der Schleppgaube je eine Fledermausgaube. In den Seiten der Endhäuser sind jeweils mittig in der Mansarde eine stehende Schleppgaube mit einem zweiflügeligen Fenster



24

angeordnet und darüber im Walmdach eine Fledermausgaube.

Die Hauszugänge befinden sich in der Hauptfassade und werden von der Straße aus durch eine offene Loggia mit gemauerter, vorgestellter Brüstung erschlossen. Im Mittelbaukörper betonen hohe, seitlich angeordnete Rundbogenloggien die Erdgeschosszone. In den beidseitigen Randhäusern haben die Loggien einen waagerechten Sturz und werden an der Gebäudeecke durch einen schräggestellten Eckpfeiler betont. Besondere Akzente bilden senkrechte Holzverschalungen über den Eckloggien.

Eine Besonderheit in der Ausführung stellt das Endhaus Hammeraue 8 dar. Es hat eine leicht auskragende Eckloggia mit Schmalseite zur Straße und einem Zugang vom Wohnraum. Der Hauszugang liegt im rückwärtigen Bereich der Seitenfassade. Bei Umbauten in den 1930er Jahren wurden die Loggienöffnungen durch Fenster geschlossen.

HAUSTYP Lu 3

BAUABSCHNITT 1

VARIANTE Lu 3a

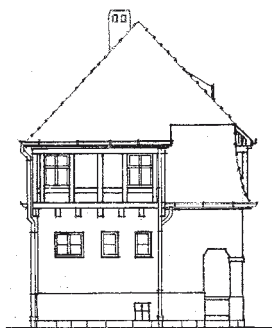
Mansardwalmdach - mittiges Zwerchhaus mit Schleppdach - Loggia

1912-1914 Ludloff & Stieger

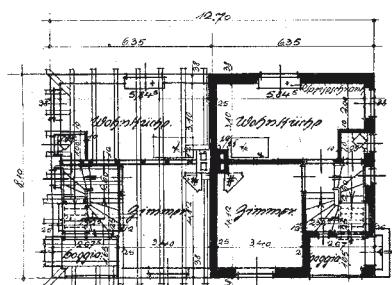
Eigenhufe 5-7 • Vierlinden 6/8
Max-Sachs-Str. 7/9 6/8
Sonnenlehne 14/16 18/20
Hammerau 13/15 33/35



25



26



27

25 Lu 3a - Straßenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1313

26 Lu 3a - Seitenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1313

27 Lu 3a - Grundriss Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1313

■ Variante Lu 3a - Doppelhaus - auskragendes Zwerchhaus mit Fachwerk - Loggia mit Eckschrägen - Pfeilergliederung

Dieser Doppelhaus-Typ Lu 3 a weist eine einheitliche Grundrissaufteilung und Erschließung auf sowie markante Dachaufbauten in Fachwerkkonstruktion im Obergeschoss. Er unterscheidet sich von Gebäuden anderer Haustypen durch seine Loggiengestaltung.

Das Mansardgeschoss wird gestalterisch bestimmt durch einen mittigen, leicht auskragenden Fachwerkerker mit einem abgeschleppten Dach, der die Breite zwischen den Loggien des Erdgeschosses einnimmt. Abwechselnd mit geputzten Gefachen sind mittig zwei dreiflügelige Fenster mit Oberlicht eingefügt, die sich achsensymmetrisch über den Fenstern des Erdgeschosses befinden. Die Entwurfsplanung sah für fast jedes Gebäude eine eigene Zierform des Sichtfachwerks vor. Umgesetzt wurden sie nicht, so dass heute ein nahezu einheitliches, schlichtes Fachwerk mit den Zierköpfen der Deckenbalken, Kopf- und Fußschwellen, Ständern und Riegel erscheint. Im Walmdach befinden sich zwei Fledermausgaupen.

In der Seitenansicht und der Gartenseite bestimmt im rückwärtigen Drittel der Mansarde ein gleichartiger Eckerker in Fachwerkkonstruktion das Erscheinungsbild der Gebäude. Die Fenster sind hier als zweiflügelige Variante mit Oberlicht ausgeführt. Seitlich gibt es im oberen Walmdach keine Gaupen.

Die Hauptansicht wird im Erdgeschoss nach dem klassischen Muster der Doppelwohnhäuser gestaltet, mit beidseits angeordneten Eckloggien und zwei mittig liegenden dreigliedrigen Fenstern mit sprossengegliedertem Oberlicht und beidseitigen Fensterläden. Die breite Loggienöffnung liegt in der Hauptfassade und ist repräsentativ mit einer hölzernen Brüstung und Gitterwerk für Blumenkästen gestaltet. Die Loggienschmalseite ist in der Nebenfassade und übernimmt den Hauszugang. Auch hier befinden sich die Haustüren mit einem

seitlich zugeordneten schmalen Fenster innerhalb der Loggia.

Der Sturz der Loggien ist durch Eckschrägen in der Art von Kopfbändern gestaltet, nur bei Vierlinden 6/8 werden sie durch einen Bogen ersetzt. Die schmale Loggienöffnung in der Nebenfassade wurde somit zu einem Rundbogen geformt. Der Eckpfeiler wird durch einen hoch aufgeputzten Sockel gegliedert und der Kämpfer wird wie bei Typ Lu 4 c/d mit einer Kragplatte betont; bei Vierlinden 6/8 entfällt die Kämpferbetonung.

Durch mehrfache Überformung der Loggien ist ihr ursprünglicher Zustand weitestgehend nicht mehr sichtbar.

■ Hammerau 13/15 - verputztes Zwerchhaus mit Schleppdach - Loggia mit Eckschrägen

Ursprünglich war Hammerau 13/15 nach dem Vorbild von Typ 3 a geplant mit einem im Obergeschoss der Haupt- und Nebenfassade leicht auskragendem Dacherker mit Sichtfachwerk. Die Ausführung folgt im Erdgeschoss dieser Planung. Im Mansardgeschoss jedoch wurde der markante Fachwerkerker mit Schleppdach nicht ausgeführt, nur ein sehr geringer Fassadenvorsprung übernommen und die Fassade ähnlich dem Gebäude Vierlinden 1/3 verputzt. Auch in der Seiten- und Hofansicht wurden die Fachwerkerker nicht ausgeführt, sondern das Dach als durchgängiges Mansarddach gebaut und in der Seitenfassade mit jeweils zwei Schleppdachfenstern versehen. In dem straßenseitigen Dachwalm sind zwei Fledermausgaupen angeordnet.

Die Eckloggien haben einen geraden Sturz, der nur in der Hauptfassade Eckschrägen in der Art von Kopfbändern aufweist, so dass hier die typische Loggienform von Haustyp 3 a in der Hauptfassade erscheint. Anders als bei Typ 3 a ist der Hauszugang in der seitlichen Fassade neben der schmalen Eckloggienöffnung separat angeordnet und beidseitig von einem Pfeiler mit Sockel und

HAUSTYP Lu 3

BAUABSCHNITT 1

VARIANTE Lu 3b

Mansardwalmdach - mittiges Zwerchhaus mit Schleppdach - Loggia

1912-1914 Ludloff & Stieger

Vierlinden 1/3

Kämpferplatte entsprechend der Ecksäule bei Typ 3a gestaltet. Diese Eigenart des separaten Hauszuges wurde allein bei diesem Gebäude angewandt, so dass die Loggia keinen direkten Zugang zum Garten hat. Wenngleich vorgenommene Umbaumaßnahmen den gesamten Eckbereich verändert haben, kann bei Hammeraue 15 die Kämpferplatte der Ecksäule heute noch nachvollzogen werden. Fenstergröße und Fensteranordnung in der Hauptfassade entsprechen dem Haustyp Lu 3a. In den Seitenfassaden befinden sich jeweils zwei kleine Nebenraumfenster.



28



29

- 28 Lu 3a - Hammeraue 13/15, Hauptansicht, StAD 8.3, 1299
- 29 Lu 3a - Seitenansicht (Entwurf), StAD Sign. 8.3, 1299
- 30 Lu 3b - Straßenansicht Vierlinden 1/3, StAD Sign. 8.3, 1356
- 31 Lu 3b - Seitenansicht Vierlinden 1, StAD Sign. 8.3, 1356
- 32 Lu 3b - Grundriss Vierlinden 1, StAD Sign. 8.3, 1356

■ Variante Lu 3b - verputztes Zwerchhaus, Loggia mit Rundbogen

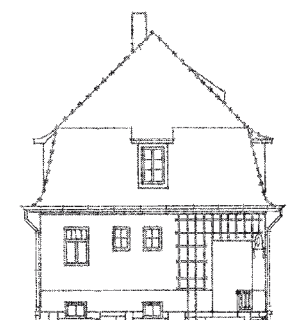
Diese Variante wurde im 1. Bauabschnitt nur einmal realisiert. Das Gebäude erhebt sich über einen Grundriss von 11,85m x 8,08m und unterscheidet sich von Variante 3a bei annähernd gleicher Kubatur, Grundriss und Erschließungsorganisation in seinem äußeren Erscheinungsbild durch einen Zwerchgiebel mit Schleppdach in der Hauptfassade. Abweichend von allen Gebäuden im 1. Bauabschnitt war in der Entwurfsplanung für die Hauptfassade ein dekorativer plastischer Fassadenschmuck mit Simsband unterhalb der Schleppdachtraufe und Brüstungsspiegeln unter den Fenstern vorgesehen, der jedoch nicht realisiert wurde. Jeweils zwei dreiflügelige Fenster mit Oberlicht und Fensterläden befinden sich im Obergeschoss sowie im Erdgeschoss. Zwei Eckloggien mit Rundbogen und einer hölzernen Brüstung mit Ziergittern für Blumenkästen beschließen mit einem Eckpfeiler seitlich die Hauptfassade. Das Sockelbild des Gebäudes zeichnet sich auch am Eckpfeiler ab und gliedert ihn. Der Hauszugang ist in der Seitenfassade und führt durch die Schmalseite der Loggia hindurch zur Haustür, der auch hier seitlich ein kleines schmales Fenster mit Horizontalsprosse beigelegt ist. Eine Pfeilervorlage am Eckpfeiler der Loggien erscheint in der Seitenfassade mit einem markanten, flachen Pfeilerkopf. In der Seitenansicht belichten im Erdgeschoss zwei kleine Fenster mit Kreuzsprossen das Treppenhaus und die Toilette, das zweiflügelige Fenster ist der zur Gartenseite zugewandten Küche zuzuordnen. Ein Rankgitter umrahmt den seitlichen Zugang zur Loggia. Diese Ausführung ist am Haus Vierlinden 1 noch im Original erhalten bzw. rekonstruiert. Im Walmdach der Hauptfassade befinden sich zwei Fledermausgaupen, im Mansarddach der Seitenfassaden ist nahezu mittig ein Schleppdachfenster angeordnet.

Im Walmdach befinden sich in ruhiger Einordnung zwei Fledermausgaupen. In der Mansarde

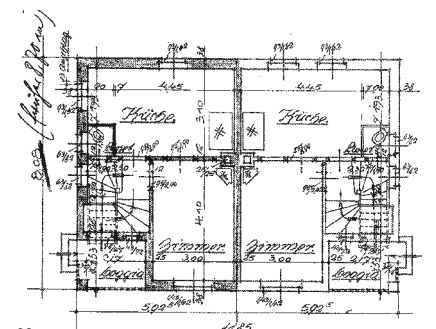
der Seitenansichten sind bei Vierlinden 1/3 jeweils eine und bei Hammeraue 13/15 je zwei stehende Schleppgaupen in der Mansarde mit einem zweiflügeligen Fenster. Sowohl im Dacherker des Mansardgeschosses als auch in der Erdgeschossfassade darunter sind jeweils zwei dreiflügelige Fenster mit Oberlicht angeordnet.



30



31



32

HAUSTYP Lu 4

BAUABSCHNITT 1

VARIANTEN Lu 4a

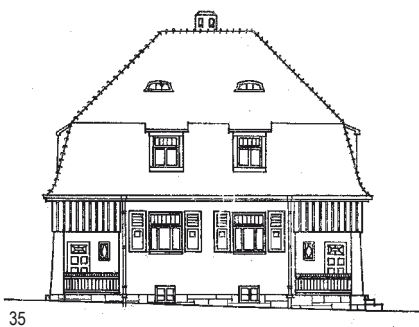
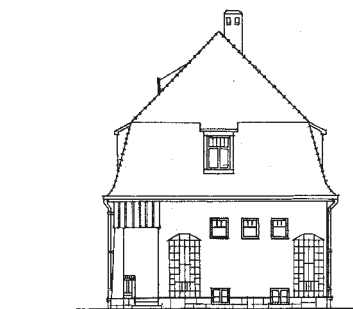
Lu 4b

Mansardwalmdach - durchgehende Traufe Loggia

1912-1914 Ludloff & Stieger

Eigenhufe 1/3 9/11 10/12 13/15 18/20 • Sonnenlehne 10/12
Hammerau 17/19 Max-Sachs-Str. 2/4 10/12

Eigenhufe 6/8 17/19 • Max-Sachs-Str. 3/5
Sonnenlehne 5/7 22/24



Der Haustyp 4 umfasst eingeschossige Gruppenhäuser mit Mansardwalmdach oder Mansardgiebeldach und durchgehender Traufe. Die Varianten unterscheiden sich durch spezifische Dachaufbauten in der Hauptansicht in Form breiter Schleppgaupen mit Sichtfachwerk, zwei stehende Schleppfenster, Dachkerker oder die Kombination von Dachkerker und Schleppgaupen. Übereinstimmend sind Fledermausgaupen im Oberdach.

Charakteristisch sind unterschiedliche Loggien im Erdgeschoss mit Ausrichtung ihrer Längsseiten zu den Hauptansichten. Die Detailgestaltungen der Loggien und Dachaufbauten stehen in kausalem Zusammenhang und bestimmen die Eigenart eines Gebäudes und ergeben die Zuordnung zur jeweiligen Variante.

■ Variante Lu 4a - Doppelhaus - breite Schleppgaupe mit Zierfachwerk - Loggia mit Holzschalung

Der Baukörper hat einen Grundriss von ca. 11,85m x 8,20m. Die markanten Eckloggien haben einen konisch verlaufenden Eckpfeiler und eine senkrechte Holzschalung mit Deckleisten oberhalb des Loggiensturzes. Sie hat eine hölzerne Brüstung mit Ziergitter für Blumenkästen. Der Hauszugang führt durch die Schmalseite der Loggia in der Seitenfassade zur Hauseingangstür, neben der sich ein kleines schmales Fenster mit Sprossenkreuz befindet. In klarer Reihung liegen funktionsabhängig drei kleine, stehend rechteckformatige einflügelige Fenster mit Sprossengliederung in den Nebenfassaden. Vereinzelt ist ihre Anordnung geändert und das hintere Fenster ersetzt durch ein großes zweiflügeliges Fenster (Hammerau 2) oder durch einen schmalen Anbau (Eigenhufe 1 und Max-

Sachs-Str. 10/12), wenn Wohnraumänderungen erfolgt waren.

Straßenseitig sind zwischen den Loggien zwei 3-flügelige Fenster mit gegliedertem Oberlicht und Fensterläden angeordnet. Über die gesamte Breite der Wandfläche zwischen den Loggien befindet sich im Mansarddach eine Schleppgaupe mit Sichtfachwerk. Dieses Zierfachwerk ist in Häusern der Eigenhufe mit kurzen Fuß- und Kopfbändern ausgebildet, so dass sich achteckige verputzte Ausfachungen ergeben. In der Hammerau bzw. Max-Sachs-Straße ist das Fachwerk schlichter gestaltet mit einfacher Ständer-/ Riegelkonstruktion. Die aufwändigeren Zierfachwerke der Entwurfsplanung wurden nicht realisiert.

Die Anzahl und Gestaltung der Gaupenfenster sind unterschiedlich und abhängig von der Gestaltung des Zierfachwerks: Mit Ausnahme von Eigenhufe 1/3, Max-Sachs-Str. 2/4 und 10/12, die zweiflügelige Fenster mit Oberlicht haben, sowie Sonnenlehne 10/12 mit zwei Paaren einflügeliger Fenster mit Oberlicht sind sämtliche Fenster dreiflügelig mit Oberlicht

In den Nebenseitenansichten ist mittig im Mansarddach ein ca. 1,25 m breites Schleppdachfenster mit einem zweiflügeligen Fenster und Oberlicht eingefügt.

■ Variante Lu 4b - Doppelhaus - Zwei Schleppdachfenster - Loggia mit Holzschalung

Bei Variante 4b stimmen sämtliche Gestaltungen mit Variante 4a überein, mit Ausnahme der Mansardgestaltung in der Hauptansicht. Hier prägen zwei Schleppdachfenster mit jeweils einem zweiflügeligen Fenster mit Oberlicht das Erscheinungsbild der Mansarde. Sie sind in der Achse der Erdgeschossfenster angeordnet. Eine Ausnahme bildet eine breitere Schleppgaupe von Eigenhufe 6/8 mit einem dreiflügeligen Fenster. In der Walmdachfläche befinden sich symmetrisch über diesen Fenstern zwei Fledermausgaupen.

33 Lu 4a - Straßenansicht Eigenhufe, StAD Sign. 8.3, 1351

34 Lu 4a - Rechte Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1351

35 Lu 4b - Straßenansicht Max-Sachs-Str., StAD Sign. 8.3, 1282

36 Lu 4b - Rechte Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1282

HAUSTYP

Lu 4

Mansardwalmdach - durchgehende Traufe Loggia

BAUABSCHNITT 1

1912-1914 Ludloff & Stieger

VARIANTEN

Lu 4c

Hammeraue 4/6 • Sonnenlehne 6/8 25/27
Vierlinden 5/7 15/17

Lu 4d

Hammeraue 21/23 25/27 • Sonnenlehne 21/23
Vierlinden 10/12

■ Variante Lu 4c - Doppelhaus - breiter Dach- erker mit Satteldach - Loggia mit Segment- bogen - Eckpfeiler mit Kämpferplatte

Die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale gegenüber den Varianten 4a und 4b sind bei nahezu gleichem äußeren Erscheinungsbild sowie Grundriss- und Erschließungsorganisation eine andere Ausführung der Loggien und der Dachaufbauten.

Die charakteristische, ursprünglich offene Loggia mit Segmentbogenabschluss ist zur Straßenseite mit einer hölzernen Brüstung mit Ziergitter für Blumenkästen versehen. Der Eckpfeiler übernimmt die Sockellinie der Fassade und hat am Kämpfer eine Kragplatte. Der Hauszugang führt durch die Schmalseite der Loggia in der Seitenfassade zur Hauseingangstür, neben der sich ein kleines schmales Fenster mit Sprossenkreuz befindet. In der Nebenfassade liegen funktionsabhängig und nahezu mittig eingeordnet zwei kleine stehend rechteckige Fenster mit Sprossenkreuz.

In der Wandfläche zwischen den Loggien sind zwei 3-flügelige Fenster mit gegliedertem Oberlicht und Fensterläden angeordnet. Darüber befindet sich in der Mansarde bei Variante 4c in gleicher Breite ein Dacherker mit Satteldach, dessen First bis zum Hauptfirst des Gebäudes reicht. Die ursprüngliche Entwurfsplanung war von einer Kombination einer Schleppgaupe mit Sichtfachwerk und einem Spitzgiebel mit vertikaler Holzverschalung ausgegangen. Änderungen in der Ausführung führten schließlich dazu, dass der untere Teil verputzt und der Giebel mit schmalen Biberschwanzziegeln verblendet wurde, wie er bis heute erhalten ist. In der Mansardebene befinden sich im Dacherker zwei dreiflügelige Fenster mit Oberlicht und darüber im Giebel dreieck zwei kleine stehend rechteckformatige Fenster mit Horizontalsprosse.

In den Nebenansichten ist mittig in der Mansarde ein zweiflügeliges Schleppdachfenster mit Jalousie eingefügt.

Eine Mischform von Variante 4a und 4c hat sich am Doppelwohnhaus Vierlinden 15/17 erhal-

ten. Die Entwurfsplanung entspricht der Variante 4a. Das Erdgeschoss ist tatsächlich in dieser Form ausgeführt worden. Die Loggien waren mit senkrechter Holzschalung ausgeführt. Bei den Dachaufbauten wurde statt der langgestreckten Schleppgaupe aber ein Dacherker nach Variante 4c eingebaut. Die Ausführung steht im Kontext mit Vierlinden 5/7 und 9/11/13, so dass ein gestalterisches Ensemble im Einmündungsbereich der Eigenhufe entsteht.

■ Variante Lu 4d - Doppelhaus - breite Schlepp- gaupe mit Zierfachwerk - Loggia mit Seg- mentbogen - Eckpfeiler mit Kämpferplatte

Die Unterschiede zu Variante 4c bestehen in den Mansardgestaltungen der Straßen- und Seitenansichten. Über die gesamte Wandbreite von ca. 7,55 m zwischen den Eckloggien erstreckt sich eine Schleppgaupe mit Sichtfachwerk, die schlichter ausgeführt ist als bei Variante 4a. Im Walmdach darüber liegen zwei Fledermausgaupen.

In der Seitenansicht des Mansardgeschosses sind außermittig zwei eng zueinander stehende Schleppdachfenster mit einem zweiflügeligen Fenster mit Oberlicht angeordnet (Hammeraue 21). Alternativ sind später in anderen Gebäuden dieses Typs beide Gaupen zu einer breiten Schleppgaupe mit zwei Fenstern verbunden worden.



37 Lu 4c - Straßenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1327

38 Lu 4c - Linke Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1327

39 Lu 4d - Straßenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1328

40 Lu 4d - Linke Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1328

HAUSTYP

Lu 4

Mansardwalmdach - durchgehende Traufe Loggia

BAUABSCHNITT 1

1912-1914 Ludloff & Stieger

VARIANTEN

Lu 4e

Hammeraue 26/28/30

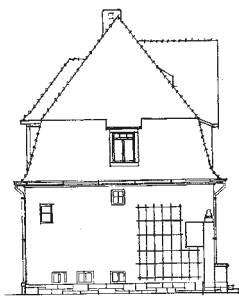
Vierlinden 9/11/13

Lu 4f

Sonnenlehne 9/11/13/15/17/19



41



42

41 Lu 4e - Straßenansicht Hammeraue, StAD Sign. 8.3, 1291

42 Lu 4e - Linke Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1291

■ Variante Lu 4e - Dreiergruppe - Dacherker mit beidseitigen Schleppgaupen - Loggia mit Rundbogen - Pfeilervorlagen mit Kopf

Dieses Gruppenhaus mit drei Einfamilienhäusern wurde in der Siedlung zweimal errichtet, in der Hammeraue 26/28/30 mit einem Mansardwalmdach und in Vierlinden 9/11/13 mit einem Mansardgiebeldach und Krüppelwalm.

In der straßenseitigen Mansarde erstreckt sich über die gesamte Breite des mittleren Hauses ein hoher Dacherker mit Satteldach und bindet ca. 50 cm unterhalb des Hauptfirstes in das Hauptdach ein. Beidseitig schließen sich zwei Schleppgaupen mit Sichtfachwerk an. Die Wandfläche des Dacherkers ist verputzt, das Giebel-dreieck entweder mit

Biberschwanzziegeln oder mit einer senkrechten Holzschalung verblendet. Mittig sind zwei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht eingefügt; im Giebel-dreieck befinden sich zwei kleine stehend rechteckformatige Fenster mit Horizontalsprosse.

Sowohl ihre Breite als auch die Anordnung des schmalen zweiflügeligen Fensters nehmen Bezug auf die darunter liegende Erdgeschoßfassade. Oberhalb der Schleppgaupe und mittig über deren Fenstern befindet sich im Walmdach je eine Fledermausgaupe.

Die Hauszugänge erfolgen von der Straßenseite aus über Loggien mit Rundbogen, deren Brüstungsmauern ca. 50 cm aus der Gebäudeflucht herausgerückt sind. Die Eckloggien der Randhäuser haben einen geraden Pfeiler, der an den Giebelseiten durch eine Pfeilervorlage mit markantem Pfeilerkopf (wie Vierlinden 1/3) verziert ist.

In der Seitenfassade befinden sich neben der schmalen Wandöffnung der Loggia zwei kleine funktionsabhängig angeordnete Fenster sowie Spaliere für Rankpflanzen. Entsprechend zur außermittigen Loggia im Mittelhaus ist in der Hauptfassade die Fensteranordnung entwickelt, so dass einerseits nur ein dreiflügeliges Fenster mit Oberlicht und Fensterläden, andererseits zwei Fenster dieser Art eingeordnet sind

Mittig in der Mansarde der Seitenfassaden von Hammeraue 26/28/30 befindet sich ein Schleppdachfenster, das als zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht ausgebildet ist. Bei der Variante mit Mansardgiebeldach, Vierlinden 9/11/13, sind im Obergeschoss ein kleines, stehend rechteckiges und im Dachgeschoss ein kleines rundes Fenster angelegt.

■ Variante Lu 4f - Sechsergruppe - Dacherker Schleppgaupen - Loggia mit Eckschrägen

Es handelt sich um ein sechsteiliges Reihenheim mit Mansardwalmdach und durchgängiger Traufe, das nur in der Sonnenlehne 9-19 realisiert wurde. Das Gebäude besitzt einen langrechteckigen Grundriss von 35 m x 8,38 m und ist in seiner Gesamtheit achsensymmetrisch angelegt. Markante Kennzeichen dieses Gebäudes sind in der Mansarde Dacherker, Schleppdachfenster und Schleppgaupen sowie im Erdgeschoss Loggien mit Eckschrägen im Sturz. Die Hauptansichten weisen Analogien zu Typ Lu 4e auf. Dabei werden jedoch die Schleppgaupen von den Dacherkern abgerückt und die äußeren Schleppgaupen durch Schleppdachfenster ersetzt. Die Dacherker sind gemauert, verputzt und im Farbton der Fassade gestrichen. In beiden Dacherkern sind in der Mansardebene vier schmale, einflügelige Fenster mit gegliedertem Oberlicht, jeweils zu zwei Fensterpaaren geordnet. Oberhalb dieser Fenster befindet sich im Giebelspitz ein Segmentbogenfenster. Die Fledermausgaupen in der Walmdachfläche nehmen in Form und Einbauhöhe Bezug auf diese Giebelfenster; ihre Stirnseiten sind im Farbton der Fassade gestrichen. In der Mansarde der Außenhäuser Sonnenlehne 9 und 19 befindet sich ein Schleppdachfenster, dessen zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht die gesamte Rahmengröße ausfüllt. In den Mittelhäusern, Sonnenlehne 13 und 15, befinden sich zwei Schleppgaupen mit jeweils zwei Fenstern gleicher Art. Auch hier füllen die Fenster ihre Rahmenkonstruktion aus. Zwischen beiden Fenstern ist entgegen der Entwurfsplanung mittig ein kleiner Riegel eingeschoben und es erscheint die Gaupe als Fachwerkkonstruktion, deren Gefache und Wangen geputzt und im Farbton der Fassade gestrichen sind.

In den Nebenfassaden wiederholt sich in der Mansarde das Schleppdachfenster.

Die Hauszugänge erfolgen von der Straßenseite über offene Loggien mit Eckschrägen im

Sturz und Brüstungsmauern, die ca. 0,5 m aus der Gebäudeflucht heraus gerückt sind. Sie sind symmetrisch in der Fassade angeordnet und über zwei oder drei Blockstufen zu erreichen. Die zwei äußeren Loggien an der Sonnenlehne 9 und 19 sind auch zur Seite hin geöffnet und mit einer gemauerten Brüstung versehen. Ihre Eckpfeiler haben im Kämpferbereich eine Kragplatte. Oberhalb der Loggien befindet sich jeweils ein liegend achteckiges Sprossenfenster.

Jede Wohnhaus hat im Erdgeschoss neben der Loggia ein dreiflügeliges Wohnraumfenster mit Oberlicht und Fensterläden. Entsprechend der axialsymmetrischen Fassadengliederung treffen in Hausmitte zwei Fenster mit Fensterläden aufeinander und korrespondieren mit den darüber liegenden Schleppgaupen der Mansardebene. In den Seitenfassaden der Außenhäuser sind jeweils zwei kleine, mit Sprossen gegliederte Fenster vorgesehen, die zur Belichtung des dahinter liegenden Treppenhauses und der Abstellkammer zur Küche ausreichen.

■ Sonderform Vierlinden 21/23

Abweichend von den Doppelhäusern dieses Haustyps weist Vierlinden 21/23 eine Umkehrung der Haupt- und Nebenansichten auf. Der breit angelegte Mansardgiebel mit Halbwalm von 11,80 m bildet die Längsseite und Hauptansicht zu Vierlinden, während seine verkürzte Traufansicht nur auf 8,80 m festgelegt und zum Wolfszug gerichtet ist.

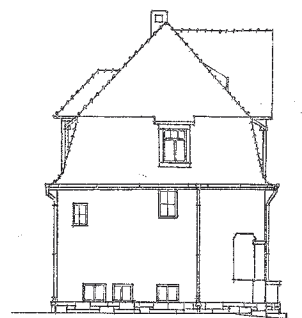
In der Entwurfsplanung ist in den Mansarden beider Traufansichten ein verputzter Dacherker mit zwei zweiflügeligen Fenstern und einem Walmdach vorgesehen. Seine Lage ist außermittig. Ein späterer Anbau in der Traufansicht zum Wolfszug hat das Gebäude grundlegend in seinem Gesamterscheinungsbild verändert. In der Erdgeschossfassade ist die aufwändige Loggiengestaltung im Zusammenspiel mit einem Hauszugang über eine gut gestaltete Stufenanlage erhalten geblieben.



43

43 Lu 4f - Straßenansicht Sonnenlehne 9-19, StAD Sign. 8.3, 1265

44 Lu 4f - Linke Seitenansicht, StAD Sign. 8.3, 1265



44



45



46

Im Hochparterre befindet sich beidseits eine geringfügig auskragende Eckloggia mit geradem Sturz und konisch verlaufenden Eckstützen. Die Brüstungen sind mit geometrischen Ornamenten als Putzabdruck verziert. Die Ecksäulen werden besonders gegliedert durch eine Kragplatte im Kämpferbereich, Putzgliederungen in Form einer Sockellinie in Höhe der Loggienbrüstung und einem ovalen, vertieft liegenden Putzabdruck unterhalb des Kämpfers. In der Wandfläche zwischen den Loggien gliedern im Erdgeschoss sowie im Mansardgeschoss jeweils zwei dreigliedrige Fenster mit Oberlicht und Fensterläden die Giebelfassade. Die vertikalen Holzschalungen an beiden Stirnseiten der Mansardschräge sorgen für eine optische Reduzierung der sehr breiten Giebelfläche und gliedern diese. Im Dachwalm über dem Giebel sind zwei symmetrisch über den Fenstern des Giebels liegende Fledermausgaupen angeordnet.

45 Straßenansicht Vierlinden, StAD Sign. 8.3, 1363

46 Straßenansicht Wolfszug, StAD Sign. 8.3, 1363

HAUSTYP H 1

BAUABSCHNITT 2

VARIANTEN H 1a

H 1b

H 1c

Mansardwalmdach - durchgehende Traufe Satteldachgaupen

1919-1923 Curt Herfurth

Hammeraue 1/3 • Sonnenlehne 2/4

Marktweg 8/10/12

Wolfszug 11/13/15/17 27/29/31/33

Der Haustyp H 1 ist ein eingeschossiger Baukörper von zwei bis vier Wohnhäusern, mit einem Mansardwalmdach, durchgängiger Traufe und unterschiedlichen Dachaufbauten.

■ Variante H 1a - Doppelhaus

In der Ausführung als Doppelwohnhaus, das sich über einen Grundriss von ca. 12,65m x 8,80m erhebt, ist die Hauptansicht ruhig durch 4 Fensterachsen gegliedert. In der Mansarde der Hauptfassade befinden sich vier stehende Satteldachgaupen mit zweiflügeligem Segmentbogenfenster, Oberlicht und Sprossen. In der Walmdachfläche darüber liegen zwei flache Fledermausgaupen.

Das Erdgeschoss hat mittig angeordnete Hauseingänge mit einem Abstand von 1,70m zueinander. Eine Umrahmung beider Türen, wie es die Entwurfsplanung vorsah, wurde nicht ausgeführt. Separat ist jedem Eingang eine Treppe mit Betonblockstufen vorgelagert. Beidseits der Haustüren befinden sich je ein Wohnraumfenster mit Fensterläden. In den Nebenfassaden waren lt. Planung je zwei stehende Satteldachgaupen in der Mansarde angelegt, ausgeführt ist jedoch nur eine Gaupe. Ebenso variabel sind im Erdgeschoss der Seitenfassade die Fenster angeordnet. Fenster und Türen haben geputzte Faschen, die farbig nicht abgesetzt sind. Die Fenstersohlbänke sind bei Sonnenlehne 2/4 noch als Blechabdeckungen mit gerollter Wulst, bei Hammeraue 1/3 bereits als Betonsohlbänke ausgeführt.



47 H 1a - Straßenansicht Sonnenlehne, StAD Sign. 8.3, 1438



48 H 1b - Straßenansicht Marktweg, StAD Sign. 8.3, 1434

■ Variante H 1b - Dreiergruppe

Marktweg 8/10/12 wurde bereits durch Ludloff/Stieger geplant. In der realisierten Fassung von Herfurth wurde dem Doppelhaus vom Typ H 1a ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Walmdach hinzugefügt, auf einem Gesamtgrundriss von 17,75 x 8,29 m. Nur an der Giebelseite zur Sonnenlehne ist im Walmdach eine sehr flach geneigte Fledermausgaupe. Die formalen Details der Gebäudeansichten sind die gleichen wie im Doppelhaus. Am zweigeschossigen Anbau befinden sich im Obergeschoss zwei Wohnraumfenster ohne Fensterläden achsensymmetrisch über dem Erdgeschossfenster und dem Hauseingang. Diese Fensterordnung wiederholt sich am Giebel zur Sonnenlehne. Die freien Wandflächen im Erdgeschoss sind mit Spalieren versehen.

Die Fenster haben Blechabdeckungen mit gerollter Wulst. Hauseingangstüren und Fenster sind mit geputzten Faschen versehen. Bei Marktweg 12 bildet nachweislich ein verputztes Traufgesims den Fassadenabschluss.

■ Variante H 1c - Vierergruppe

Bei den Vierfamilienhäusern Wolfszug 11-17 und Wolfszug 27-33 wiederholen sich über verlängertem Grundriss die Grundformen des Doppelhauses mit Ausnahme der Mansardgestaltung. Wolfszug 27-33 ist entsprechend der Entwurfsplanung gebaut worden, während Wolfszug 11-17 erhebliche Änderungen in der Mansardgestaltung der Hauptfassade erfahren hat. Beide Wohngebäude verfügen in der Mansarde über eine mittig angeordnete langgestreckte Schleppgaupe. Die geplante Fensteranordnung mit sechs Fenstern ist bei Wolfszug 27-33 ausgeführt, bei Wolfszug 11-17 befinden sich geänderte acht Fenster. Bei Wolfszug 27-33 sind die Fenster zu jeweils zwei Dreiergruppen so angeordnet, dass genügend Freiraum für Fensterläden verbleibt. Beidseitig der Schleppgaupe befindet sich lt. Entwurfsplanung je eine Satteldachgaupe mit einem Segmentbogenfenster. Ausgeführt sind diese zwei seitlichen Gaupen jedoch nur bei Wolfszug 27-33.

Im Oberdach ist über dem zweiten und dritten bzw. fünften und sechsten Schleppgaupenfen-



49 H 1c - Straßenansicht Wolfszug, StAD Sign. 8.3, 1408

VARIANTEN

Borngraben 15/17/19/21 29/31/33/35

Max-Sachs-Straße 22/24/26/28

Auf dem Eigen 5/7/9/11 37/39/41/43

ster je eine Fledermausgaupe. Dem Doppelhaus entsprechend waren auch hier die aufwändigen Hauseingänge mit paarig angeordneten Hauseingängen geplant, letztlich aber vereinfacht ohne Überdachung und Rahmung ausgeführt worden. Die Gewändeform wird durch eine breite schräg verlaufende Phase betont. Bemerkenswert ist an diesen Hauseingängen die Realisierung zweier kleinen Fenster mit Horizontalsprosse, wie sie die Planung vorgesehen hatte.

Der Hauszugang erfolgt über eine Treppe von fünf Betonstufen mit geradem Untertritt und seitlichen Wangen aus Sandsteinquadern und einem einseitigen schlichten Stahlgeländer.

In den Giebelfassaden wird das Mansarddach von einer Schleppgaupe mit zwei Fenstern gestaltet, die im Detail denen der Hauptfassade gleichen. Im Walmdach befindet sich darüber mittig eine Fledermausgaupe. Darunter waren im Erdgeschoss zwei Fenster nur in den Giebelseiten von Wolfszug 11 sowie Wolfszug 33 vorgesehen.

Betonsohlbänke erscheinen nur an den Fenstern von Wolfszug 11-17. Die Fensteröffnungen von Wolfszug 27-33 haben Blechabdeckungen mit gerollter Wulst sowie breite Putzfaschen als Gewändebild. Die untergeordneten Fenster neben den Hauseingängen sind ohne Faschen. Bemerkenswert sind bei Wolfszug 27-33 auch die reich profilierten Putzprofile an den Traufen der Hauptfassaden und Schleppgaupen.

■ Haustyp H 2 - Vierergruppe

Dieser Haustyp erstreckt sich über einen Grundriss von ca. 24 x 8,4 m. Erkennbar wird an diesem Haustyp mit seinem breiten Zwerchhaus in der Hauptansicht der Übergang vom eingeschossigen Wohnhaus mit Mansardwalmdach zum zweigeschossigen Haus mit Walmdach. Zu beiden Seiten des Zwerchhauses, das sich über 6 Fensterachsen erstreckt, ist im Mansarddachbereich jeweils eine stehende Satteldachgaupe mit Segmentbogenfenster eingefügt. Im Walm darüber befinden sich vier Fledermausgaupen. Als Variante gibt es in der Max-Sachs-Str. 22-28 einen Dacherker über vier Fensterachsen mit je zwei seitlich angeordneten stehenden Satteldachgaupen. Am Gebäude Borngraben 15-21 befindet sich in den Seitenansichten der Mansarde eine außermittige Satteldachgaupe und im Walm eine Fledermausgaupe. 'Max-Sachs-Straße' und 'Auf dem Eigen' haben weder im Walm noch in der Mansarde Gaupen.

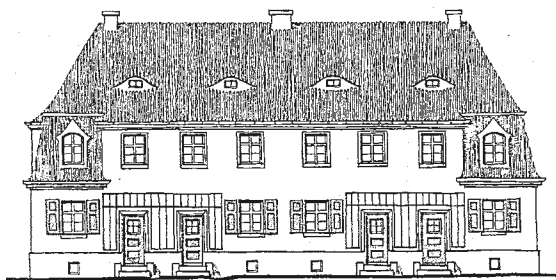
Differenzierungen gibt es auch bei der Gestaltung der Haupt- und Nebenfassaden: Hauseingänge bei 'Auf dem Eigen' sind paarweise in der 2./3. und 5./7. Achse angeordnet, dazwischen liegen mittig zwei und seitlich ein Wohnraumfenster. Die Seitenfassaden sind fensterlos. Im Borngraben haben die Mittelhäuser in der 3. und 6. Achse den Hauseingang, mittig liegen zwei, seitlich jeweils ein Wohnraumfenster. Die Eingänge der Endhäuser liegen im vorderen Teil der Seitenfassade, dahinter



52 H 2 - Borngraben 15-21, Seitenansicht, EWG-Archiv

sind drei kleine Fenster. In der Max-Sachs-Straße sind die Hauseingänge genauso angeordnet und durch kleines seitliches Fenster ergänzt. Ein profiliertes Gesims darüber betont diese Eingänge der Mittelhäuser. Die kleinen Fenster der Seiteneingänge sind aufgrund der Grundrissorganisation an die Außenkante der Hauptfassade gerückt und liegen entsprechend tiefer als die Wohnraumfenster. Mittig zwischen den Hauseingängen liegen zwei, seitlich jeweils ein Wohnraumfenster. In den Seitenfassaden gibt es hinter dem Hauseingang ein kleines Fenster.

Die Türgewände sind profiliert gestaltet. Alle Fenster haben Faschen und Betonsohlbänke im Putzfarbton sowie Fensterläden im Erdgeschoss. Spaliere umgeben die Hauseingänge in der Max-Sachs-Straße und am Borngraben und zieren die geschlossenen Wandflächen der Haupt- und Nebenfassaden.



50 H 2 - Straßenansicht Auf dem Eigen 5-11, Straßenansicht, EWG-Archiv



51 H 2 - Borngraben 15-21 und 29-35, Straßenansicht, EWG-Archiv

HAUSTYP H 3

BAUABSCHNITT 3

VARIANTEN H 3a

H 3b

Mansardgiebeldach - Zwerchhaus mit Walm- dach - Fledermausgaupen

1924-1927 Curt Herfurth

Borngraben 37/39

Max-Sachs-Straße 31/33 34/36

Borngraben 41/43 51/53 55/57 65/67



53



54

53 H 3a - Straßenansicht Borngraben 37/39, Bauzeichnung 10.06.1924, unbestätigt, EWG-Archiv

54 H 3a - Seitenansicht Borngraben 37/39, EWG-Archiv

55 H 3b - Borngraben 41/43, Bauzeichnung vom 23.06.1927, bestätigt, EWG-Archiv

56 H 3b - Seitenansicht Borngraben 41/43, EWG-Archiv



55

■ Variante H 3 a/b: Doppelhäuser

Diese beiden geringfügig abgewandelten Varianten mit einem Grundriss von 12 x 8,80 m haben annähernd gleiche Kubaturen. Es handelt sich um ein traufständiges, eingeschossiges Doppelhaus mit Mansardgiebeldach. Die Traufe der Hauptfassade wird durch ein mittiges Zwerchhaus mit zwei Fenstern durchbrochen, das annähernd bis zum Dachbruch zwischen Walm- und Mansarddach reicht und mit einem Schlepp- oder Walmdach abschließt. Die Gliederung der Hauptfassade erfolgt durch vier Fensterachsen. Fensteröffnungen haben schmale Faschen, Fensterläden im Erdgeschoss und verschiedenartige Betonsohlbänke. Hauseingänge sind mittig oder außen in der Fassade angeordnet, mit unterschiedlich profilierten Gewänden, aber mit gleichen Haustüren und Hauszugängen, die durch eine Außentreppe erschlossen sind. Die Giebelgestaltung unterscheidet sich grundsätzlich voneinander.

Die Gebäude der Variante H 3a stammen aus der Bauzeit um 1924 und sind noch ganz im Sinn traditioneller Formgebung errichtet worden. Das Zwerchhaus ist mit einem Schleppdach ausgeführt, das seitlich leicht abgewalmt ist. Im Walm der Hauptdachfläche liegen zwei Fledermausgaupen. Im Borngraben 37/39 ist nach Planänderung das Zwerchhaus mit hohem Walmdach ausgeführt worden, die Fledermausgaupen sind dadurch entfallen. Die Hauseingänge sind mittig

paarweise angeordnet. In der Max-Sachs-Straße sind die Eingänge von einem Spalier umgeben. Die Giebel werden durch zwei Fensterachsen im Obergeschoss und Erdgeschoss gegliedert. Markant erscheint im Giebelspitz ein Zwillingsfenster mit zwei kleinen stehend rechteckigen Fenstern über einer gemeinsamen Sohlbank und profilierter Bedachung.

Die Gebäude der Variante H 3b wurden erst 1927 errichtet und weisen erstmals expressive Schmuckformen in der Fassade auf. In der Giebelansicht befinden sich im Erdgeschoss mittig drei kleine Fenster mit Horizontalsprosse. Sie werden von einem ca. 1cm stark aufgetragenen Putzspiegel umgeben, wie sie bei Borngraben 43 noch zu sehen ist. In überlieferten Zeichnungen haben sie eine gemeinsame Sohlbank sowie ein Gesims als Bedachung. Darüber liegt mittig eine geputzte Lisenene, die bis zum quadratischen Giebelfenster mit Fensterläden reicht. Sie wird horizontal durch aufgeputzte Dreieckprofile gegliedert. Im Obergeschoss flankieren zwei schmale, nach außen gerückte Fenster mit zwei Horizontalsprossen die Lisenene. Dieses Fassadenelement ist tatsächlich aber an keinem der Gebäude (mehr) vorhanden. Ebenso sind die beidseitigen Verkröpfungen des Traufgesimses im Giebel nicht ausgeführt worden.

In der Hauptfassade bindet das mittige Zwerchhaus mit einem flach geneigten Walmdach in das Hauptdach ein. Im Dach sind zwei markante Dreieckgaupen angeordnet, die nahe zum Zwerchhaus stehen. Sie nehmen die Proportionen des Zwerchhausdaches auf und sind nur so breit, dass sie dieses nicht überragen.

In der Hauptfassade sind typische Wohnraumfenster angeordnet. Sohlbänke sind mit schräger Kante ausgeführt, Erdgeschossfenster haben Fensterläden. Das umlaufende Putzband zwischen Zwerchhaustraufe und Obergeschossfenster ist nicht ausgeführt.

Die Hauseingänge befinden sich seitlich nahe der Gebäudeaußenkante und sind von profilierten Gewänden umgeben.



56

HAUSTYP H 4

BAUABSCHNITT 3

VARIANTE H 4a

Walmdach - 2-geschossig - Fledermausgaupen Dreieckgaupen

1924-1927 Curt Herfurth

Max-Sachs-Str. 14/16 18/20 30/32
Auf dem Eigen 1/3 2/4 13/15 33/35
Am Hügel 1/3 2/4 Schulberg 17/19

■ Haustyp H 4

Der Haustyp H 4 umfasst zweigeschossige Gebäude mit Walmdach, die entweder als Doppelhaus, Dreier- oder Vierer-Reihenhaus vorkommen. In der Häufigkeit ihres Auftretens bestimmen sie das Erscheinungsbild der Siedlung ab 1924.

■ Variante H 4a - Doppelhaus

Die Doppelhäuser erheben sich auf einem von 12,40 x 8,20 m. Wohnhäuser in der Max-Sachs-Straße und ‚Auf dem Eigen‘, Westseite, haben in den Dachflächen der Haupt- und Hofansicht Fledermausgaupen. Gebäude im anschließenden östlichen Siedlungsbereich, deren Bauzeit um 1927 liegt, tritt die Dreieckgaupe als neues Gestaltungselement in den Straßen- und Seitenansichten auf, während in der Hofansicht weiterhin Fledermausgaupen beibehalten wurden.

Die Hauptfassaden sind mit vier Achsen symmetrisch gegliedert und haben im Erdgeschoss wie im Obergeschoss etwa gleich große Fensteröffnungen. Alle Fenster haben Betonsohlbänke mit schrägen Kanten und schmale Putzfaschen.

Bei den Doppelhäusern treten drei Varianten der Erschließung auf: Beide Eingänge mittig paarweise zusammengefasst, beide Eingänge an der Giebelseite oder an der äußeren Achse der Straßenfassade. Die Hauszugänge sind über eine kleine Treppe aus Betonblockstufen mit geradem Antritt zu erreichen.

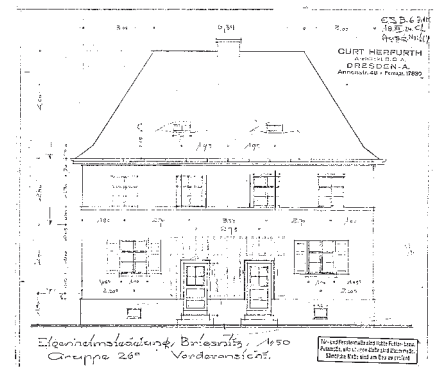
Max-Sachs-Str. 1/3 ist das einzige Haus, bei dem beide Hauseingänge in der Mitte der Hauptansicht angeordnet sind. Die Giebelansichten sind fensterlos und im Walm befinden sich in der Haupt- und Hofansicht jeweils zwei Fledermausgaupen.

Den Hauseingang in der Giebelansicht haben Max-Sachs-Str. 14/16, 18/20 und 30/32 sowie ‚Auf dem Eigen‘ 13/15 und 33/35. Neben den Eingängen befinden sich noch zwei kleine Fenster mit Sprossenkreuz. Mit Ausnahme von ‚Auf dem Ei-

gen‘ 33/35, bei dem im Obergeschoss die äußeren Fenster der Hauptfassade funktionsbedingt kleiner sind, haben alle Gebäude dieser Art vier Wohnraumfenster. Das Walmdach hat in der Haupt- und Hofansicht jeweils zwei Fledermausgaupen.

Zu der dritten Variante gehören ‚Auf dem Eigen‘ 2/4, ‚Am Hügel‘ 1/3 und 2/4 sowie Schulberg 7/19. Markantes Kennzeichen sind zwei Dreieckgaupen im Walmdach der Hauptansicht und jeweils eine in den Giebelansichten. Hofansichten haben zwei Fledermausgaupen. Die beiden Hauszugänge befinden sich außenliegend in der Hauptfassade, mittig sind zwei Wohnraumfenster angeordnet, im Obergeschoss darüber sind vier Wohnraumfenster. Die Giebelansichten sind im Obergeschoss fensterlos, im Erdgeschoss gibt es eine Reihung von drei schmalen einflügeligen Fenstern mit zwei Horizontalsprossen. Im Haus ‚Auf dem Eigen‘ 2 sind diese im Zuge späterer Sanierungsarbeiten entfernt worden und die Fassade erhielt über zwei Geschosse einen Erker über dreieckigem Grundriss.

Markantes Gestaltungsmerkmal im oberen Geschoss aller Doppelwohnhäuser ist eine horizontale Gliederung durch einen aufgeputzten Gurtsims in Höhe der Sohlbänke. Der Sims ist bis zum ersten Fenster der Hofansicht geführt und wie die Sohlbänke, schmalen Fensterfaschen und profilierten Haustürgewände einheitlich, oft auch im Kontrast zum Fassadenfarbton gestrichen. Hauseingänge haben schlichte Putzprofile, wie bei Schulberg 17 am Originalbestand zu erkennen ist.



57



58

57 H 4a - Auf dem Eigen 1/3, Werkzeichnung, EWG-Archiv

58 H 4a - Auf dem Eigen 1/3, Seitenansicht, EWG-Archiv

59 H 4a - Auf dem Eigen 33/35, Seitenansicht, EWG-Archiv

60 H 4a - Auf dem Eigen 33/35, Straßenansicht, EWG-Archiv

59



60

HAUSTYP H 4

BAUABSCHNITT 3

VARIANTE H 4b

Walmdach - 2-geschossig - Fledermausgaupen Dreieckgaupen

1924-1927 Curt Herfurth

Borngraben 23/25/27
Auf dem Eigen 48/50/52



■ Haustyp H 4b: Dreiergruppe

Der Haustyp H 4b wird nur durch zwei Gebäude in der Siedlung vertreten. Unterschiede in der Art der Gaupen und in der Fassadengestaltung weisen auf ihre verschiedenen Bauzeiten hin.

Das Haus Borngraben 23/25/27 (Abb. 61, 62) stammt aus der zweiten Bauphase bis 1924 und wird zu beiden Seiten von einem Viererhaus des Typs H 2 flankiert. Im ersten Entwurf von 1919 hatte Herfurth aus diesen drei Wohnhäusern durch eingeschossige Zwischenbauten eine Gebäudekombination entwickelt wie am Marktweg 2-6. Durch Entwurfsänderungen von 1924 sind die Zwischenbauten entfallen und geänderte Fassaden entstanden. In der Hauptansicht befindet sich der Eingang des mittleren Hauses in der vierten von sechs Achsen. Er hat profilierte Gewände und erstmals ein schmales Vordach mit Biberschwanzdeckung, das in Andeutungen eines Gebälks über Konsolen mit schmalen Profilen erscheint. Im Erdgeschoss sind in der zweiten, dritten und fünften Achse Wohnraumenster mit Fensterläden, im Obergeschoss sind jeweils in der äußeren Achse ein kleines Fenster und mittig zwei Wohnraumfenster. In den Seitenansichten befinden sich die Hauseingänge der Endhäuser, daneben eine Reihe von drei einflügeligen Fenstern mit je zwei Horizontalsprossen, im Obergeschoss darüber je ein Wohnraumfenster. Alle Fensteröffnungen haben Betonsohlbänke mit geraden Kanten sowie schmale Faschen im Farbton der Fassade. Die

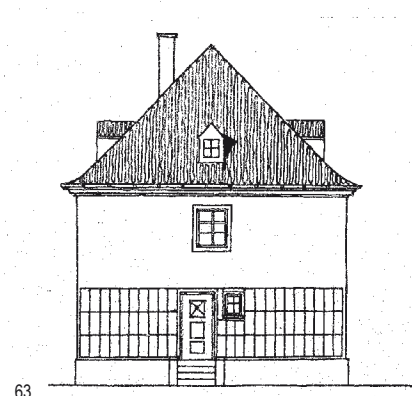
Hauseingänge sind über eine kleine Treppe mit Betonblockstufen und seitlichen Sandsteinwangen zu erreichen. Rankgitter zieren im Erdgeschoss die freien Flächen der Hauptfassade.

Das Gebäude Auf dem Eigen 48/50/52 wurde 1927 erbaut. Hier treten anstelle der Fledermausgaupen in der Dachfläche Dreieckgaupen in Erscheinung, davon drei in den Hauptansichten und jeweils eine in den Seitenansichten.

Die Hauptfassade gliedert sich in sechs Achsen, wobei die äußeren Achsen keine Öffnungen aufweisen. Der Hauseingang des Mittelhauses befindet sich in der 3. Achse, seitlich davon liegen ein bzw. zwei Wohnraumfenster mit Fensterläden. Im Obergeschoss sind darüber 4 Wohnraumfenster, wobei die beiden mittleren geringfügig schmaler sind. Die Hauseingänge der Endhäuser befinden sich jeweils in den Seitenfassaden, daneben in Rücklage ist ein kleines Fenster mit Sprossenkreuz angeordnet. Über dem seitlichen Hauseingang befindet sich ebenfalls ein schmaleres Wohnraumfenster. Sämtliche Fensteröffnungen haben Betonsohlbänke mit schräger Kante und schmale Putzfaschen. Die Hauseingänge haben profilierte Gewände. Wie bei den Doppelhäusern ist im Obergeschoss ein umlaufender Gurt Sims in Höhe der Sohlbänke vorhanden. Haustür- und Fensterfaschen, sowie Gurtband und Traufkasten sind farblich im Kontrast zur Hauptfassade abgesetzt. Eine kleine Treppe aus Betonblockstufen mit schrägem Antritt und beidseitigen Sandsteinwangen mit Geländer führen zum Hauseingang.

■ Variante H 4c: Vierergruppe

In der Bauphase ab 1919 ist das Reihenhau Vierlinden 16/18/20/22 eines der ersten Häuser des Architekten Curt Herfurth in der Siedlung. Das zweigeschossige Gebäude hat ein Walmdach mit vier stehenden Satteldachgaupen, darin je ein kleines Fenster mit Sprossenkreuz. Eine Besonderheit ist die mit Schiefer verblendete Gaupenstirnseite. Die Straßenansicht wird durch acht Achsen gegliedert. Die Erschließung der mittleren Häuser erfolgt von der Straßenseite aus, die der Endhäuser von der Giebelseite. Anders als bei den später errichteten Vierergruppen weist die Fassadengestaltung Anleihen von tradierten Formen herrschaftlicher Landhäuser auf. Das kräftige Traufgesims und breite aufgeputzte Fenstergewände im Obergeschoss weisen barockisierte Formen auf, hingegen sind die Erdgeschossfenster von breiten aber schlichte Fensterfaschen umgeben. Ohne Faschen sind die kleinen Fenster, die zum Hauseingang gehören. Wohnraumfenster haben an Kämpfer und Schlagleiste Halbtabprofile. Hauseingänge haben profilierte Gewände. Die Fenster wurden mit Jalousien ausgestattet, wie sie heute noch am Haus Vierlinden 22 im Original erhalten sind. Die Fensterbrüstungen haben Blechabdeckungen mit gerollter Wulst. Zu jedem Hauseingang gehört eine Treppe aus Betonblockstufen mit gemauerten Wangen aus Sandsteinquadern.

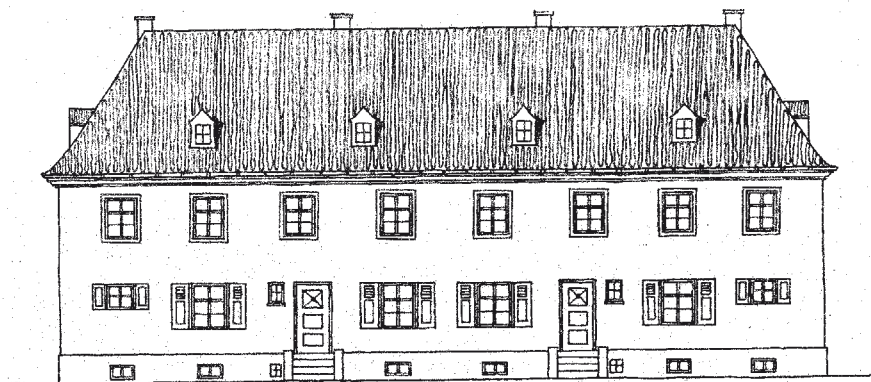


HAUSTYP**H 4****Walmdach - 2-geschossig - Satteldachgaupen
Dreieckgaupen****BAUABSCHNITT 2/3****1919-1923 / 1924-1927 Curt Herfurth****VARIANTE****H 4c**

Vierlinden 16/18/20/22

Wolfszug 19/21/23/25

Auf dem Eigen 16/18/20/22 32/34/36/38



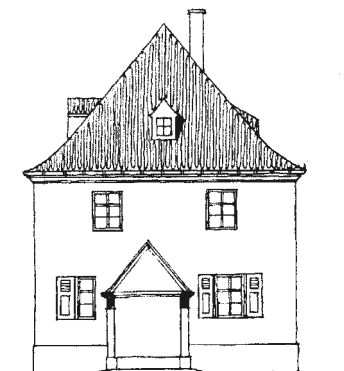
64

63/64 H 4c - Seitenansicht und Straßenansicht Vierlinden 16, StAD Sign. 8.3, 1402

65/66 H 4c - Straßenansicht und Seitenansicht Wolfszug 19-25, StAD Sign. 8.3, 1412



65



66

Annähernd zur gleichen Zeit ist das Gebäude Wolfszug 19/21/23/25 als zweigeschossiges Reihenhäuser mit Walmdach und vier gleichgearteten Satteldachgaupen in der Hauptansicht und jeweils einer Gaupe in den Seitenansichten errichtet worden. Die Fassaden haben deutlich schlichtere Detailgestaltungen. Die Hauptansicht ist in acht Achsen untergliedert. Jeweils zwei Eingänge in der 2. und 3. sowie 6. und 7. Achse sind mit einer schmalen simsartigen Bedachung zusammengefasst, haben aber getrennte Treppenaufgänge aus Betonstufen mit Untertritt und seitlichen Wangen aus Sandsteinquadern. Ursprünglich geplante Vor-

dächer und Türrahmungen (wie am Borngraben 37/39) fehlen, ebenso zwei kleine Fenster zwischen den Hauseingängen. Auffallend ist die erstmalige Verwendung von Betonsohlbänken mit geraden Kanten sowie die schmale Faschenbildung als Fensterrahmung. Die Hauseingänge haben breite Putzfaschen und imitieren ein Gewände.

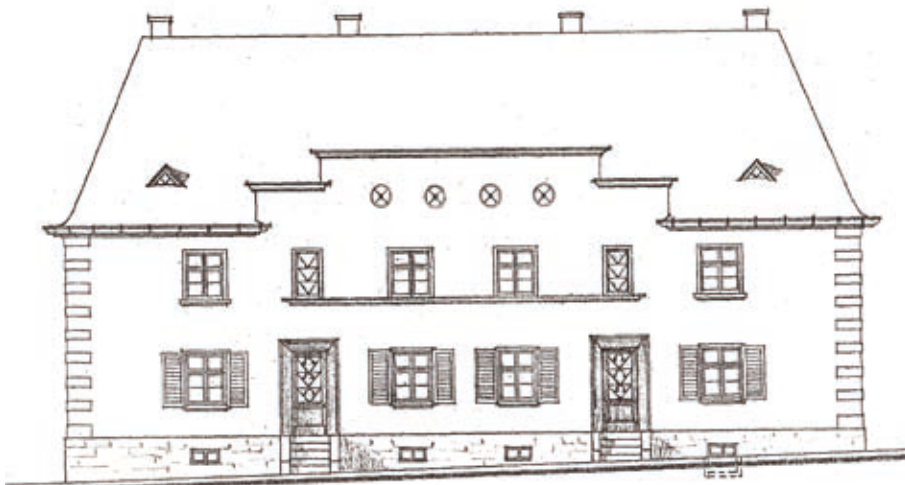
Die zweigeschossigen Gebäude Auf dem Eigen 16/18/20/22 und 32/34/36/38 stammen aus der Bauzeit um 1927 und haben einen Grundriss von 24,50 x 8,80 m. Sie sind mit Walmdach und vier Dreieckgaupen in der Hauptansicht und jeweils einer Dreieckgaupe in den Giebelansichten ausgestattet. Die Hauptfassade ist in acht Achsen gegliedert, wobei die beiden äußeren Raumachsen zur Straßenseite keine Fenster aufweisen. Die Hauseingänge der Mittelhäuser befinden sich in der 3. und 6. Achse und haben profilierte Gewände sowie ein schmales Vordach mit Biberschwanzdeckung, das in Andeutung eines Gebälks über Konsolen erscheint. Zwischen den Eingängen befinden sich mittig zwei, zur Außenseite jeweils ein Wohnraumfenster mit Fensterläden. Im Obergeschoss darüber sind sechs Wohnraumfenster, wobei die Fenster über den Hauseingängen geringfügig schmaler sind. Die Hauseingänge der Endhäuser haben profilierte Gewände und befinden sich im vorderen Bereich der Seitenansichten, daneben liegen zwei kleine einflügelige Fenster mit Sprossenkreuz. Im Obergeschoss liegt über dem Hauseingang ein schmaleres Wohnraumfenster.

Sämtliche Fensteröffnungen besitzen Betonsohlbänke mit schräger Kante und schmalen Putzfaschen. Die Sohlbänke, Faschen und Türgewände sind im farblichen Kontrast zur Fassade gestaltet. Auffallend ist ein Gurtsims am Gebäude 'Auf dem Eigen' 16-20, welcher zwischen den Sohlbänken der vier mittleren Obergeschossfenster verläuft. 'Auf dem Eigen' 32-38 hat keinen Gurtsims.

Die Hauszugänge erfolgen einheitlich über eine Treppe aus Betonstufen mit schrägem Untertritt, seitlichen Wangen aus bossiertem Sandstein und beidseitigem Stahlgeländer.

HAUSTYP	H 5	Walmdach - Treppengiebel - 2-geschossig - Dreieckgaupen
BAUABSCHNITT	3	1924-1927 Curt Herfurth

VARIANTEN	H 5a	Borngraben 45/47/49 59/61/63
	H 5b	Auf dem Eigen 24/26/28/30 40/42/44/46



67



68

67 H 5a - Straßenansicht Auf dem Eigen 32-38, EWG-Archiv
68 H 5a - Seitenansicht Auf dem Eigen 32, EWG-Archiv

■ Variante H 5a - Vierergruppe
Variante H 5b - Dreiergruppe

Dieser Haustyp H5 kennzeichnet die Bauzeit von 1927. Er weist gegenüber dem vorangegangenen Haustyp 4 bei Erhaltung der Kubatur, übereinstimmender Erschließung und Anzahl der Fensterachsen ein deutlich geändertes Gestaltungsmerkmal auf. Hier erfolgt eine Betonung der mittleren Häuser in der Hauptansicht durch einen flachen Treppengiebel mit zwei kleinen, stehend rechteckformatigen Fenstern in Höhe des Dachbereiches und auffällig profilierte Traufgesimse. Im Obergeschoss werden die sechs mittigen Fenster zusammengefasst durch einen gemeinsamen Sohlbänksims, der die Form des Treppengiebels zusätzlich betont. Im Unterschied haben die Dreiergruppen im Borngraben in der Fassade eine umlaufende Simsbildung in Höhe der Sohlbänke. Im Walmdach befinden sich beidseits des Treppengiebels zwischen den beiden äußeren Achsen jeweils eine Dreieckgaupe.

Wie bei Haustyp 4 bleiben die äußeren Ge-

bäudeachsen der Hauptfassaden fensterlos. Die Hauseingänge der Mittelhäuser befinden sich bei der Dreiergruppe in der 4. und bei der Vierergruppe in der 3. und 6. Achse und haben charakteristische Vordächer mit profilierten Konsolen, Gebälk und einer Biberschwanzdeckung. Die Hauseingänge der Endhäuser befinden sich im vorderen Bereich der Seitenfassaden, untypisch ist eine Anordnung in der Hauptfassade.

Zwischen den Hauseingängen befinden sich bei den Vierergruppen zwei, seitlich von ihnen je ein Wohnraumfenster und bei den Dreiergruppen zur Mitte hin zwei und seitlich ein Wohnraumfenster. Im Obergeschoss ist das Fenster oberhalb der Hauseingänge konsequenter als bei den Häusern des Haustyp 4 als schmales, einflügeliges Fenster mit zwei Horizontalsprossen ausgeführt.

Auch in den Seitenfassaden werden die schmalen Fenster im Obergeschoss übernommen, bei den Dreiergruppen mit einem zusätzlichen

seitlichen Fenster. Im Erdgeschoss variieren die Fenstergrößen: Bei den Viererhäusern sind am Hauseingang seitlich 2 eng zueinander stehende, kleine quadratische Fenster, bei den Dreiergruppen haben sie die gleiche Größe wie die Fenster im Obergeschoss.

Alle Fenster, einschließlich der Fenster im Treppengiebel, haben Betonsohlbänke mit schräger Kante, schmale Fensterfaschen und Fensterläden im Erdgeschoss. Hauseingangstüren sind von einem profiliertem Gewände umgeben.

Die kontrastierende Fassadenfarbgebung ist bewusst eingesetztes Gestaltmittel für das jeweilige Gebäude an sich und für seine Wirkung im jeweiligen Straßenraum. Zum typischen Farbkontrast von Sohlbänken, Fensterfaschen, Simsbändern und Türgewänden folgt der farbige Kontrast der Traufen am Treppengiebel, wie er bei Borngraben 45-47 unter Farbschichtungen noch erkannt werden kann.

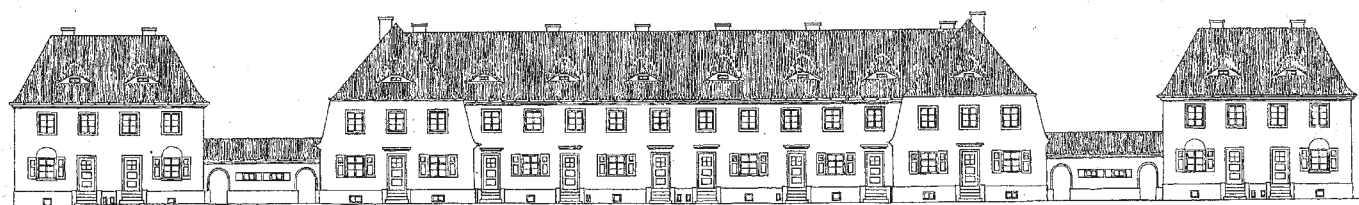
SONDERFORMEN

BAUABSCHNITT 3

1924-1927 Curt Herfurth

VARIANTE

Auf dem Eigen 17/19/21/23/25/27/29/31



Vorderansicht.

69 Planung von 1919, Auf dem Eigen 13/15, 17-31, 33/35 mit Zwischenbauten, EWG-Archiv

Wie im ersten Bauabschnitt an markanten Orten besondere Bauformen zum Einsatz kamen, so hat auch Curt Herfurth zur Betonung städtebaulich wichtiger Situationen längere Häuserzeilen mit Giebeln eingesetzt.

■ Auf dem Eigen 17-31

Das 8-Familien-Reihenhaus war aus einer Erstplanung von 1919 hervorgegangen, die eine Verbindung mit den beidseitigen zweigeschossigen Doppelhäusern mit Walmdach durch eingeschossige Zwischenbauten vorsah. Diese Gebäudekombination markierte die Mitte dieses Straßenabschnitts und schirmte die Siedlung gegenüber dem Friedhof ab. Eine Planänderung um 1924 verzichtete auf die Zwischenbauten und führte bei geringfügigen Fassadenänderungen zu dem Erscheinungsbild der Wohnhäuser wie sie heute wahrgenommen werden. Bei dem axialsymmetrisch angelegten Reihenhaus mit 8 Einfamilienhäusern handelt es sich

um ein traufständiges, über 6 Häuser geführtes zweigeschossiges Reihenhaus mit Satteldach in Kombination mit beidseits angefügten giebelständigen, eingeschossigen Einfamilienhäusern mit Mansardgiebel. Deren First ist ca. 1m über den First des Mittelbaukörpers hinausgeführt und hat in seiner Walmdachfläche je eine breite Fledermausgaube mit 2 Fenstern. Ihre Giebel umfassen eineinhalb Hausbreiten, so dass Grundriss- und Fassadenaufteilung nicht übereinstimmen. Diese Endhäuser treten ca. 1m vor die Fassade des zweigeschossigen Mittelbaukörpers und beleben somit die Reihung dieser 8 Häuser.

In drei Raumachsen sind die Endhäuser gegliedert, außen seitlich ist der Hauszugang mit einem schmalen Vordach, das als Gebälk über Konsolen und einer flachen Bedachung mit Biberschwanzziegeln ausgebildet ist. Seitlich vom Eingang befinden sich zwei Wohnraumfenster. In diesen drei Achsen sind im Obergeschoss drei Wohnraumfenster, im Giebelspitz zwei kleine, stehend rechteckformartige Fenster mit Sprossenkreuz über einer gemein-

samen Sohlbank. In der Fassade der Traufseite ist ein kleines Fenster mit Sprossenkreuz.

Das Mittelhaus wird in 10 Achsen untergliedert, mittig sind zwei Hauseingänge, beidseits schließen sich 2-mal im Wechsel Wohnraumfenster mit Fensterläden und Hauseingang an. Im Obergeschoss darüber befinden sich 10 Wohnraumfenster.

Sämtliche Hauseingänge haben profilierte Gewände, die Fenster haben Betonsohlbänke mit geraden Kanten und schmale Putzfaschen. Die Hauszugänge sind entsprechend dem Höhenunterschied zur Zuwegung mit ein bis drei Betonblockstufen von unterschiedlicher Länge ausgeführt. Ursprünglich war das Podest zu beiden Seiten durch eine Wange gefasst.

Über die gesamte Erdgeschossfassade des Mittelhauses und den Seitenansichten der Endhäuser sind einheitliche Spaliere geführt.

70 Zeichnung zum Bauantrag von 1924, EWG-Archiv



70

SONDERFORMEN

BAUABSCHNITT 3

1924-1927 Curt Herfurth

VARIANTE

Auf dem Eigen 6/8/10/12/14



Auf dem Eigen 6-14

Die Topografie des Geländes und die umgebenden Grundstückszuschnitte führten zu einer Plankorrektur des Reihenhauses gegenüber seiner Darstellung im Bebauungsplan von Curt Herfurth. Der ursprüngliche Mittelrisalit des Gebäudes in der Achse zur Max-Sachs-Straße wurde aufgegeben.

Das Gebäude gliedert sich in einen nördlichen Gebäudeteil und einen markanten Zwerchgiebel jeweils über eineinhalb Hausbreiten, welcher den Höhenversatz markiert, sowie einen tiefer liegenden, leicht zurückversetzten südlichen Gebäudeteil über zwei Einfamilienhäuser (Abb. 71). Für diese Aufteilung ist die gestalterische Wirkung im Straßenraum entscheidend, so dass bei diesem Reihnhaus die Breite des Giebels nicht mit den dahinter liegenden Hausgrundrissen übereinstimmt. Der Giebel befindet sich geringfügig außermittig zur Straßenachse der Max-Sachs-Straße.

Das Gebäude erstreckt sich über einen Gesamtgrundriss von ca. 31,70m x 8,80m. Das Hauptdach ist als Walmdach ausgebildet, das zwei Dreiecksgauppen auf der linken, drei auf der rechten Seite des Zwerchgiebels aufweist. Geschickt wird in die Giebelansicht beidseitig eine Traufverkröpfung geführt, die sehr plastisch erscheint und den

Giebel in seiner Wirkung nachdrücklich betont. Im Giebelndreieck befinden sich oberhalb der Wohnraumfenster ein stehend rechteckformatiges Zwillingfenster über einer gemeinsamen Sohlbank, im Giebelspitz ein kleines quadratisches Fenster. Im Erdgeschoss des linken Bauteils und im Giebel befinden sich in der Hauptansicht in der 3. und 5. Achse (Giebelmitte) ein Hauseingang, in der 1. und 2., 4. und 6. Achse jeweils ein Wohnraumfenster mit Fensterladen. Im Obergeschoss darüber sind ebenso Wohnraumfenster, die über den Hauseingängen geringfügig schmaler sind. Der rechte Gebäudeteil mit seinen 4 Achsen wiederholt den Wechsel von Haustür und Fenstern: In der 2. Achse ist die Hauseingangstür, in der 1., 3. und 4. Achse sind Wohnraumfenster mit Fensterläden. Im Obergeschoss ist über dem Hauseingang ein schmales und über jedem Erdgeschossfenster wiederum ein reguläres Wohnraumfenster.

Die Gestaltung der Seitenfassaden beider Endhäuser unterscheidet sich erheblich.

Am Haus Nr.14 befindet sich mittig im Walmdach eine Dreiecksgaube. Im vorderen Erdgeschossbereich ist der Hauseingang und seitlich davon ein kleines quadratisches Fenster. Das Obergeschoss ist fensterlos und wird durch einen Sims gegliedert, der (nur noch) in Sohlbankhöhe

der Hoffassade weitergeführt ist.

Mittig an der Südseite von Haus Nr. 6 erhebt sich ein schlanker Zwerchgiebel mit verkröpfter Traufe und bindet ca. 1,5m unter dem First in das Walmdach ein (Abb. 72). In seinem Giebelndreieck sind zwei stehend rechteckformatige Fenster, darunter zwei quadratische Fenster von gleicher Höhe und eine Terrassentür. Unter dem Zwerchgiebel befindet sich ein über zwei Etagen geführter Anbau mit seitlichem Hauseingang im Erdgeschoss und einer Dachterrasse über dem 2. Geschoss. Mit seiner zeittypischen Form der 1920er-Jahre erinnert der Anbau an ein Bay-windows-Motiv englischer Landhäuser. Die Verbindung zu den übrigen Fassadendetails lässt auf einen nachträglichen Erweiterungsbau schließen. Das Haustürgewände ist gegenüber den genormten Gewänden des Reihenhauses abweichend gestaltet.

Fenster haben Betonsohlbänke mit schrägen Kanten und schmale Fensterfaschen, Hauseingänge haben profilierte Gewände. Der Sohlbanksims erscheint im Farbton der Fassade und ist im Giebel von Haus Nr. 14 als helles Gelb erkennbar. Die Hauszugänge sind ebenerdig oder haben 1-2 Betonblockstufen mit schrägem Untertritt.



SONDERFORMEN

BAUABSCHNITT 3

1924-1927 Curt Herfurth

VARIANTE

Max-Sachs-Str. 11/13/15/17/19 21/23/25/27/27b

■ Max-Sachs-Str. 11-19 und 21-27b

Die beiden zweigeschossigen Gruppenbauten mit jeweils 5 Einfamilienhäusern beschließen 1927 die Bebauung in der Max-Sachs-Straße und wirken als kleines Ensemble mit modernen, zeittypischen Texturen in den Straßenraum hinein (Abb. 73, 74). Die unterschiedlich langen und versetzt zueinander stehenden Gebäudeteile einer Hausgruppe und die symmetrische Anordnung beider Hausgruppen bewirken eine Aufweitung im Straßenraum und lenken den Blick auf ihr besonderes Fassadendekor an den Außenhäusern dieses Ensembles. Am Wohnhaus Max-Sachs-Str.13 ist dieses Dekor als einziges in sehr gutem Zustand erhalten und weist auf Analogien zu erhaltenen Planzeichnungen des Doppelhauses Borngraben 41/43 von 1927 hin.

Ein aus der Flucht ca. 40 cm vortretendes äußeres zweigeschossiges Doppelhaus mit Walmdach bildet jeweils links und rechts außen den Abschluss dieses Ensembles. An dieses Doppelhaus schließt sich ein zweigeschossiges Gruppenhaus mit drei Einfamilienhäusern an, dessen Walmdach unterhalb des Firstes in die Dachfläche des Doppelhauses einbindet. In der Dachfläche seiner Hauptansicht sind in regelmäßigem Abstand drei Fledermausgaupen angeordnet. Das Doppelhaus besitzt mittig eine niedrige, abgewalmte Schleppgaube. Beide Dächer haben ein weit auskragendes Traufgesims.

Die Gliederung der Straßenfassaden besteht aus dem gewohnten Wechsel von Wohnraumfenster mit Fensterläden und Hauseingang in den entsprechenden Achsen. Oberhalb der Hauseingänge sind die Wohnraumfenster schmaler.

Spannungsreich steht der dekorative Fassadenschmuck im Verhältnis zu dieser grundlegenden Gliederung. Neben Betonsohlbänken mit schrägen Kanten sorgt ein umlaufender aufgeputzter Sohlbanksims für eine durchgängige Horizontalgliederung. Eine Besonderheit sind die Hauseingangsgestaltungen der beiden Doppelhäuser. Ausdrucksstark erhebt sich über dem



Hausgang jeweils eine breite Lisenen bis zum Sohlbanksims. Im Simsbereich werden beide Lisenen mit einem kräftigen, farbig abgesetzten Profil analog der Betonsohlbänke begrenzt. Die Lisenen werden durch sehr schmale Putzbänderungen mit Dreikantprofil horizontal gegliedert. Expressiv treffen hier Vertikal- und Horizontalgliederungen aufeinander und werden durch eine kontrastierende, doch ausgewogene Farbgebung von Fassade und Detailgliederungen dabei noch unterstützt und bilden eine harmonische Gesamtgestaltung.

(Abb. 75)

Die Hauseingangsgewände liegen vertieft in den Lisenen und sind im Gegensatz zu den profilierten Gewänden des Dreier-Gruppenhauses glatt geputzt. Hauszugänge sind bei allen Häusern mit einer geradlinigen Treppe gestaltet, dazu gehören bis zu vier Blockstufen mit schrägem Untertritt und ein Podest aus Beton, seitliche Wangen aus Sandsteinquaden und behauene Abdecksteine sowie beidseitige Stahlgeländer.

In der Seitenfassade der Außenhäuser befindet sich ein schmales Fenster bis in Höhe des Simsbandes, welches um den Fenstersturz geführt wird.

Freie Fassadenflächen im Erdgeschoss sind mit Spalieren versehen.



NEBENGEBÄUDE

BAUABSCHNITT 1

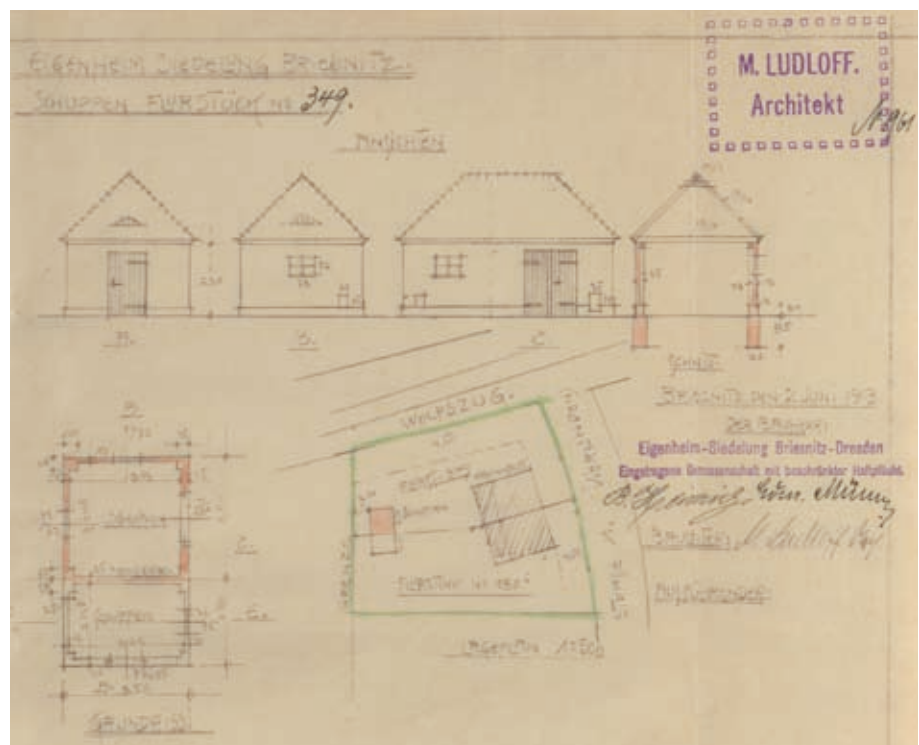
1912-1914 Ludloff & Stieger

■ Nebengebäude

Nebengebäude waren als hölzerne Lauben und Gartenhäuser oder als massive Neben- und Wirtschaftsgebäude mit Erdgeschoss und Dachraum im Hof- und Gartenraum bereits in den Bauvorschriften von 1911 bezeichnet. Sowohl ihre Ausführung wie auch ihre Einordnung im Grundstück waren definiert. Sie durften nicht zu Wohn- und Schlafzwecken oder zu gewerblicher Nutzung benutzt werden, hingegen war Kleintierhaltung ausdrücklich erwünscht und diente dem Anliegen zur Förderung des ländlichen Lebens und der Arbeit auf eigener „Scholle“. Mit Ausnahme der Pavillons, die zur Einfriedung gehörten und deren Genehmigung mit dem Bauantrag des Hauptgebäudes einherging, wurde über die Nebengebäude in der Regel in einem gesonderten Baugenehmigungsverfahren entschieden.

Überlieferte Planungsunterlagen belegen massive Ziegelbauten im ländlichen Charakter ihrer Zeit mit Satteldach, Sattelwalmdach und Fledermausgauben oder Satteldach mit Krüppelwalm, die z. T. mit Aufschieblingen ausgestattet waren und für ein gefälliges Aussehen der kleinen Dächer sorgten. Pultdächer waren nicht erlaubt und führten nur dann zur Genehmigung, wenn eine Grenzbebauung erfolgte und beide Dächer gemeinsam ein Satteldach bildeten. Die Fassaden der Nebengebäude waren durch Sockelbild und Traufgesims gegliedert und verputzt und die Dächer mit Tonziegeln gedeckt. Eine Besonderheit war die Planung einer kleinen turmartigen Stallung mit seitlicher Voliere für Tauben, Hühner, Enten und Gänse.

Es gab Bauten, die über die nachbarliche Grundstücksgrenze hinweggebaut und gemeinschaftlich genutzt wurden, wie das einzig erhaltene Beispiel in der Max-Sachs-Str. 4 und 6 belegt. Hölzerne Lauben und Gartenhäuser aus der Erbauungszeit sind nicht erhalten; dafür kann auf den einzig noch erhaltenen Pavillon der Einfriedung Hammerau 35 im Straßenkreuzungsbereich von Eigenhufe



und Hammerau verwiesen werden, der von ursprünglich 5 geplanten Pavillons erhalten ist. Auf alten Fotos ist an der Bebauungsgrenze zum 2. Bauabschnitt, im Grundstück der Max-Sachs-Str. 12 (früher Hammerberg) noch ein Pavillon belegt. Für die weiteren Standorte (Max-Sachs-Str. 1, Hammerau 37 und Vierlinden 14) gibt es keine Hinweise auf eine Realisierung.

76 Schuppen über Grundstücksgrenze Vierlinden 21/23, Bauakte 1457

77 Zeichnung zum Pavillon mit Einfriedung, Max-Sachs-Str. 12, Bauakte 1273



ENTWÜRFE

1919/20

nicht realisierter Wohnbauten

Curt Herfurth

■ Auszug aus dem 1. Nachtrag zu den Besonderen Bauvorschriften vom 24. August 1919, StAD Sign. 8.3, 675:

■

■ § 5

■ (1) „Im Plangebiet ist nur die freistehende Bauweise zulässig. Doppel- und Reihenhäuser können bis zu einer Gesamtlänge von 50 m errichtet werden.“

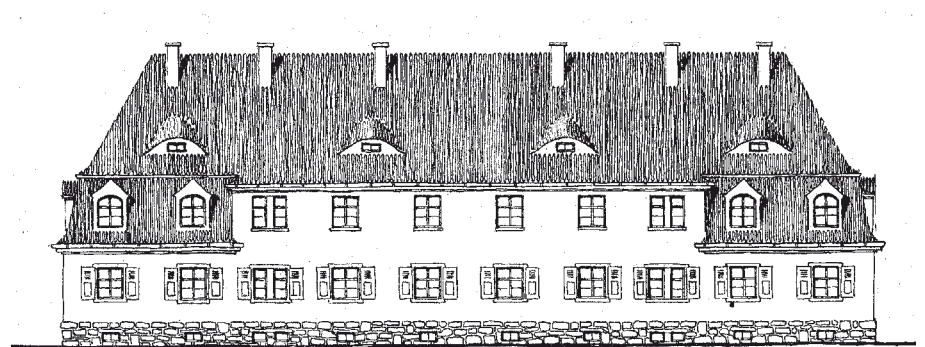
■ (2) „Jedes Haus darf nur aus zwei bewohnbaren Geschossen (Erd- und Obergeschoss) bestehen und nur eine selbstständige Wohnung enthalten.“

■ (3) „An der Merbitzer Straße, der Straße L1 und auf Flurstück 197 an der Straße P sind jedoch auch 3 Geschosse (Erd-, Ober- und ausgebauter Dachgeschoss) zulässig. Es können in jedem Geschoss bis zu 2 Kleinwohnungen eingebaut werden.“

■

■ § 13, Absatz 1:

■ „Die einzelnen Gruppen können durch erdgeschoss hohe Zwischenbauten verbunden werden. In denselben dürfen nur Nebenräume (Waschküchen, Kleintierställe, Aborte und der-



78 Merbitzer Str. 17/19, Entwurf für das Mietwohnhaus vom 20.11.1919



79 Borngraben 23/25/27, Entwurf mit Zwischenbauten als Stallungen, undatiert



80 Auf dem Eigen 1/3/5/7 vom 18.06.1920, als Haustyp vergleichbar mit Marktweg 8/10/12

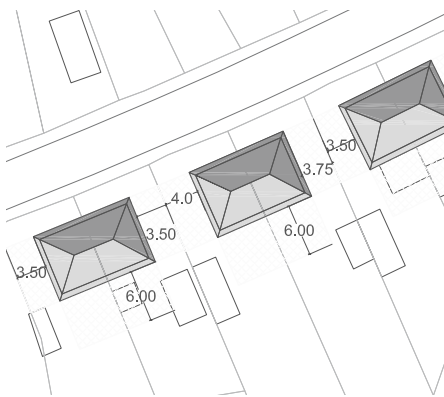
Die ersten Entwürfe von Curt Herfurth sahen vor, am gesamten Siedlungsrand die Häuser durch Zwischenbauten zu verbinden, wie die Zeichnungen vom Borngraben 23-27 und „Auf dem Eigen“ 1-7 aus den Jahren 1919/20 zeigen. Auf dieser Grundlage wurden die Bauvorschriften 1919 geändert (s.o. § 13). Bis zur Realisierung wurde diese Planung aber wieder aufgegeben. Auch an der Merbitzer Straße, beidseitig des Friedhofes war eine eingeschossige Bebauung mit Mansardwalmdach ähnlich wie am Wolfszug vorgesehen. Die Bauvorschriften wurden für die Merbitzer Straße, die Südseite des Borngraben wie auch den Schulberg geändert, um dem gestiegenen Bedarf an Mietwohnungen gerecht zu werden. (s.o. § 5)

GESTALTUNGSLITLINIEN

Offene Bauweise

„Das Gruppenhaus ist gleichzeitig und nach einheitlichem Plane, dem auch spätere Veränderungen zu entsprechen haben, zu errichten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.“

Auszug aus dem Genehmigungsbescheid der Bauanträge
StAD Sign. 8.3, 1402: Bauakte von 1919



1 Grenzabstände und Hoftiefe

Bauvorschriften zu dem Bebauungsplan über das Gelände am alten Friedhof Briesnitz vom 15. November 1911:

§ 11 Bebaubare Grundfläche:

Von jedem Baugrundstück sollen höchstens $\frac{1}{4}$ der Grundfläche mit Gebäuden überbaut werden.[...]. §12 Seitliche Grenzabstände: Der Abstand des Hauptgebäudes hat von der Nachbargrenze mindestens die Hälfte der Höhe des Gebäudes, bis zur Hauptsimsoberkante gemessen, und in der Regel nicht weniger als 4 m zu betragen, es soll jedoch aus besonderen Gründen, ohne daß es einer Ausnahmegewilligung bedarf, auch ein Abstand von 3,50 m für genügend erachtet werden.

§ 14 Hofräume:

Unmittelbar hinter jedem Hauptgebäude muß in dessen voller Länge ein Hof- oder Gartenraum vorhanden sein dessen Tiefe der Höhe des Gebäudes zu entsprechen und mindestens 6 m zu betragen hat.

(StAD Sign. 8.3, 625)

... So stand es in den Baugenehmigungen, als die Häuser der Eigenheimsiedlung Briesnitz errichtet wurden. Mit diesem Satz sollte gesichert werden, dass die Siedlung in ihrem charakteristischen Erscheinungsbild den nächsten Generationen erhalten bleibt. Veränderungen waren dabei nicht ausgeschlossen, sollten aber dem einheitlichen Plan verpflichtet sein. Wird der gestalterische Zusammenhang erhalten bzw. wiederhergestellt, so wird sich sowohl die Attraktivität und der Wohnwert der Eigenheimsiedlung Briesnitz als auch der Marktwert der einzelnen Häuser erhöhen.

Im Folgenden wird beschrieben und aufgezeigt, wie bei Sanierung, Erneuerung oder Umbau auf das prägende und schützenswerte Erscheinungsbild Rücksicht genommen werden kann.

Die Leitlinien gelten für alle Gebäude des Denkmalschutzsatzungsgebietes, die keine Kulturdenkmale sind. Für eingetragene Kulturdenkmale gelten gesonderte Regelungen nach dem § 12 Abs. 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz.

„Erhalten geht vor Erneuern“ - in vielen Fällen ist der Erhalt der originalen Substanz möglich und oft preiswerter als der Einbau eines neuen Bauteils. Spuren der Geschichte eines Hauses haben einen besonderen Wert und zeigen den lebendigen Prozess der Siedlung von ihren Anfängen bis heute. Wenn Bauteile nicht erhalten werden können, so soll der Nachbau dem Muster des Originals weitestgehend gleichen. Dabei kommt es auf das Erscheinungsbild an. Alle Vorschläge, die in dieser Fibel unterbreitet werden, sind zur Orientierung und als Entscheidungshilfen zu verstehen. Sie ersetzen nicht die notwendige Genehmigungspflicht. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 21 Sächsisches Denkmalschutzgesetz ist in jedem Falle einzuholen.

Die gestalterische Einheit der Doppel- und Gruppenhäuser gilt es zu erhalten oder wiederherzustellen. Um dies zu erreichen ist es von besonderer Bedeutung, dass sich alle Eigentümer eines Gebäudes über die geplanten Maßnahmen an Fassaden und Dächern und deren einheitliche Gestaltung verständigen, sei es bei Putzerneuerung, Farbgebungen, Dacherneuerungen – mit oder ohne Dachausbau. Die gemeinsamen Ausführungen der Baumaßnahmen ermöglichen darüber hinaus oft eine Kostenersparnis.

■ Offene Bauweise

Wesentlich für die Wirkung der Baukörper ist das Verhältnis zwischen bebauter und unbebauter Grundstücksfläche. In den Bauvorschriften von 1911 sind konkrete Vorgaben dazu verbindlich festgelegt, um sicherzustellen, dass die Doppelhäuser und Reihenhäuser von einem großzügigen Freiraum umgeben sind, der als Gartenraum genutzt wird.

Diese offene Bauweise mit ihrer prägenden Durchgrünung ist auch heute noch dort in den Straßenbereichen erlebbar, wo kleine Nebengebäude im rückwärtigen Teil des Grundstücks errichtet und ausreichend umgrünt sind. Nur dort werden die siedlungstypischen Blickbeziehungen zwischen Straße und Garten unterbrochen und das Erscheinungsbild gestört, wo Garagen oder andere Nebengestaltungen mit geringem Abstand zu den Häusern stehen oder direkt an die Wohngebäude anschließen.

Die klare Form der Doppel- und Reihenhäuser ist auch weiterhin erkennbar zu erhalten, indem die seitlichen Abstandsflächen unbebaut bleiben und somit Räume für Grünflächen entstehen. Nebengebäude sind nur dann zulässig, wenn der Überbauungsgrad der Umgebung es zulässt, das Nebengebäude deutlich vom Hauptgebäude abrückt und ihm untergeordnet ist bzw. sich im rückwärtigen Teil des Grundstücks befindet.



Baukörper

Bauliche Erweiterungen

2 Blick in die Hammeraue von Süden, Postkarte von 1914

Baukörper

Die Baukörper werden bestimmt durch ihre Kubatur, die Anzahl und Höhe der Geschosse, sowie die überkommenen Dachformen mit den gegebenen Trauf- und Firsthöhen. In der Eigenheimsiedlung Briesnitz sind dies lagerhaft wirkende, traufständige Baukörper mit zwei Geschossen, wobei das Obergeschoss überwiegend als Mansarde ausgebildet ist. Die Mansarddächer geben diesen Gebäuden ein gedrungenes Erscheinungsbild. Hingegen vermitteln die zweigeschossigen Wohnhäuser mit Walmdach eher einen städtischen Charakter. Sie wirken durch die kleiner anmutende Dachfläche leichter als die Häuser mit Mansarddach. Die Grundformen der Doppelhäuser und Gruppenhäuser sind erhalten geblieben und damit bedeutend für den Siedlungsgrundriss und die Gestaltung der Straßenräume.

Damit die Ablesbarkeit der Baukörper und die Staffelung der Baufluchten erhalten bleibt, sind die Abstände zur Straße nicht durch Anbauten zu verringern, denn die vordere Hausseite stellt eine wichtige Raumkante für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes dar.



3 Der Wechsel der Dachformen in der Max-Sachs-Straße verdeutlicht den unterschiedlichen Charakter der Gebäude.

Bauliche Erweiterungen

Zur Gründungszeit stellten die Siedlungshäuser mit ca. 60 m² Wohnfläche inmitten des eigenen Gartenlandes eine enorme Verbesserung der Lebensverhältnisse gegenüber städtischen Arbeiterwohnungen dar. Den heutigen Bedürfnissen an Wohnkomfort und dem Platzbedarf einer Familie werden sie vielfach nicht mehr gerecht. Daher besteht der berechtigte Wunsch, durch bauliche Erweiterungen und Umbauten die Wohnfläche zu vergrößern und großzügiger zu gestalten.

Wenngleich schon kurz nach der Errichtung der Wohnhäuser kleinere Modernisierungsmaßnahmen erfolgt sind oder auch Anbauten an Wohnhäuser wie z.B. von Vierlinden 2 belegt sind, so bleiben sie doch geringfügig gegenüber den einsetzenden Modernisierungen nach 1950. Dazu gehörten der Einbau eines Bades, meist in der ehemaligen Waschküche im Keller, und die Umrüstung von Kohleöfen zu einer Zentralheizung. An der Gartenseite wurden die Keller oftmals in den Hofraum hinein erweitert und darüber Terrassen angelegt oder Wintergärten errichtet.

Diese Erweiterungsbauten stören das Erscheinungsbild nicht, soweit die Anbauten auf die Hofseite beschränkt sind und hinter die seitliche Bauflucht zurücktreten. Auf diese Zone des rückwärtigen Hofraumes sind auch künftige Anbauten zu beschränken. Außerdem ist eine Bautiefe von 3 m nicht zu überschreiten, um das Nachbargrundstück nicht in seiner Nutzung einzuschränken. Anbauten haben nur eingeschossig zu erfolgen, sind unterhalb der Traufe abzuschließen, angemessen zu gestalten und sollen sich gegenüber dem Hauptbaukörper zurücknehmen, damit dieser in seinem Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird. Dies wird zum Beispiel durch einen dunklen Anstrich einer Wintergartenkonstruktion erreicht, die in gleicher Farbgebung wie andere Holzbauteile (Fachwerk, Fensterläden, Spalieren oder Traufkästen) in Braun- oder Grüntönen gestaltet ist. Hier ist die Abstimmung auf die farbliche Gestaltung des gesamten Doppelhauses oder Reihenhauses notwendig.



4 Skizze für einen Anbau an ein Haus mit Mansarddach



5 Skizze für einen Anbau an ein Haus mit Walmdach

Dächer

Traufe und Ortgang

6 Eigenhufe, Mansardwalmdächer, um 1920



Dächer

Besonders markant wirken die Mansardwalmdächer aus der ersten Bauphase westlich des Friedhofes auf den Betrachter. Sie tragen mit ihren vielfältigen Dachaufbauten zu abwechslungsreichen Straßenraumbildern bei. Erst in zweiter Linie nimmt man Walmdächer wahr, die zur zweiten und dritten Bauphase der Siedlung gehören und sich überwiegend im östlichen Bereich der Siedlung befinden.

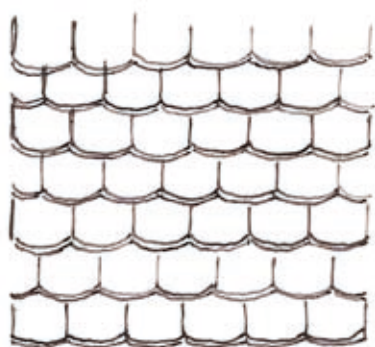
Entscheidend für das harmonische Erscheinungsbild in der Siedlung sind identische Trauf- und Firsthöhen sowie gleiche Dachneigungen. Sie betragen bei den Mansarden ca. 70°, die Neigung der Walmdächer liegt zwischen 45 und 50°. Die Dachdeckung aller Wohnhäuser besteht aus Biberschwanztongiebel in naturrotem Farbton. Während die Wohnhäuser der Architekten Ludloff & Stieger im ersten Bauabschnitt in Doppeldeckung ausgeführt sind, weisen die Häuser von Curt Herfurth ab dem 2. Bauabschnitt eine Kronendeckung auf.

Ortstypische Schornsteine sind gemauert und verputzt mit konischem Verlauf des Kopfes. Sie sind einzeln oder als Doppelschornstein ausgebildet. Die Dachrinnen sind als vorgehängte Rinnen ausgeführt und bestehen aus Zinkblech. Verschiedene Befunde an Dachrinnen des 1. Bauabschnitts weisen einen mittelgrünen Farbanstrich auf, der jedoch als Originalbefund nicht belegt werden kann (z.B. Eigenhufe 28 vor der Sanierung 1993).

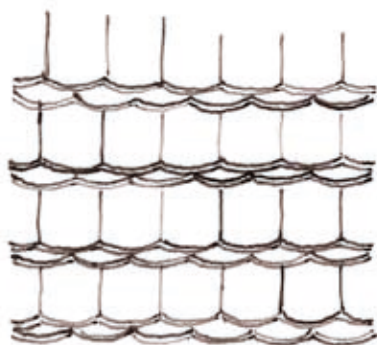
Die Dachformen sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Weder Dachneigung noch Trauf- und Firsthöhen dürfen verändert werden. Bei der Erneuerung der Dachdeckung sollte die dem jeweiligen Bautyp entsprechende ursprüngliche Deckungsart wieder hergestellt werden. Als Material ist ein naturroter Biberschwanztongiebel einzusetzen, vorzugsweise im sächsischen Format (15,5 cm breit und 36,5 cm lang), weil nur dieses Format für eine fachgerechte Eindeckung der Fledermausgaupen und Dreiecksgaupen geeignet ist. Sinnvoll ist es, wenn sich alle Eigentümer eines Doppel- oder Reihenhauses bezüglich Deckungsart, Material, Farbe und Herstellerfirma auf eine gemeinsame Lösung einigen, denn nur so bleibt das Dach in seiner gestalterischen Einheit erhalten. Gelingt es, die Baumaßnahme auch zeitlich abzustimmen, kann die Dachsanierung für den Einzelnen sogar finanziell günstiger erfolgen. In jedem Fall sind die jeweiligen Dachabschnitte in Konstruktion und Ausführung so anzugleichen, dass Trennbleche das Dach optisch nicht durchschneiden und Höhendifferenzen in der Dachfläche ausgeschlossen werden. Andere Dacheindeckungen sind für die Siedlung Briesnitz untypisch. Dachdeckungsmaterialien wie Hohlpfannen, Schiefer, Pappe, Bleche, Faserzementplatten und andere Ersatzbaustoffe, sowie engobierte oder glasierte Dachziegel sind ortsuntypisch und deshalb nicht zulässig.

Traufe und Ortgang

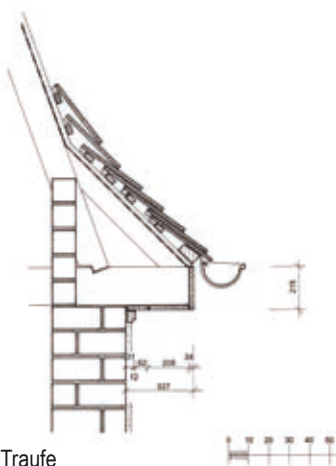
Vorwiegend erscheinen die Traufen mit einem Dachüberstand von ca. 30 cm als Balkengesims mit einem hölzernen Traufkasten. Nur vereinzelt sind an Gebäuden von Curt Herfurth im 2. und 3. Bauabschnitt profilierte und geputzte Traufgesimse ausgeführt worden. Beispiele hierzu sind: Vierlinden 16-22, Marktweg 2-6 und 8-12 sowie Wolfszug 27-33, bei dem auch die Traufe der Dachhäuser profiliert geputzt ist. Darüber hinaus besitzen Satteldachgaupen der Herfurth'schen Gebäude geputzte Traufprofile in traditioneller Gestaltung. Beispiele hierzu sind Sonnenlehne 2/4, Hammeraue 1/3, Borngraben 15-19, Max-Sachs-Str. 22-28 oder Auf dem Eigen 37-43. Eine homogene Form- und Farbgebung der hölzernen Traufkästen als auch der Putztraufen sind für die Gesamtwirkung eines jeden Gebäudes von erheblicher Bedeutung.



7 Doppeldeckung



8 Kronendeckung



9 Traufe



Dächer Dachaufbauten

10 Hammerau, nördlicher Abschnitt, um 1914

Deshalb soll deren Sanierung gemeinsam und gleichzeitig von allen Hauseigentümern eines Gebäudes angestrebt werden. Die Traufen sind mit einem deckenden Farbanstrich versehen. Für die 1. Bauphase sind grüne, braune, vereinzelt hellere, annähernd hellgraue Farbtöne, vor allem an Einfamilienhäusern nachgewiesen. Herfurth nutzt in der 2. und 3. Bauphase helle kieselgraue oder sandsteinfarbene aber auch braune Farbtöne als Kontrast zur Fassadenfarbgebung. Die Dachrinnen sind als vorgehängte Rinnen ausgeführt und bestehen aus Zinkblech.

Am Ortgang beträgt der Dachüberstand im 1. Bauabschnitt max. 30 cm. Die Dachsparren sind nicht sichtbar, die Dachkonstruktion wird mit einem Stirnbrett, Deckbrett und einer Profilleiste verblendet, die Giebelwände sind angeputzt. Die Dachziegel werden am Ortgang vermörtelt und treten in den Giebelansichten als schmale Linie in Erscheinung. Deshalb soll eine Erneuerung in Anlehnung an das Original ohne Ortgangziegel ausgeführt werden. Ortgangziegel können nur in wenigen konstruktiv bedingten Ausnahmefällen zugelassen werden.

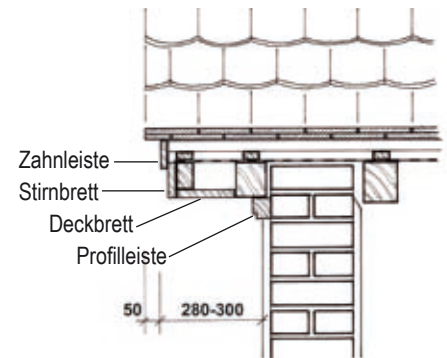
Dachaufbauten

Dachaufbauten gliedern die Dachflächen und lockern sie auf. In sehr verschiedener Art sind sie als Fledermausgaupe, Dreiecksgaupe, stehende Satteldachgaupe, Schleppfenster und Schleppgaupe, Zwerchgiebel oder Dachhaus in der Siedlung vertreten und können anhand ihrer Gestaltung den jeweiligen Bauphasen und ihren Architekten zugeordnet werden. Ludloff & Stieger nutzten Dachaufbauten als ein wesentliches Gestaltungsmittel und erreichten damit eine Formenvielfalt für ihre Doppel- und Reihenhäuser. Detailgestaltungen wurden dabei überwiegend aus dem traditionellen mitteldeutschen Formengut des ländlichen Bauens entnommen.

Die Anzahl der Gaupen, ihre Verteilung sowie das Verhältnis von Öffnungsfläche zur geschlossenen Dachfläche richten sich nach der Nutzung der dahinter liegenden Räume. Daher befinden sich in den Walmdächern der Dachböden, die als Bergeraum oder zur Wäschetrocknung genutzt wurden, nur wenige kleine Öffnungen zur Belüftung und geringfügigen Belichtung. In den frühen Bauphasen bis 1926 sind dafür die flach geschweiften Fledermausgauben mit einem schmalen liegenden und mit Vertikalsprosse versehenen Fenster die häufigste Gaupenform. Nur im Doppelhaustyp LU 2a und den Endhäusern auf dem Eigen 17-31 treten Fledermausgauben mit zwei liegenden Fenstern auf. Die Gaupen sind in der Dachfläche symmetrisch angeordnet.

Wesentlich vielfältiger sind die Dachaufbauten in den Mansarden. Bei Ludloff & Stieger überwiegen liegende Schleppgauben über eine gesamte Breite von 6,5- 7 m und Höhe von ca. 1,60-1,70 m, deren Stirnseite mit Zierfachwerk und meistens zwei Fenstern versehen sind. Einzelne stehende Gaupen, sog. Schleppfenster (Abb. 15, S. 50) kommen nur an Gebäuden mit Ziergiebel (Lu 1a) und bei Haustyp Lu 4b vor. Vorherrschend sind stehende Gaupen in den Giebelansichten, wo sie einzeln oder paarweise angeordnet sind. Diese Gaupenform ist oft verändert worden, indem beide Gaupen miteinander verbunden wurden zu einer liegenden Schleppgaupe. Entsprechend ihrer Anordnung unterscheiden sich die Fensterausführungen der Gaupen. Zwerchhäuser und Dachhäuser bilden im Wechsel mit den Schleppgauben eine abwechslungsreiche Auflockerung der Reihenhäusdächer.

Von Curt Herfurth sind aus der Bauphase zwischen 1919 und 1924 verputzte Satteldachgauben mit einem Segmentbogenfenster (Abb. 16, S. 50) und profiliertem Traufgesims als besonders prägnante Form erhalten. In Einzelfällen wie bei Vierlinden 16-22 sind die Satteldachgauben mit Schiefer verkleidet. Bei den Reihenhäusern des 2. Bauabschnittes nutzte Herfurth breite, mit einem profiliertem Traufge-



11 Ortgang eines gedämmten Daches



12 Schleppgaupe



13 Dachhaus mit Walmdach

Dächer

Dachausbau

Fassaden

14 Unterschiedliche Dachformen „Auf dem Eigen“, um 1926



15



16



17



18

sims versehene Schleppgaupen, in denen bis zu 8 Fenster angeordnet wurden; ausschließlich an diesen Schleppgaupen gab es Fensterläden. Ab 1927 verwendet Herfurth Dreieckgaupen (**Abb. 18**) zur Belichtung der Dachböden.

Während die Gaupenformen und Ausführungen der Mansarden überwiegend erhalten sind, wurden in den Walmdächern der Dachböden viele der Fledermaus- und Dreieckgaupen beseitigt und durch Dachflächenfenster ersetzt. Dadurch wurde das regelmäßige ruhige Bild der Dachlandschaft erheblich beeinträchtigt. Vorhandene Fledermausgaupen sind deshalb bei der Erneuerung des Daches in ihrem originalen Maß zu erhalten und wiederherzustellen, auch bei einem neu geplanten Dachausbau. Die Mansardgaupen sind wie vorhanden als Schleppgaupe oder als stehende Satteldachgaupe auszuführen. Die Dacheindeckung erfolgt in der gleichen Art wie das Hauptdach, die geraden Wandabschnitte und Seitenflächen der Gaupen sind in der gleichen Art wie die Hauptfassade zu gestalten. Holzkonstruktionen sind als solche zu erhalten bzw. zu rekonstruieren.

Dacheinschnitte sind nicht zulässig, weil sie erheblich die Geschlossenheit der Dachfläche stören und diese verunstalten. Die Verwendung von anderen Dachformen, sowie Flachdächern bleibt auf Nebengebäude und Anbauten beschränkt.

Dachausbau

Zur Erweiterung der Wohnfläche wird oft im Zusammenhang mit einer Erneuerung der Dachdeckung der Ausbau des Daches erwogen. Dachausbauten sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch einer Baugenehmigung und haben in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zu erfolgen. Bei Doppelhäusern und Reihenhäusern sollten auch Abstimmungen mit den Nachbarn einhergehen, um möglichst eine einheitliche Dachgestaltungen zu erreichen. Die Geschlossenheit einer Hausgruppe ist unbedingt zu wahren. Für bereits ausgebaute Dachgeschosse vor Inkrafttreten der Denkmalschutzgebietssatzung besteht Bestandsschutz, soweit eine Baugenehmigung dafür erteilt worden war. Bei der Neuplanung eines Dachausbaues ist für den vom Straßenraum einsehbaren Dachbereich die ursprüngliche Gestaltung z. B. mit Fledermausgaupen oder Dreieckgaupen wiederherzustellen. Die ausreichende Belichtung des Dachraumes kann in den straßenabgewandten Dachbereichen erfolgen. Dabei sind die Belange der Statik und des Brandschutzes selbstverständlich zu berücksichtigen, die Nutzungsart diesen Erfordernissen anzupassen und ein zweiter Rettungsweg zu beachten. Die Bewilligung von Dachausbauten ist eine Einzelfallentscheidung, die nicht übertragbar ist, selbst dann nicht, wenn es sich dabei um den gleichen Gebäudetyp handelt.

Fassaden

Fassaden prägen im Zusammenspiel mit Dachgestaltungen wesentlich das Erscheinungsbild der Gebäude. Im Kontext mit Nachbargebäuden bestimmen sie das Bild der Straßen und geben den Straßenräumen wie der gesamten Siedlung ihren unverwechselbaren Charakter. Wesentlich für eine harmonische Fassadengestaltung sind die guten Proportionen von offenen und geschlossenen Flächen und damit der Anzahl, Größe und Anordnung der Fenster- und Türöffnungen. Ebenso sind Oberflächenstrukturen des Putzes und ihre Farbigkeit erheblich bedeutsam für das Erscheinungsbild der Fassaden wie auch gliedernde Elemente durch Fensterläden, Jalousien, Fenster- und Türegliederungen, plastischen Fassadenschmuck durch Gesimse und Putzbänder, Wandverkleidungen und Spaliere.



Fassaden

Fassadengliederung

19 Klare Fassadengliederung am Borngraben

Fassadengliederung

Die Doppel- und Reihenhäuser der Architekten Ludloff & Stieger vermitteln durch unterschiedlich große Fensteröffnungen und deren versetzte Anordnung einen aufgelockerten und heiteren Ausdruck. Dies wird unterstrichen durch verschiedenartige Loggien im Erdgeschoss, die als offener Raum des Gebäudes zum Aufenthalt im Freien auffordern und den Zeitgeist der Erbauungszeit in markanter Gestalt zum Ausdruck bringen. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass die Hauptfassaden zur Mittelachse der Gebäude annähernd symmetrisch gestaltet sind. Eine Ausnahme stellt der asymmetrische Doppelhaustyp mit einer giebelständigen Haushälfte dar. Durch die spiegelbildliche Wiederholung dieses Bautyps auf dem Nachbargrundstück, wie in der Hammerau 5/7 – 9/11 oder in der Sonnenlehne 26/28 – 30/32, wird eine symmetrische Ausgeglichenheit im Straßenzug wieder hergestellt. Der Fensteranteil in den Wandflächen und die Größe der Fensteröffnungen sind im Erdgeschoss überwiegend höher als im Mansardgeschoss. Die Fenstergrößen wiederholen sich in den jeweiligen Haustypen und sind durch Regelmäße einheitlich festgelegt.

Bei den Häusern von Curt Herfurth sind stehend rechteckformatige Fenster überwiegend in regelmäßigen Abständen zueinander in den Fassaden geordnet und an senkrechten und waagerechten Achsen ausgerichtet, so dass die Fassaden als ruhige Lochfassaden wirken. Die Fenstergrößen haben bei Herfurth ein nahezu einheitliches Maß mit einheitlicher Gliederung. Auch die Gaupen sind symmetrisch auf die Fenster ausgerichtet. Varianten in der Fassadengestaltung entstehen ähnlich wie bei Ludloff & Stieger im 1. Bauabschnitt durch die Bildung verschiedenartiger Gruppenbauten unter Verwendung unterschiedlicher Schmuckformen. Diese sind als verschiedenartige Gaupen, Zwerchhäuser oder Ziergiebel sofort erkennbar, während feingliedrige Details mit besonderer Bedeutung für zeittypische Gebäudecharakteristika schwer zugänglich sind, weil sie oft überformt wurden. Dazu gehören unterschiedliche Faschen an Fenstern und Türen, Sohlbänke, Gesimse und Bänderungen oder auch Spaliere. Die gestalterischen Baudetails weisen zunächst traditionelle Formen auf, wie z. B. an den Gebäuden Vierlinden 16- 22, Max-Sachs- Str. 22- 28, oder Auf dem Eigen 6-14 ersichtlich ist, dokumentieren in Herfurths späteren Bauten um 1926/27 durch Treppengiebel, Dreiecksgaupen und Putzprofilen verschiedener Art den Einfluss und die Verwendung expressiver Gestaltungsmittel.

Es gibt Fassadenelemente, die bei allen Bautypen des 1. und 2. Bauabschnittes übereinstimmen. Ein Natursteinsockel markiert den aus dem Erdreich herausragenden Kellerbereich, darüber liegen verputzte Wandflächen der Vollgeschosse und Giebel mit ausgewogenen Proportionen der Fenster- und Türöffnungen, sowie zusätzliche Gliederungselemente wie Fensterläden und Rankgerüste, die einen gestalterischen Zusammenhang herstellen.

Erhebliche Störungen am Erscheinungsbild der Fassaden sind dort entstanden, wo die Fensteröffnungen für den Einbau von neuen Fenstern in Standardformaten verändert wurden und damit fremde Proportionen in den Fassaden auftreten. Darüber hinaus verfälschen ungeeignete Wärmedämmsysteme und untypische Rollladenkästen die Fensterproportionen. Verbunden mit dem Verzicht auf die ursprüngliche Fensterteilung wird das Gleichgewicht der Fassadengestaltung stark beeinträchtigt.

Daher ist es besonders wichtig, bei Erneuerung der Fenster das Öffnungsmaß wieder mit der gesamten Fassade in Einklang zu bringen und die ursprünglichen Formate wiederherzustellen. Dies gilt ebenso für veränderte Türöffnungen. Bei Fassadensanierungen sollen die Öffnungen in ihrer ursprünglichen Form erhalten werden. Der Wandflächenanteil muss den Fensteranteil deutlich überwiegen. Zusätzliche Fensteröffnungen sind nur an den straßenabgewandten Außenwänden möglich.



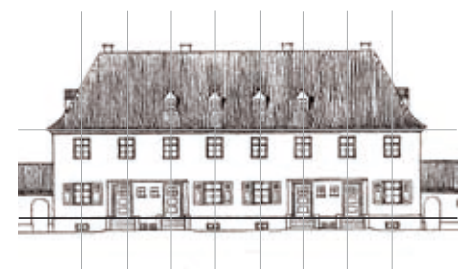
20 Betont horizontale Gliederung, symmetrisches Fassadenbild



21 Horizontale Gliederung mit asymmetrischen Bauelementen



22 Regelmäßige Fensterachsen und horizontale Betonungen



23 Auf vertikale Achsen ausgerichtete Fassadengestaltung

Fassaden

Natursteinsockel

Fassadenputze

Farbgestaltung

24 Haus der Bäckerei am Siedlungseingang an der Hammeraue



25 Sockel aus Pläner an Häusern des 1. Bauabschnitts



26 Sockel aus bossierten Sandsteinquadern, 2./3. Bauabschnitt



27 Sanierter Sockel ohne Verblechung

Natursteinsockel

Bei allen Gebäuden der Siedlung Briesnitz sind die Kellerwände über dem Erdreich bis zur Kellerdecke durch einen Sockel aus Pläner oder bossierten Sandsteinquadern in der Fassade abgesetzt. Im 1. Bauabschnitt ragt das Sockelmauerwerk ca. 30- 40 cm über die Geländeoberkante hinaus und führt ohne Sockelgesims fließend in die Putzfläche der Fassade über. Dieses Sockelbild soll erhalten bleiben.

An den Gebäuden von Ludloff & Stieger zieht sich der Fassadenputz in einheitlicher Putzstruktur über die gesamte Fassade und bildet bei einigen Haustypen etwa 0,8- 0,9 m unterhalb der Fensterbrüstungen im Erdgeschoss einen kleinen ca. 1 cm breiten Putzabsatz, der wie eine fein gezogene Sockellinie in der Fassade wirkt. Von diesem kleinen Absatz sind auch die Eckpfeiler bei Loggieneingängen betroffen, so dass der Pfeiler mit einem schwach gezeichneten Sockelbild erscheint.

Im 2. und 3. Bauabschnitt haben sämtliche Gebäude des Architekten Curt Herfurth in Abhängigkeit vom Geländeprofil einen ca. 0,60- 1,0 m hohem Natursteinsockel aus bossiertem Sandstein- Quadermauerwerk, dem mit einem ca. 1-1,5 cm breiten Absatz die einheitlich gestaltete Reibputzfläche der Fassade folgt. Diese spezifischen Gestaltungsmerkmale sind bei Fassadensanierungen zu erhalten. Der Absatz kann schräg angeputzt sein, soll jedoch nicht mit Verblechung ausgeführt werden.

Fassadenputze

Die Wände der Vollgeschosse, Front- und Seitenflächen der Gauben und Zwerchhäuser sowie die Fachwerkausfachungen sind mit einem Glatt- oder Reibputz versehen. Im 1. Bauabschnitt wurden vielfach sehr grobe Zuschlagstoffe dem Mörtel beigefügt, so dass sich eine typische, rauhe Putzoberfläche ergibt. Bei der Erneuerung des Außenputzes können dem Original entsprechende, richtungsfreie Reibputze aufgebracht werden. Es wird empfohlen, „atmungsfähige“ mineralische Putze zu verwenden, um Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk zu vermeiden. Strukturierte und gerichtete Putze, sowie Putze mit hohem Zement- oder Kunststoffanteil sollen nicht verwendet werden. Verkleidungen der gesamten Fassade oder von Bauteilen z.B. mit glänzenden Materialien, Riemchensandstein oder Klinker sind für die Siedlung untypisch und deshalb nicht zulässig. Das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems stellt für viele Hausbesitzer die beste Lösung zur Energieeinsparung dar, in der Eigenheimsiedlung ist diese Maßnahme jedoch problematisch und nur in Ausnahmefällen und unter besonderen Bedingungen genehmigungsfähig. Zum einen werden sämtliche Fassadengliederungen wie Gesimse, Fensterfaschen und Sohlbänke überdeckt, darüber hinaus verändern sich die Fensterformate, Laibungstiefen und Dachüberstände deutlich und das Erscheinungsbild der Fassade wird in erheblichem Maß beeinträchtigt. Zum anderen ist die Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit allen weiteren möglichen Maßnahmen zur energetischen Verbesserung abzuwägen und eine komplexe Lösung zu finden. Im Kapitel „Energetischer Modernisierungsbedarf“ sind weitergehende Informationen und Alternativen dargestellt

Farbgestaltung

Die Farbigkeit der Eigenheimsiedlung ist entsprechend ihrer unterschiedlichen Bauphasen geprägt. Über die ursprüngliche Farbgebung gibt es keine vollständige Dokumentation, Farbkonzeptionen sind von kei-



Fassaden Farbgestaltung

28 „Auf dem Eigen“ um 1925

nem der beteiligten Architekten überliefert. Nur wenige Gebäude waren im Zeitraum der Bestandsaufnahme der Eigenheimsiedlung als Denkmalschutzsatzungsgebiet in weitgehend originaler Farbfassung erhalten und farbarchäologische Untersuchungen konnten nur an Mietwohnhäusern am Borngraben und Schulberg 1- 15 durchgeführt werden. Die Bestandsaufnahmen der Eigenheime beruhen überwiegend auf augenscheinlichen Ermittlungen, sofern Farbfassungen unter Schadstellen oder im Verlauf von Baumaßnahmen sichtbar wurden.

Die Fassadenputze von Ludloff & Stieger sind in hellen und mittleren Gelb- und Ockertönen nach dem Vorbild der Sande, Lehme und Erden am häufigsten vertreten, aber auch sandige Grautöne und warme rötliche Farbtöne sind überliefert. Grundsätzlich sind im 1. Bauabschnitt alle Putzflächen einheitlich in einem Farbton gestrichen, ohne das farbige Absetzen von Fenster- und Türfaschen oder Laibungen. Nur die Innenseiten der Loggien werden gegenüber den Fassaden im gleichen aber helleren Farbton abgesetzt. Farbige Akzente in den Fassaden entstehen durch Farbgebungen von Holzbauteilen, wie Traufen, Fensterladen, Jalousien, Fenster, Spaliere, Fachwerk und Holzverschalungen sowie Sohlbankbleche, die nach einem Grundmuster einheitlich und grundsätzlich deckend gestrichen waren. Dazu zählen braune oder vereinzelt grün gestrichene Traufen, weiße Fenster und Blumengitter, braunes Fachwerk, grüne oder braune Fensterläden und Haustüren mit hellen (weißen) Glasleisten, braune, grüne oder graue Holzschalungen, diese mit helleren Deckleisten an Eckschalungen bestimmter Loggien. Nur ausgewählte Einfamilienhäuser waren mit hellgrauen Traufen und Holzschalungen versehen worden. Stirnseiten von Fledermausgaupen und Ausfachungen von Fachwerkkonstruktionen waren generell im Fassadenfarbton gestrichen wie auch Wangen und Stirnseiten von Schleppfenstern, Schleppgaupen oder Dachhäuser.

Herfurth nutzt die erdigen Farben für seine Fassaden und so erscheinen Nuancierungen vom gebrochenen Gelb bis zum Ocker und vom gebrochenen, relativ hellen, bräunlichen Siena-Natur bis hin zum mitteltönigen, rötlichen Siena-Gebrannt sowie Terra pozzuoli. Sie sind ähnlich den ermittelten Farbgebungen der Mietwohnhäuser am Borngraben, jedoch kräftiger in ihrer Farbwirkung. Hinzu kommt ein vorgefundener grüner Farbton als Erstanstrich (Auf dem Eigen 24- 30), der annähernd dem Farbton der natürlichen Veroneser grünen Erden entspricht. Die sichtbaren Originalfarben waren durch Verschmutzung, Verschwärzungen und Verwitterungen verändert und nachgedunkelt.

Zwischen 1919 und 1924 hatte Herfurth die Fassaden einheitlich in einem Farbton gehalten und farbige Akzente durch Traufen gesetzt, die in geputzter Form mit einem sandigen Grau überliefert sind wie auch Örtgänge seiner frühen Giebelhäuser. Bei der Ausführung aus Holz ist die Traufe in einem Braun, hellem Grau oder Graugelb gehalten. Um 1925 nutzt Herfurth die erdigen Farbtöne, um sie wechselseitig für Fassaden und Fassadenschmuck zu verwenden. Er erreichte durch die Kombination verschiedener Farben ein facettenreiches und in sich harmonisches Straßenbild. Fotodokumente um 1924 belegen für die Max-Sachs-Straße (Südseite) und Auf dem Eigen (Westseite) zweigeschossige Gebäude mit Walm-dächern, deren Fassaden abwechselnd mit einer hellen und dunklen Fassadenfarbe gestrichen sind und eine zweite, kontrastierende Farbe für Fenstergewände, Türgewände, Sohlbänke und Fensterbanksimse aufweisen. Dies wird ebenso an den Wohngebäuden mit Treppengiebel aus der dritten Bauphase um 1927 ausgeführt.

Die Farbgestaltung der einzelnen Gebäude beeinflusst erheblich die Gesamtwirkung der Siedlung. Farbe verbindet ein Reihenhause oder einen Straßenzug zu einer Einheit. Da Farben den Menschen emotional stärker ansprechen als Formen, werden Störungen in der Farbgebung auch stärker wahrgenommen. Ein Farbkonzept für die gesamte Siedlung gibt es derzeit nicht. Die Farbwahl der Fassade wird vor Ort aus den Befundkenntnissen entwickelt und in Abstimmung zur umgebenden Bebauung festgelegt.



29 Originale Farbgebungen, 1. Bauabschnitt



30 Einheitliche Farbgestaltung einer Hausgruppe



31 Rötlicher Farbton: Siena gebrannt

Fassaden Farbgestaltung

32 Auf dem Eigen/Max-Sachs-Straße, um 1926



33 Originaler Befund einer kräftigen rötlichen Farbgebung



34 Einheitliche Farbgebung aller Wandflächen



35 Farbwechsel für Simse, Sohlbänke und Faschen

Dabei ist es das Ziel, die bestehenden Hausgruppen einheitlich und Straßenzüge in Abstufungen der gleichen Farbfamilie zu gestalten. Eine Verständigung der Nachbarn auf eine einheitliche Farbgebung eines Doppel- und Reihenhauses ist unbedingt erforderlich, eine Zergliederung durch wechselnde Farbwahl ist zu vermeiden. Empfohlen werden mineralische, diffusionsoffene Anstriche auf Kalk- oder Silikatbasis, glänzende Anstriche und wasserdichte Beschichtungen sind nicht anzuwenden.

Im folgenden werden einige Beispiele für Fassadenfarbtöne und Holzbauteile angegeben, die den Befunden am nächsten kommen. Die Angaben erfolgen nach der NCS-Farbkarte (Natural Colour System, 1992), einem logisch aufgebauten Farbordnungssystem, das auf dem natürlichen Farbempfinden beruht und das europaweit vielfach verwendet wird.

Putzfarbgebungen:

Helle, gelbliche Ocker: NCS 1020-Y20R, NCS 1020-Y30R, NCS 2030-Y20R

Helles rotbraunes Siena: NCS 4030-Y50R, NCS 4030-Y70R, NCS 3040-Y60R

Kreideweiss (Rügener Kreide): NCS 1502-N

Grün (Veroneser grüne Erden): Mittlung zwischen NCS 3030-G30Y und NCS 3030-G50Y.

Traufen:

Schwarzbraun: NCS 7030-Y30R, NCS 8010-Y30R

Braun: NCS 5030-Y 30 R; NCS 6040-Y 50 R

Grün: NCS 6040- B 90 G; NCS 6030- B 90 G

Grau: NCS 1002 Y

Geputzte Traufgesimse bei Herfurth: NCS 2005-Y20R

Ortgang: NCS 1005-G80Y

Fachwerk:

Schwarzbraun: NCS 7030-Y30R, NCS 8010-Y30R

Braun: NCS 5030-Y 30 R; NCS 6040-Y 50 R

Fensterläden und Hauseingangstüren:

Grün: NCS 6040- B 90 G; NCS 6030- B 90 G

Braun: NCS 5030- Y 30 R; NCS 6040- Y50R

Haustüren bei Herfurth auch: NCS 3040- Y 20 R mit hellen Glasleisten NCS 2030- Y 20 R, oder Grau: NCS 3005- G 80 Y mit hellen Glasleisten NCS 1005- G80Y

Holzschalungen:

Braun: NCS 6040- Y 50 R, mit hellen Deckleisten NCS 3050- Y 50 R oder NCS 3030- G 30 Y

Grün: NCS 6030- B 90 G mit hellen Deckleisten NCS 3020- G10 Y

Grau: NCS 3502 Y; dazu helle Deckleisten NCS 1502 Y

Blumengitter: gebrochenes Weiss: NCS 0502-Y oder NCS 1002-Y

Die Farben für sämtliche Holzbauteile können entsprechend der festzulegenden Fassadenfarbgebung angemessen und in Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde variiert werden.

Generell bedürfen die Farbgebungen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.



Fassaden Fachwerk Holzschalungen - Spalier

36 Vielfalt der Fassadendetails in der Eigenhufe, um 1914

Fachwerk

Fachwerkkonstruktionen treten als Sichtfachwerk ausschließlich an Gebäuden des 1. Bauabschnittes auf und sind generell nur für Dachbereiche geplant und ausgeführt worden. Schlichte Fachwerke in traditioneller mittelsächsischer Ständer- und Riegelkonstruktion überwiegen dabei in der Siedlung, obwohl vor allem für Gebäude in Straßenkreuzungsbereichen Zierfachwerke erwünscht waren.

Hervorzuheben sind die besonders gestalteten Fachwerkkonstruktionen des Haustyps Lu 3a. Dabei ist das Mansarddach der Hauptfassade mittig durchbrochen und die Fassade mit einem leicht auskragenden Fachwerk über das gesamte Obergeschoss eines markanten Zwerchhauses mit abgeschlepptem Dach geführt. Darüber hinaus sind an diesen Häusern die Mansarden einseitig an einer Giebel- und Hoffassade aufgelöst und durch ebensolches, leicht auskragendes Fachwerk über das Gebäudeeck ersetzt.

Das Fachwerk der straßenseitigen liegenden Schleppgaupen von Doppelwohnhäusern des Typs Lu 4a zeigt nur kleine Eckverzierungen in ausgewählten Gefachen, ausgeführt als Fuß- und Kopfwinkelhölzer. Sie sind besonders ortsbildprägend und für den ältesten Siedlungsteil charakteristisch. In Gebäuden mit großem Zwerchgiebel (Haustypen Lu 4 c) wurden die Fachwerkgaupen um ein Gefach von 0,30- 0,40 m Höhe auf eine Gesamthöhe von 2 m erweitert und mit einem Giebel versehen. Sichtbar sind diese Fachwerkkonstruktionen heute zum Teil nicht mehr, weil diese Zwerchgiebel verputzt, und die Giebeldreiecke mit Dachziegeln verkleidet wurden.

Der Bestand an Fachwerk ist in seiner überkommenen Gestaltung unbedingt zu erhalten. Um das haustypische Erscheinungsbild wieder herzustellen, sind nachträglich angebrachte Verkleidungen bei einer Fassadensanierung wieder zu entfernen. Sofern die Fachwerksubstanz nicht mehr vorhanden ist, kann im Ausnahmefall auch eine bildliche Wiederherstellung des Erscheinungsbildes erfolgen, wie es an einigen Häusern bereits als Sanierungsvariante ausgeführt ist.



37 Fachwerk-Zwerchhaus



38 Zierfachwerk in der Schleppgaupe

Holzschalungen - Spalier

Wie die Sichtfachwerke kommen Holzschalungen lediglich an Gebäuden des ersten Bauabschnittes vor. Sie sind über Eck geführt und an allen Doppelhäusern zu finden, deren Eingangsloggien einen geraden Sturz haben (siehe Haustyp 4 a/b). Sie lockern den Eckbereich der Fassaden auf und geben ihnen somit eine gewisse Leichtigkeit sowie einen Bezug zu regionaltypischen Holzschalungen an Bauernhäusern. Ihre Ausführung besteht aus einer senkrechten Schalung auf Lattung, deren Stoßfugen mit schmalen und farblich kontrastierenden Leisten überdeckt werden.

Heute sind diese typischen Holzverkleidungen nur noch an wenigen Häusern vorhanden und deshalb unbedingt zu erhalten oder zu rekonstruieren. Dabei ist auf die Verwendung gleicher Holzart und gleicher Holzformate zu achten, um Maßverhältnisse und Materialeigenschaften beizubehalten. Bei Fassadensanierungen soll dieses wesentliche Stilelement an den entsprechenden Haustypen unbedingt wieder Berücksichtigung finden, da es dem ältesten Siedlungsbereich seinen unverwechselbaren Charakter verleiht. Gesondert zu betrachten sind die einfarbigen Holzschalungen an Giebeln (Vierlinden 2/4, 11).

Rankspalier aus einfachen Holzlatten sind bereits in den ursprünglichen Planungen ein detailliert festgelegtes Gestaltungselement. Die Architekten Ludloff & Stieger nutzten die getsalterische Wirkung an den straßenseitigen Fassaden und an geschlossenen Seitenflächen ihrer Siedlungshäuser. Sie dienten zum Ziehen von Spalierobst oder als Rankhilfe für Kletterpflanzen. Dadurch wurde das Haus in den



39 Senkrechte Holzschalung über den Eckloggien

Fassaden

Gesimse - Sohlbänke -
Faschen - Türgewände

40 Besondere Spalierformen für Borngraben 3/5/7/9



41 Spalier an der Seitenfassade



42 Spalier mit Rhombenmotiv in der Hauptfassade



43 Aufgeputztes Dreieck-Profil gliedert die Lisene horizontal

Garten eingebunden, verschmolz mit ihm. Der naturverbundene Charakter der Eigenheimsiedlung wird dadurch betont. Die Spaliere bestehen aus einem quadratischen Raster mit geometrischen Zierformen, meist als Rhomben. Der Stabquerschnitt beträgt 20/20 mm.

Herfurth übernahm im 2. Bauabschnitt dieses Gestaltungselement, wählte aber schlichtere Detailformen und verzichtete gänzlich auf Spaliere bei Wohnhäusern mit expressiven Schmuckformen in den Fassaden. Die Spaliere zeichnen sich durch ein betont senkrechtes Format mit größeren Stababständen aus; auch hier sind die Spalierstäbe mit einem Querschnitt von 20/20 mm. Sie umrahmen die Fenster des Erdgeschosses, wodurch die Fassade in ihrer Wirkung als einheitliches Ganzes unterstrichen wird.

An den Straßenfassaden sollen Spaliere besonders an den Gruppenhäusern so eingesetzt werden, dass sie zum einheitlichen Gestaltungsbild beitragen. Die planerischen Vorgaben der alten Bauzeichnungen oder alte Postkartenaufnahmen bieten Orientierung und Anregung. Gerade dort, wo der Vorgarten sehr schmal ist, bereichert eine begrünte Fassade im Erdgeschoss den Straßenraum. Noch vorhandene Originale geben den Hinweis auf die ursprüngliche grüne Farbgebung der Spaliere.

Ursprünglich waren an Loggien und Balkonen sowie an den beiden Pavillons der Siedlung Ziergitter für Blumenkästen angebracht, die aus schmalen, oft quadratischen Leisten bestanden und vielmals Zierformen mit liegenden Rhomben hatten. Sie sind auf historischen Fotos belegt. Die wenigen noch vorhandenen Ziergitter (wie bei Vierlinden 1) sind als Besonderheit unbedingt erhaltenenswert.

■ Gesimse - Sohlbänke - Faschen - Türgewände

Fensterfaschen, Türgewände und Sohlbänke treten an den Gebäuden der 1. Bauphase ursprünglich nicht auf. Die Putzstruktur einschließlich ihrer Farbgebung zieht sich einheitlich in die Laibungen hinein und schließt an die Fenster- oder Türrahmen an. Die Sohlbankabdeckungen der Fenster bestehen ausschließlich aus handwerklich gefertigten Blechabdeckungen mit gerollter Wulst an den Vorderkanten; die Bleche sind entsprechend den Befunden grün gestrichen.

Mit den Gebäuden Wolfszug 11/13/15/17 und 19/21/23/25 beginnt Herfurth im 2. Bauabschnitt neue Akzente in den Fassaden zu setzen. Die Sohlbänke sind aus Beton, allseits rechteckig, ragen ca. 5 cm aus den Fassaden hervor und erscheinen in Verbindung mit Putzfaschen, welche die Fensteröffnungen betonen. Die Faschen sind ca. 4 cm breite, ca. 1-2 mm vertieft und mit Feinputz abgesetzte Fensterrahmen. Laibungen, Faschen und Simse sind einheitlich im Fassadenfarbton gestrichen und wirken aufgrund der geänderten Putzstruktur geringfügig heller als der Fassadenputz. Diese Art der Fenstergestaltung galt für all jene Gebäude, die bis 1924 errichtet worden sind. Besonders profilierte Fenstergewände befinden sich lediglich im Obergeschoss der Häuser Vierlinden 16-22 und Marktweg 2-6.

Zur Horizontalbetonung fügte Herfurth ausschließlich seinen zweigeschossigen Gebäuden mit Walm-dach des 3. Bauabschnittes in Höhe und Breite der Obergeschoss-Sohlbänke ein umlaufendes ca. 1,5 cm plastisch vorstehendes Gesimsband an. Vereinzelt waren die Putzbänder nur geringfügig bis in die Seitenfassade geführt. Die Fenstersohlbänke sind an ihren Enden leicht abgeschrägt. Einen weiteren Blickpunkt bieten profilierte Türgewände. Sie sind abhängig vom jeweiligen Haustyp mit unterschiedlichen Profilen angelegt. Während die Hauseingänge zu Wolfszug 11-17 und 19- 25 wie deren Fensterfaschen vertieft in Feinputz gearbeitet sind und als ca. 12 cm breite Türrahmen erscheinen, gibt es an den Gebäuden ab 1924 Türgewände mit einem Doppelfalz und zusätzlicher breiter Fase als Profil. In Abhängigkeit vom Bautyp und der Bauzeit sind die Profile entweder im Fassadenfarbton gestrichen oder



Fenster

44 Fensterformate vom Erdgeschoss bis zum Dachboden

farblich abgesetzt. Die Ausführung ist für jedes der betroffenen Gebäude des 2. und 3. Bauabschnittes im Einzelfall abzustimmen.

Die noch original vorhandenen Türgewände, Fenstereinfassungen sowie -bedachungen, Sohlbänke und Putzbänder sind zu erhalten bzw. zu erneuern oder bei Sanierung der Fassade wiederherzustellen, um die siedlungstypische Formenvielfalt und Eigenart der Gebäude zu erhalten. Ebenso sollen die herkömmlichen Formen von Sohlbankverblechungen an den Häusern von Ludloff & Stieger wieder verwendet werden. Besonderen Erhaltungswert haben die expressiven Zierformen aus horizontal gestaffelten Putzbändern am Reihnhaus Max-Sachs-Straße 11-19, die an anderen Doppelhäusern am Borngraben geplant aber nicht ausgeführt wurden, oder aber entfernt wurden wie am benachbarten Reihnhaus Max-Sachs-Straße 21-27b.

Fenster

Die Fenster mit ihrer Gliederung sind für ein harmonisches Erscheinungsbild der Fassade entscheidend. Dabei ist die Unterteilung der Fenster in kleine Scheibenformate nicht den technischen Möglichkeiten der Glasherstellung geschuldet, sondern ein bewusst eingesetztes Gestaltungsmittel. Fenster sind die Augen des Hauses: Sie geben der Fassade einen Ausdruck, filtern den Einblick und bilden einen Rahmen für den Ausblick. Das Fenster ist ein Bestandteil der Wand, es wird durch die Sprossenteilung in die Wandfläche integriert und grenzt den privaten Innenraum vom öffentlichen Raum ab. Die Sprossen teilen die Scheiben in gleiche und harmonisch aufeinander abgestimmte Formate, so dass unterschiedliche Fenstergrößen zueinander passen. Wie schon in dem Abschnitt über Fassaden beschrieben, gibt es in den Häusern der 1. Bauphase von Ludloff & Stieger verschiedene Fensterformate für Erdgeschoss und Obergeschoss. Im Anhang werden sie in Zeichnungen dargestellt. In den Häusern der 2. und 3. Bauphase von Curt Herfurth sind die Fenstergrößen und Fensterteilungen nahezu einheitlich.

Allen Fenstern gemeinsam ist die waagerechte Unterteilung durch einen Kämpfer in Oberlicht und Fensterflügel. Die senkrechte Teilung erfolgt je nach Breite des Fensters in zwei oder drei Flügel mittels Pfosten und Schlagleiste. Kleinere Fenster für Nebenräume waren bei Ludloff & Stieger mit einer Kreuzsprosse, bei Herfurth mit einer Horizontalsprosse gegliedert. Die Kämpfer, Schlagleisten und Sprossen weisen eine einfache gerade oder leicht gerundete Profilierung auf, die der Schlichtheit der Siedlungsbauwerke entsprechen. Herfurth hatte Unterscheidungen lediglich bei seinen 1919 realisierten Bauten im Bereich des 1. Bauabschnittes, z. B. für Vierlinden 16-22 mit Halbstab-Profil für Kämpfer, Schlagleiste und Sprossen umgesetzt.

Die Oberlichter bei Ludloff & Stieger sind im Erdgeschoss mit 3 Sprossen und im Obergeschoss in der Regel mit 5 Sprossen bzw. 3 Sprossen bei schmaleren Fenstern in Schleppgaupen, Schleppfenstern oder in Dachhäusern gegliedert. Auf alten Fotografien sind oftmals vorgesetzte Winterfenster zu sehen, welche als Rahmenkonstruktion aus zwei durchgängigen Flügeln mit einer senkrechten und je 2 Horizontalsprossen ausgestattet und außen zwischen den Fensterpfosten der Gaupen zusätzlich angebracht wurden.

Eine besondere Stellung nehmen die später hinzugefügten Loggienverglasungen ein, deren Fensterteilungen auf das Sonderformat abgestimmt sind und eine Ergänzung der ursprünglichen Entwurfsplanung darstellen. Farbgestaltung: Sämtliche Fenster der Siedlung einschließlich der Gaupenfenster waren in einem Altweiss gestrichen.



45 Besondere Sohlbankform an Herfurth-Häusern um 1927



46 3-flügeliges Fenster mit Oberlicht, EG, 1. Bauabschnitt



47 2-flügeliges Fenster mit Oberlicht, EG, 2./3. Bauabschnitt

Fenster

Fensterläden

48 Originaler Fensterladen, 1. Bauabschnitt



49 Fensterladen mit Lamellen im oberen Feld, 1. Bauabschnitt



50 Fensterladen ohne Schmuckform, 2. Bauabschnitt



51 Fensterladen mit Tulpenornament im oberen Feld, 2. BA

Bei der Erneuerung der Fenster ist in jedem Fall die überkommene Unterteilung durch Kämpfer und Schlagleisten in Oberlicht und zwei oder drei Fensterflügel beizubehalten oder wiederherzustellen. Das Bild von Fensterteilung, Profilierung und Proportionen soll gewahrt werden.

Die Sprossen sollen als konstruktive Sprossen ausgeführt werden, alternativ können aufgesetzte Sprossen als sog. „Wiener Sprosse“ verwendet werden. Sprossen zwischen der Doppelverglasung stören das Erscheinungsbild, sie sind nicht plastisch und erreichen durch Spiegelungen nicht den beabsichtigten Teilungseffekt. Als Material für die Fenster kommt Holz als bevorzugter Baustoff in Frage, das wie im Original einen weißen Farbanstrich erhält. Es können auch Kunststoffenster eingesetzt werden, sofern die Fensterteilung und Profilierung dem ursprünglichen Holzfenster entspricht und das gleiche Erscheinungsbild erreicht wird. Nicht zu verwenden sind Fenster aus Metall und eloxierte Oberflächen oder asymmetrische bzw. von den beschriebenen Gliederungen abweichende Fenster.

Fensterläden

Fensterläden gehören selbstverständlich zu den Fenstern im Erdgeschoss, sowohl bei den Häusern von Ludloff & Stieger als auch von Curt Herfurth. Sie haben eine schützende Funktion, sind zugleich Fassadenschmuck und sorgen für ein abwechslungsreiches Bild in den Straßenzügen. Der Grundtyp besteht aus 2 Rahmenflügeln pro Fenster, deren Größe von den jeweiligen Fenstergrößen bestimmt wird. Der Rahmen hat eine einheitliche Breite von ca. 10 cm und ist mit einem geringfügig schmaleren, horizontalen Schenkel in Höhe des Kämpfers gegliedert, so dass ein Flügel im Verhältnis 1:2 unterteilt und mit zwei Füllungsfeldern ausgestattet ist. Das untere Feld wird generell mit vertikalen Brettfüllungen versehen, das obere besitzt eine serielle Schmuckform. Für die Füllungen sind bei den Fensterläden von Ludloff & Stieger jeweils 4 schmale Bretter und bei Herfurth 3 Bretter eingefügt worden.

Eine schlichte Zierform bei Ludloff & Stieger besteht aus zwei sehr schmalen, länglichen Schlitzfenstern zwischen dem ersten und zweiten sowie dritten und vierten Füllungsbrett. Diese findet überwiegend Verwendung an Reihenhäusern mit 6 oder 3 Einfamilienhäusern, wie z. B. bei Sonnenlehne 9- 19, aber auch bei wenigen Doppelhäusern wie z.B. Eigenhufe 1/3. Nur wenige originale Fensterläden sind heute noch erhalten, so in der Hammerau 10.

Eine zweite häufig vorkommende Zierform besteht aus 5 feststehenden Lamellen im oberen Füllungsfeld und wurde vornehmlich an Doppelwohnhäusern oder Einzelhäusern verwandt.

Herfurth übernahm in den folgenden Bauphasen die Grundgliederung der Fensterläden mit zwei Feldern und fügte bei den Gebäuden des 2. Bauabschnittes überwiegend Lüftungsöffnungen in Form einer Tulpenblüte ein, z.B. Wolfszug 11-17 oder Hammerau 1/3. Diese Ausführung weist eine zweifarbige Farbgebung auf mit dunklen Rahmenhölzern und hellen Füllungen. Andere Fensterläden des 2. und 3. Bauabschnitts sind ohne Schmuckdetails oder haben im oberen Feld feststehende Lamellen. Eine durchgehende Lamellengliederung ist an einigen Gebäuden mit expressivem Fassadenschmuck der 3. Bauphase zu finden.

Sofern die Fensterläden noch vorhanden sind, sollen sie unbedingt erhalten oder in gleicher Form erneuert werden. Sie sind im gleichen Farbton gestrichen wie Türen, Holzteile des Fachwerks, Holzschalungen über den Loggien und die Einfriedungen. Fensterläden im Obergeschoss waren an einigen Haustypen in Zwerchgiebeln vorhanden, wo ausreichend seitliche Putzflächen zur Verfügung standen. Hier sollten sie auch heute wieder eingesetzt werden.



Fenster

Jalousien - Rollläden

Eingangsbereich

Hauseingangstüren

52 Marktweg, Übergangsbereich zwischen Straße und Häusern

Jalousien - Rollläden

Jalousien waren in der Entwurfsplanung nicht vorgesehen, wurden aber in den meisten Obergeschossfenstern des 1. Bauabschnittes in einheitlicher Gestaltung ergänzt. Im Obergeschoss existieren noch einige wenige historische Jalousien, die hinter schlichten dunkelgrünen Metallblenden mit einheitlicher weißer Ornamentik verborgen waren. Für den 2. und 3. Bauabschnitt sind Jalousien nur bei Vierlinden 16-22 im Ober- und Erdgeschoss bekannt. Heute sind viele Fenster im Obergeschoss, aber auch im Erdgeschoss, mit Rollläden ausgestattet, die in den meisten Fällen das Erscheinungsbild negativ beeinflussen. Sie geben dem Haus den Anschein einer Festung und wirken in geschlossenem Zustand wie tote Flächen in der Fassade. Aus diesem Grund sind im Erdgeschoss an den von der Straße einsehbaren Fassaden die typischen Fensterläden wieder zu ergänzen. Auch sie können mit speziellen Beschlägen den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Loggienfenster sind grundsätzlich ohne Rollläden oder Jalousien zu belassen. Bei Einsatz von Rollläden im Obergeschoss ist der Rollladenkasten im Sturzbereich unsichtbar unterzubringen und die Führungsschienen in die Fensterlaibung zu integrieren, so dass sie die Fensteröffnung nicht verringern. Vorgesezte Rollladenkästen können nicht genehmigt werden.

Eingangsbereich

Zum Eingangsbereich gehören der Weg zum Haus und die Außentreppe mit oder ohne Geländer, die Loggia und ihre Veränderungen, Vorhaus, Vordach und die Hauseingangstür. Das Zusammenspiel dieser Teile formt den Übergang vom öffentlichen Straßenraum über die einladende Geste des Vorgartens zur Privatsphäre des Hauses. Dieser Bereich gleicht einer Ruhezone, der eine zurückhaltende, sich einordnende schlichte Gestaltung genügt. Die Aufmerksamkeit des Einganges liegt in der besonderen Sorgfalt bei der Gestaltung der Haustür.

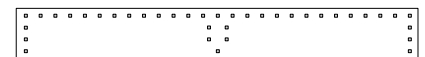
Hauseingangstüren

Die Türen erzählen die Geschichte und Geschichten des Hauses und seiner Bewohner, sie sind die öffentliche „Visitenkarte“. Im 1. Bauabschnitt der Eigenheimsiedlung Briesnitz sind dies in der Regel Vierfüllungstüren mit einfach profilierten Holzrahmen. Das Türblatt hat im unteren Bereich ein Fußholz mit Wetterschenkel, darüber drei gleichgroße, liegendrechteckige Felder mit glatten Holzfüllungen und ein oberes ebenso großes verglastes Füllungsfeld, das durch eine waagerechte und drei senkrechte Sprossen in 8 gleichmäßige Glasscheiben unterteilt ist. Eine Variante ist die mittige Vertikalteilung des Rahmens und somit 6 Holzfüllungen. Als weitere Variante sind die Füllungsfelder aus Holz jeweils schmaler als das obere Glasfeld, welches ein Maßverhältnis von ca. 2:3 hat. Die Glasleisten und Sprossen sind im Kontrast zum Dunkelgrün oder Braun der Türen in gebrochenem Weiss gestrichen. Außerdem wurde in der Detailgestaltung der Holzfüllungen variiert, z.B. mit der Zierform eines liegenden Achtecks.

Auch bei den späteren Bauabschnitten des Architekten Curt Herfurth ist die Vierfüllungstür mit gleichmäßigen Füllungsfeldern die häufigste Form. Aus der Bauzeit ab 1927 sind aufwendigere Gestaltungen der Füllungen und Sprossenteilung lediglich bei den Miethäusern am Borngraben überliefert. Eine im 2. Bauabschnitt häufig verwendete Türform besteht darin, dass oberhalb des Fußsockels zwei liegend lang-



53 Originale Jalousie im 1. OG mit Blende, 2. Bauabschnitt



Modellskizze einer historischen Jalousien-Blende



54 Füllungstür, Nachbau nach originalem Vorbild

Eingangsbereich

Loggien - Vorbauten

55 Loggia mit originaler Holzbrüstung und nachträglicher Verglasung und ergänzter Eingangstür

56 Originale offene Loggia mit originaler Hauseingangstür



57 Hauseingangstür mit Türgewände, 1924, 3. Bauabschnitt



58 Auskragende Loggia, zum Erker verändert, 1. BA



rechteckige Holzfüllungen den unteren Teil des Türblattes unterteilen und sich ein nahezu quadratisches Fenster mit Sprossenkreuz darüber anschließt. Schlichte Deckleisten umrahmen auch hier das obere Glasfeld und werden im Kontrast zum Türblatt weiss gestrichen. Durch die Beibehaltung der Teilungsproportionen wird die Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes erreicht, trotz Vielfalt im Detail. In der Farbgebung sind die Türen dem Farbton der Fensterläden angepasst, häufig kommt eine dunkelgrüner oder dunkelbrauner Anstrich vor, im 3. Bauabschnitt wird das Farbspektrum um helle Grautöne erweitert.

Bei einem Rundgang durch die Siedlung kann man noch einige originale Haustüren entdecken, aber auch rekonstruierte Türen, die sich gut an den überkommenen Formen orientieren. Sehr ortsfremd wirken Türen, die mit asymmetrischen Gliederungen, vertikalen Glasflächen, ornamentierten oder farbigen Verglasungen und vor allem Türen aus ortsfremden Materialien wie Kunststoff und Metall und zudem in untypischen Farbgebungen erscheinen.

Originale Türen sind zu erhalten und können - sofern erforderlich - ertüchtigt werden. Dies ist auch in finanzieller Hinsicht eine Alternative zum kompletten Austausch und trägt dazu bei, einen Teil Briesnitzer Eigenart zu bewahren. Wenn ein kompletter Austausch erforderlich ist, so soll ein Nachbau nach historischem Muster erfolgen. Hierbei können die heutigen Anforderungen an Dichtigkeit, Wärmedämmung und Sicherheitstechnik entsprechend umgesetzt werden. Musterzeichnungen zu einigen Türformaten finden Sie im Anhang.

Loggien - Vorbauten

Der Zugang zu den meisten Häusern im 1. Bauabschnitt 1912-1914 erfolgte über eine offene Loggia. Erste Veränderungen wurden bereits in den 1920er Jahren durch die Verglasung der Loggien vorgenommen, später erfolgten deren Erweiterungen mit Vorbauten, die mit abgewalmten Dächern als neue Gestaltungselemente hinzu traten. Beide Varianten werden heute als typische Bauteile empfunden, obwohl ihre Eigenart und wesentliche Detailgestaltungen der ursprünglichen Wohnhäuser damit verlorengegangen oder durch Überbauungen verdeckt wurden.

In der Eigenheimsiedlung Briesnitz sind Beispiele für jede dieser Entwicklungsphasen zu finden: die offene Loggia mit Rundbogenabschluss (Eigenhufe 36), die verglaste Loggia (Vierlinden 1 oder Hammerau 10 und 21), Vorbauten, die sich dem Stil der Häuser anpassen (Sonnenlehne 16 oder Eigenhufe 14/16). Dies sind Beispiele für Vorbauten, die sich aus dem Haustyp heraus entwickelt haben und deshalb geschichtliche Zeugnisse der Siedlungsentwicklung sind. Andere Vorbauten wirken dagegen wie Fremdkörper, weil sie durch unangemessene Größe und Gestaltung wichtige und prägende Fassadenelemente verdrängt haben und störend in das gesamte Erscheinungsbild des Gebäudes eingreifen. Dazu zählen der Verlust von typischen Holzschalungen oberhalb der Loggien oder Rankgittern, der Verlust von Fensterläden im Erdgeschoss aus Platzmangel sowie das Überbauen der besonderen achteckigen Fenster. Ein wichtiges Ziel der Denkmalschutzgebietssatzung ist der Schutz der vorhandenen offenen oder verglasten Loggien bei Erhaltung gebäudetypischer Details. Darüber hinaus ist langfristig ein Konsens bei der Umgestaltung erheblich beeinträchtigender Erweiterungsbauten unter zumutbaren Bedingungen zu finden. Neue Vorbauten können nicht mehr vorgenommen werden. Hier steht die Erhaltung des originalen überkommenen Erscheinungsbildes vor den Umbauwünschen der Eigentümer.

59 Balkon mit Schleppdach, nachträglich verglast, 1. BA



Eingangsbereich

Vordächer

60 Verglaste, ehemals offene Eingangsloggia mit Brüstungsmauer, 1. Bauabschnitt

Vordächer

Vordächer waren an den meisten Gebäuden der ersten Bauphase unüblich, da es die wettergeschützten Loggien als Eingangsbereiche gab. Nur für ausgewählte Wohngebäude mit seitlichen Eingängen ohne Loggien sah die Planung Überdachungen vor, die sich der Gesamtgestaltung des Gebäudes unterordneten. Sie sind in traditioneller Bauweise als Zimmermannskonstruktionen mit kleinem Pultdach und seitlicher Verschalung oder mit Walmdach ausgeführt und mit Ton- Biberschwanzziegeln gedeckt. Einige Beispiele der erwähnten Vordächer sind erhalten geblieben oder gut rekonstruiert worden. Der Versuch, traditionelle Vordächer an Loggieneingängen zu ergänzen, ist falsch, weil ein solches Vordach eine ungerechtfertigte Bedeutung erhält und zu einer erheblichen Verunklarung des gebäudetypischen Erscheinungsbildes führt.

Bei den Gebäuden des 2. Bauabschnittes sind Vordächer zum Schutz des Eingangsbereiches generell nicht vorgesehen. An den Häusern des Architekten Curt Herfurth sind um 1924 kleine Vordächer zur Betonung des Hauseinganges entstanden und stehen mit dem Türgewände in gestalterischem Zusammenhang. Ihre Form besteht aus einer kleinen Bedachung mit Biberschwanzdeckung auf zwei seitlichen Konsolen, vornehmlich an den straßenseitigen Eingängen der Reihenhäuser. Diese ursprünglichen Schmuckbedachungen sind generell in ihrer Gestalt ungestört zu erhalten bzw. zu sanieren. An den anderen Eingänge, besonders für die Walmdachhäuser, soll ein einheitlicher Vordachtyp Verwendung finden. Werden zwingend neue Vordächer gewünscht, sind sie so zu gestalten, dass sie die Fassaden nicht beeinträchtigen. Sie sind dem jeweiligen Haustyp als moderne Ergänzung anzupassen, haben dem geraden Türsturz zu folgen und sind als filigrane Stahl-Glas-Konstruktion oder in vergleichbarer Art ohne Seitenwände herzustellen.



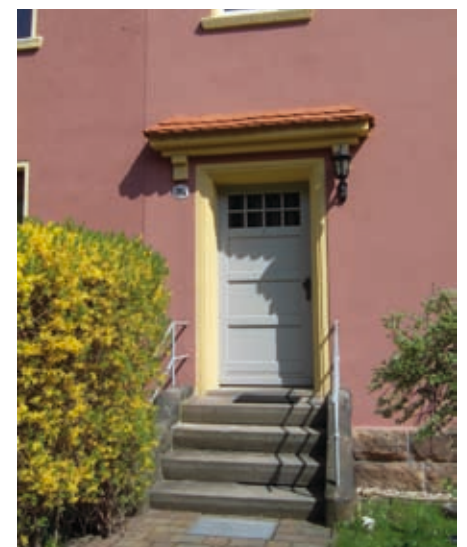
61 Vordach als Schleppdach, geschlossene Seitenflächen, 1. BA



62 Vordach als Walmdach, 1. Bauabschnitt



63 Werkzeugzeichnung Auf dem Eigen 17/19, differenzierte Gestaltung der Hauseingänge



64 Kurzes Vordach als Gebälk über Konsolen, 3. BA

Eingangsbereich

Außentreppen - Geländer

65 Originaler Eingangsbereich mit einer Stufe zur offenen Loggia, 1. Bauabschnitt

66 Eingang mit dreiläufiger Stufenanlage, 2. Bauabschnitt



67 Treppe mit 3 Betonblockstufen und seitlicher Wange, 1. BA



68 Betonstufen mit angeschrägtem Untertritt, Wangen aus bossiertem Sandstein, 3. BA, 1927



Außentreppen - Geländer

Die verschiedenartigen Außentreppen unterliegen dem Gesamtcharakter der Eigenheimsiedlung und sind entsprechend dem jeweiligen Haustyp gestaltet. Idealerweise gingen Ludloff & Stieger bei den Planungen für Gebäude mit Loggien von einem ebenerdigen Eingangsbereich aus, dem lediglich eine breite Blockstufe vorgelagert ist. Der Topografie des Siedlungsgeländes folgend, werden Höhenunterschiede zum Fußweg durch kleine Treppenanlagen ausgeglichen. Sie werden als ein bis drei Betonblockstufen, teilweise mit einer seitlichen Wange oder als kleine dreiläufige Treppe ausgebildet. Ähnliche Stufenanlagen sind auch bei Häusern ohne Loggien zu finden. Eine Erneuerung hat in gleicher schlichter Gestaltung zu erfolgen, wobei auch nicht eingefärbte Betonfertigteile verwendet werden können, wenn sie optisch den alten Formen gleichen. Wichtig ist eine unauffällige, sich in die Bodenfläche integrierende Wirkung. Treppenstufen sowie Sockel und Säulen der straßenseitigen Einfriedung sind einheitlich aus Beton gefertigt und sorgen mit ihrer Materialgleichheit für ein ausgewogenes und ruhiges Erscheinungsbild des Eingangsbereiches. Diese gestalterische Verbindung ist um so wichtiger, je schmaler der Vorgarten bemessen ist und diese Bauteile nahezu aufeinander treffen.

In den späteren Bauabschnitten wurde die Erschließung des Hochparterres nach außen verlagert. Die Treppenhöhe ist abhängig von dem Geländeverlauf. Sie beträgt zwischen zwei und fünf Stufen. In den Ergänzungsbauten innerhalb des 1. Bauabschnitts, wie z. B. bei Wolfszug 31, sind durch Herfurth Betonstufen und ein oberes kleines Podest mit geradem Untertritt und beidseitigen schlichten Wangen aus grob behauenen Sandsteinen ausgeführt. Bei höheren Treppen von 5 Stufen verlief einseitig ein kleines Geländer. Eine Besonderheit stellen die Treppen mit Seitenwangen aus bossiertem Sandstein und Blockstufen mit leicht abgeschrägtem Antritt dar, die um 1927 Verwendung finden. Gebäudesockel, Gewände von Kellerfenstern und Treppenwangen bilden hier eine gestalterische Einheit. Die Treppengeländer bestehen aus gusseisernen Rohren und Verbindungselementen, die in ihrer Ausführung einzigartig in der Siedlung sind. Aus diesem Grund sind die noch vorhandenen Treppen und Geländer unbedingt zu erhalten bzw. defekte Anlagenteile nach historischem Vorbild zu erneuern. Klinkertreppen, Fliesenbeläge und ähnliche gestaltverändernde Sanierungen wie auch das Verschwenken der Treppe sind nicht zulässig.

69 Originales Geländerdetail: Stahlrohrverbindungen, 3. BA



Außenanlagen Einfriedungen

70 Gestaltung der Einfriedungen in der Eigenhufe, um 1913/14

Außenanlagen

Erst die Gestaltung der Außenanlagen mit ihren großzügigen Grünanlagen zwischen den Gebäuden sorgen für den unverwechselbaren Charakter der Siedlung und kennzeichnen sie als Gartenstadtanlage. Zu den Außenanlagen zählen alle Gestaltungen im Außenraum des Grundstückes wie Einfriedungen, zwischennachbarliche Einfriedungen und Einfassungen, Wege- und Hofbefestigungen, Gartenräume mit ihren gärtnerisch genutzten Flächen, Vorgärten, Hof, Nutzgärten und Überbauungen wie Schuppen, Mülltonnenstandorte, Stellplätze, Garagen, Carports, Antennenanlagen und Werbeanlagen. Jedes Detail mag, einzeln betrachtet, zunächst nebensächlich sein, in ihrer Summe jedoch prägen sie das Erscheinungsbild im Übergangsbereich zwischen Straße und Haus erheblich mit. Sie sind auch in den straßenabgewandten Hof- und Gartenbereichen für die Siedlung von erheblicher Bedeutung. Wenngleich sie durch Gewöhnung oftmals nur beiläufig wahrgenommen werden, so führt eine Betonung einzelner Elemente der Außenanlagen vor allem bei siedlungsuntypischer Formensprache, vielgestaltiger Material- und Farbgebung zu einer störenden Aufmerksamkeit.

Einfriedungen

Allseitige Einfriedungen des Grundstückes sind signifikant und gehören zum Siedlungskonzept der Eigenheimsiedlung Briesnitz. An der Schnittstelle des öffentlichen zum privaten Raum haben Ludloff & Stieger einheitlich gestaltete Einfriedungen herausgearbeitet. Einerseits sorgen 40 cm hohe Sockel sowie an den überwiegenden Straßeneinmündungen ca. 1 m hohe Eckmauern für eine klare Trennung der privaten Sphäre gegenüber dem öffentlichen Raum, andererseits schafft der offene naturnah gestaltete Holzlattenzaun entlang der Straße die gewünschte Transparenz zwischen beiden Lebensbereichen. Die Einfriedungen waren in den besonderen Bauvorschriften vom 15.11.1911 in ihren Grundanlagen festgeschrieben und ein Gebäude erhielt erst nach Errichtung der Einfriedigung die Bescheinigung zur Inbetriebnahme. Mit Ausnahme von Vierlinden sind für alle Straßen des 1. Bauabschnittes dazu Bauausführungszeichnungen in den Bauakten zu finden. Detailausführungen von Sockeln und Säulen wurden den topografischen Gegebenheiten angepasst, so dass in stark abfallendem Gelände unterschiedliche Sockel- und Säulenhöhen auftreten. Für die Zaunfelder gibt es einen Grundtyp, der sich lediglich in der Ausbildung seines oberen Abschlusses je nach Straßenzug voneinander unterscheidet. Es sind Zaunpfosten an jedem Grundstück vorgesehen, die bei Wahrung eines vorgegebenen Grundmusters als ein- oder zweiflügelige Tore ausgeführt sind. Überwiegend sind sie als Rahmentore, vereinzelt als Lattentore (z. B. Sonnenlehne 23) ausgebildet.

Darüber hinaus sind für einige Anwesen, insbesondere an Straßenkreuzungen oder an Grundstücks-



71 Einfriedung ‚Auf dem Eigen‘ mit geradem Abschluss, 1927

Bauvorschriften zu dem Bebauungsplan über das Gelände am alten Friedhof Bries- nitz vom 15. November 1911:

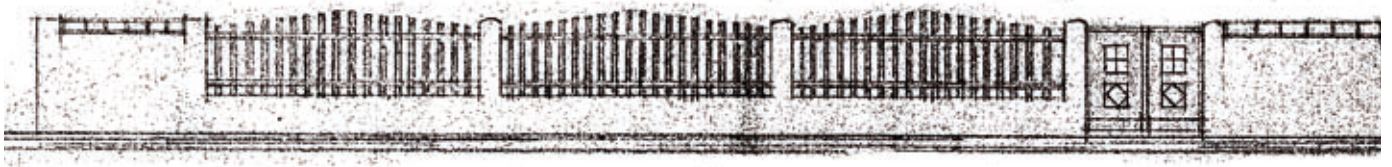
§ 17 Einfriedungen:

Die bebauten Grundstücke sollen bis zur Erteilung der Bezugsgenehmigung eingefriedigt werden.

Die Höhe der Einfriedigung soll mindestens 1,10 m höchstens 1,40 m betragen. Sockel und Säulen sind aus wetterfestem Material (Sand- oder Kunststein, bez. der Säulen auch einbetonierte Eisenschienen) herzustellen.

(StAD Sign. 8.3, 625)

72 Einfriedung mit zur Mitte ansteigenden Latten, 1. BA, StAD Sign. 8.3, 1445



Außenanlagen

Einfriedungen

73 Betonungen der Einfriedungen an Straßenecken,
Hammerau/Max-Sachs-Straße, um 1913/14



74 Betonsockel und Zaun, 1. Bauabschnitt, Rekonstruktion



75/76 Einfriedungen zur Straße und zwischen den
Grundstücken an der Hammerau, 1. Bauabschnitt



grenzen höhere Mauern belegt, die teilweise mit Pergolen (Max-Sachs-Str. 2) oder Pavillons (Hammerau 35) ausgestattet wurden. Hierbei hatten die Säulenköpfe einen geraden Abschluss als Untergrund für die Holzstützen der Pergolen oder die Mauerpfeiler der Pavillons. Dazwischen sind Blumenkästen angeordnet. Auf eine Begrünung mit Blüten- und Rankpflanzen dieser markanten Bereiche wurde besonderer Wert gelegt. Waren an den Straßenecken keine Mauern vorgesehen, so sind die Ecksäulen allseitig mit Segmentbogen ausgeführt (z.B. Borngraben 1, Vierlinden 14). Um eine Doppelung von Säulen am Ende eines jeden Grundstücks zu vermeiden, wurden die Endsäulen mittig auf der Grundstücksgrenze angeordnet und von beiden Nachbarn genutzt.

Zur Ausführung: die Betonsockel sind 0,20 m tief mit oberem segmentbogenförmigem Querschnitt, und 0,40-0,50 m hoch, die Betonpfeiler (oder Werkstein) 0,20 m tief und 0,25 m breit, maximal 1,40 m hoch. Aus Ziegeln gemauerte Sockel und Pfeiler sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Zaunfelder wird Nadelholz verwendet. Die Riegel haben eine Querschnitt von 45/70 mm und sind oben abgeschrägt. Die senkrechten Holzlatten haben ein Profil von 20/50 mm und sind oben mit einem Segmentbogen abgerundet. Der Lattenabstand beträgt 60-70 mm, der Zwischenraum zwischen Zaun und Sockel beträgt höchstens 20 mm. Zur Straßenseite werden die Riegel durch profilierte Zierleisten abgedeckt. Sie weisen einen Querschnitt von 18/70 mm auf.

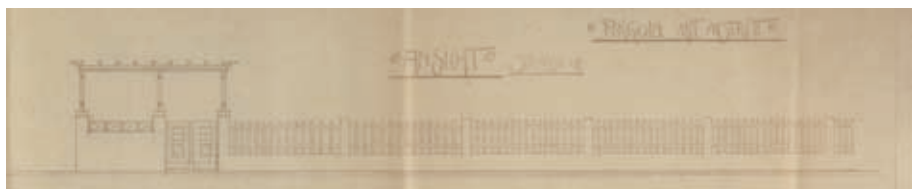
Den einzelnen Straßenzügen der ersten Bauzeit liegen einheitliche Entwürfe für den oberen Abschluss der Zaunfelder zugrunde, die somit ein einheitliches Bild der gesamten Straße erzeugen.

So ist auf alten Bauzeichnungen und Postkarten zu sehen, dass in der Eigenhufe der obere Abschluss als Segmentbogen ausgeführt wurde, in der Sonnenlehne hatten die Zaunfelder waagerechte Oberkanten, in der Hammerau, Max-Sachs-Straße, Vierlinden, Wolfszug und Borngraben verlaufen die Lattenlängen vom Rand bis zur Mitte hin ansteigend mit einem Höhenunterschied von 10 cm.

Eine überlieferte Ausführungszeichnung von Curt Herfurth lässt die Übernahmen maßgeblicher Einfriedungsdetails aus dem 1. Bauabschnitt erkennen. Darüber hinaus belegen Fotodokumente aus der Erbauungszeit sowie der heutige Bestand originaler Bauteile die beabsichtigte Harmonisierung beider Bauabschnitte durch die Verwendung einheitlicher Formen und Materialien. Die Sockel, Säulen, Torschwellen, kleine Mauern sowie Eckmauern an Straßenkreuzungsbereichen weisen die gleichen Querschnitte auf, die Höhen variieren um etwa 5 cm und passen sich dem Geländeprofil an. Im 2. und 3. Bauabschnitt wurden in den Einfriedungen zur Kaschierung der Mülleimerstandorte kurze Mauerabschnitte zwischen 2 Säulen eingefügt, die größtenteils neben den Eingangspforten angeordnet waren. Rahmentore wurden überwiegend durch schlichtere Lattentore ersetzt. Die Riegel der Zaunfelder haben einen Querschnitt von 40/70 mm, die Latten mit nach außen abgeschrägten Lattenkopf sind mit 20/60 mm etwas breiter, ebenso ist der Lattenabstand auf 7 cm vergrößert. Die Zierdeckleisten in Höhe der Riegel haben ein Maß von 18/80 mm und ein abgeschrägtes Profil.

Bei den oberen Zaunabschlüssen nahm Herfurth die vorgefundene Formensprache auf. So wurden am Wolfszug, Marktweg 14, Vierlinden 1a, Borngraben und Am Hügel Zaunfelder mit dreieckigem Ab-

77 Einfriedung mit Pergola an der Max-Sachs-Str. 2, StAD, Sign. 8.3, 1279





Außenanlagen Einfriedungen

78 Einfriedungen in der Max-Sachs-Straße, um 1925

schluss gewählt, die Straßenzüge Auf dem Eigen, Marktweg 2-12, Merbitzer Straße weisen waagerechte Zaunfeldabschlüsse auf.

Über die Farbgebung gibt es keine belegte Konzeption. Erzählungen zufolge konnte oder musste man sich zur DDR-Zeit die Farbe zum Streichen der Zäune bei der Genossenschaft abholen, der Farbton war ein dunkler Brauntön. Rückschlüsse auf ursprüngliche Farbgebungen lassen nur augenscheinliche Untersuchungen an Zaunrudimenten zu. Im Ergebnis ist ein mittleres Rotbraun, Braun und Grün festzustellen. Die Anstriche sind deckend herzustellen.

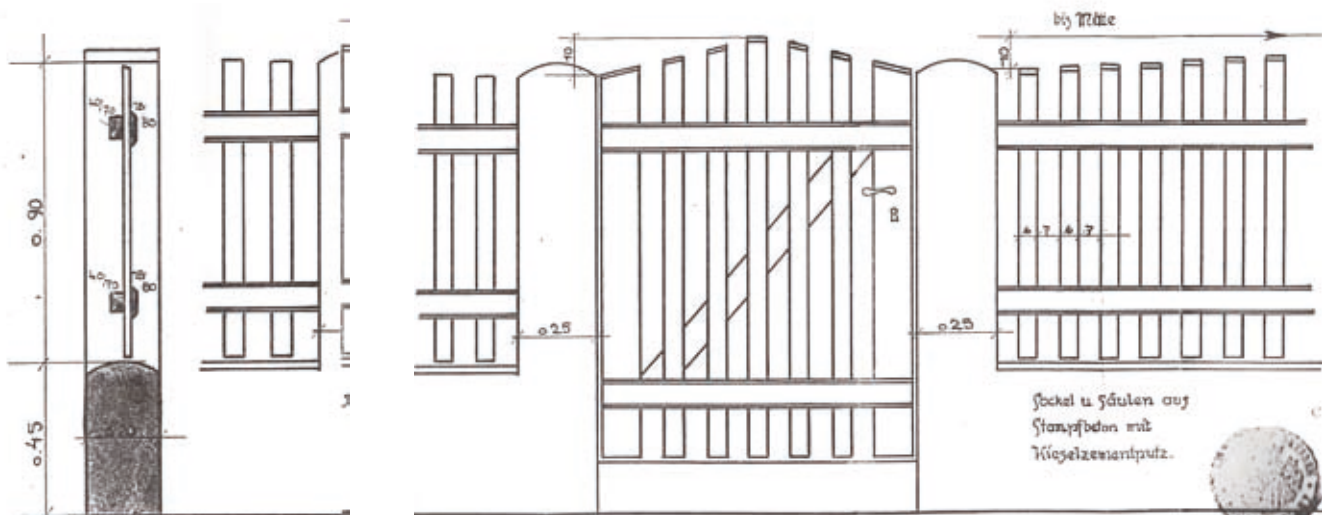
Das Grundgerüst der für die Eigenheimsiedlung typischen Zäune ist mit Sockel, Pfosten und Mauern überwiegend im Bestand erhalten. Hinzu gekommene Metallzäune sind völlig untypisch für diese Siedlung. Störend wirken sehr helle, stark ornamentierte, oder waagrecht ausgerichtete Zäune. Neben den noch im Original erhaltenen Zäunen wurden in den letzten Jahren auch viele nach altem Vorbild erneuert. Das Ziel ist es, eine allmähliche Wiederherstellung des unverwechselbaren Straßenbildes der Einfriedungen zu erreichen und damit ganze Straßenabschnitte wieder als Einheiten zusammenzufassen.

Fotodokumente aus der Erbauungszeit belegen neben den einheitlich gestalteten straßenseitigen Einfriedungen auch einheitliche und vom Haustyp unabhängig gestaltete Zäune zwischen den Grundstücken in Form vertikal gegliederter Holzlattenzäune. Ihre Ausführung bestand im 1. Bauabschnitt aus Halbstämmen als Riegel, geschälten Staketen zwischen schmalen Beton- oder Holzpfosten, entsprach dabei noch dem tradierten Bild bäuerlicher Nutzgarteneinfriedungen des Umlandes und trug zu einem sehr rustikalen Bild der Vorgärten bei. Die Konkurrenz der unterschiedlichen Zaunhöhen von straßenseitiger Einfriedung und Vorgartenzaun blieb ebenso bedeutungslos wie die unterschiedlichen Längen der Zaunfelder. Im 2. Bauabschnitt ist eine Versachlichung dieser Zäune zu erkennen, die sich den straßenseitigen Einfriedungen unterordnen und einheitlich aus Zaunfeldern mit ebenmäßigen Riegeln und Latten zwischen schmalen Betonsäulen bestehen. Dies wurde im 1. Nachtrag zu den besonderen Bauvorschriften vom 24. August 1919 so festgelegt. Zugelassen waren auch „lebende Hecken, außer an den Straßenseiten“, die als beschnittene Hecken die Grundstücksräume untereinander trennten.



79 Einfriedung mit Gartenpforte und schmaler Mauer zwischen den Säulen für den verdeckten Müllstandort, 2./3. BA

80 Ausführungszeichnungen von Herfurth zu Einfriedungen
Borngraben 15-21, EWG-Archiv



Außenanlagen

Hauszugänge - Zufahrten

Stellplätze - Carports



81 Weg zum Haus begleitet von Blumenrabatten



82 Kombinierte Toreinfahrt und separat stehende Garage



83 Zufahrt mit Granit-Kleinpflaster und offenem Mittelstreifen

84 Rasen mit befestigter Fahrspur



Hauszugänge - Zufahrten

Hauszugänge und Zufahrten sind Teile einer Gesamtanlage, bei der Haus und Grundstück eine gestalterische Einheit bilden und nach dem Prinzip der formalen Gartengestaltung geordnet sind. Zum ursprünglichen Bestand der Grundstückserschließung gehört ein gerader, schmaler Weg zum Hauseingang, der beidseits durch Rasenkantensteine begrenzt wird. Außerdem gibt es eine geringe Anzahl von Einfahrten, z.B. Wolfszug 1, und Treppenanlagen bei größeren Höhenunterschieden zwischen Tor und Hauseingang wie z. B. Borngraben 15- 20. Rudimente ursprünglicher Wegegestaltung im Bereich des 1. und 2. Bauabschnitts dokumentieren ein einheitliches Bild, obwohl es in den Bauvorschriften keine Reglementierung gab. Als Materialien für die Zuwegungen und Einfahrten kommen in Betracht: wassergebundene Kieswege, bekannt als sächsische Wegedecke, mittig auch mit einer Lauffläche aus Pflaster, Klinker mit orthogonalen Scheinfugen oder Natursteinpflaster unterschiedlicher Provenienz, für Zufahrten auch Rasen mit Fahrspuren aus Kleinpflaster.

In den Bauvorschriften von 1911 wurde festgelegt, dass alle Flächen, soweit sie nicht als Zuwegung oder Einfahrt dienen, gärtnerisch anzulegen waren. Heute besteht hingegen die Anforderung auf nahezu jedem Grundstück, soweit es sich hierbei nicht um Mittelhäuser von Gruppenbauten handelt, neben der Zuwegung zum Haus auch eine Einfahrt zur bereits vorhandenen Garage oder einen Stellplatz zu befestigen. Um dabei einen größtmöglichen Gartenteil unversiegelt zu belassen, soll sich die befestigte Fläche auf die notwendigen Fahrstreifen beschränken. Dabei können natürliche Pflasterungen mit grauem Kleinpflaster, Pflaster mit hohem begrünten Fugenanteil, Rasengittersteine oder Schotterrasen zur Befestigung genutzt werden. Grundsätzlich ist dabei der siedlungstypischen Durchgrünung der Grundstücke zu entsprechen und zum nachbarlichen Anwesen ein ausreichend breiter Pflanzstreifen einzuräumen.

Stellplätze - Carports

Die kleinmaßstäblich geplanten Straßen der Eigenheimsiedlung Briesnitz sind für den heutigen, motorisierten Verkehr nicht ausgelegt. Die engen Straßenprofile führen sowohl für den Verkehr innerhalb der Siedlung als auch für das Parken zu erheblichen Problemen. Der sich ständig ausweitende Durchgangsverkehr ist eine zusätzliche Belastung und wirkt zunehmend erheblich beeinträchtigend auf das Erscheinungsbild der Siedlung und die Lebensqualität ihrer Bewohner.

Um einer aktuell mehrheitlichen Sichtweise zu entsprechen, veranlasste das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden einvernehmlich mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz ein Konzept für den ruhenden Verkehr. Dieses enthält auf der Grundlage der gültigen Erhaltungssatzung sowie der Denkmalschutzsatzung für die Eigenheimsiedlung Lösungsvorschläge für Stellplätze in jedem Straßenzug innerhalb der Siedlung und gibt Hinweise und Vorschläge für eine Stellplatzanordnung in den Grundstücken. Für die Anordnung von Stellplatzflächen oder Carports werden die Angaben dieses Planungsentwurfes für Entscheidungen derzeit mit herangezogen. In jedem Fall bedürfen sie einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und werden jeweils als Einzelfall entschieden.

Grundsätzlich ist bei der Einordnung und Gestaltung der Stellplätze auf die Erhaltung typischer Siedlungs- und Gartenstrukturen zu achten. Umbauten der Einfriedungen, Veränderungen der Vorgärten oder Hausgärten sind dabei besonders betroffen und werden einschließlich der Materialien und Bepflanzungen Gegenstand des Genehmigungsantrages.

Außenanlagen

Standorte für Müllbehälter

Antennenanlagen

Vorgärten - Hausgärten

■ Standorte für Müllbehälter

Separate Müllstandorte waren im 1. Bauabschnitt nicht üblich und deshalb nicht vorgesehen. Zeitgemäß war die Nutzung der Aschebehälter für gering anfallende Abfälle. Flaschen und Gläser wurden wiederverwendet oder zur Weiterverwertung an Sammelstellen übergeben, Küchenabfälle für den eigenen Garten kompostiert. Seit dem 2. Bauabschnitt hat Herfurth an einigen Grundstücken separate Müllstandorte unmittelbar neben der Eingangspforte angeordnet und durch die Einfriedung kaschiert, es entstanden kurze Mauerabschnitte zwischen 2 Pfeilern. Grundsätzlich sollen die Mülltonnen an einem sichtgeschützten Standort im Grundstück untergebracht werden. Wenn der Standort zwingend am Hauszugang liegen muss, ist er mit gepuztem Mauerwerk oder einem schlichten Rankgitter, max. bis in Höhe der Einfriedung, zu umgeben.

■ Antennenanlagen

Wenn Antennen und deren Anlagen (z. B. Kabelführungen) in den zur Straße zugewandten Fassaden und Dachbereichen angebracht werden, beeinträchtigen sie erheblich das Erscheinungsbild des Daches wie auch der Fassade und werden als störende Fremdkörper am Gebäude wahrgenommen.

Installationen dieser Anlagen sind deshalb in einem Bereich des Daches zulässig, der von der Straße aus nicht eingesehen werden kann. Alternativ ist die Anbringung an einem sichtgeschützten Nebengebäude vorgesehen sowie an unauffällig wirkende Stützenkonstruktionen im rückwärtigen Gartenbereich. Eine Fortentwicklung technischer Möglichkeiten des Radio- und Fernsehempfanges kann zur Entlastung des denkmalgeschützten Erscheinungsbildes führen, so dass die empfindlichen Störungen durch Parabolantennen von zeitlich begrenzter Dauer sind.

■ Vorgärten - Hausgärten

In einem Brief zur Vorstellung ihres Projektes schrieben die Architekten Ludloff & Stieger an den Gemeinderat in Briesnitz am 9. März 1911: „Die Größe der Teilgrundstücke ist mit 250/350 qm bemessen, um den Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, den für eine Familie erforderlichen Gemüsebedarf auf dem Grundstück selbst zu decken.“ Diese Position wie auch ihre Darlegungen zur Siedlungsplanung, mit denen sie sowohl die praktischen als auch die ästhetischen Aspekte eines neuen Lebensstils plausibel machten, können ihr vorangegangenes Studium der modernen Gartenstadtbewegung belegen.

In Bauvorschriften allein lässt sich ein Garten nicht fassen und die Nutzflächenberechnungen der Architekten für den Gemüseanbau waren nicht einziger Hintergrund zur Erläuterung der Grundstücksflächen. Mit ihrer Gesamtplanung für Briesnitz waren Ludloff & Stieger den Idealen der neuzeitlichen Lebensreformbewegung gefolgt, hatten Haus und Garten als Gesamtanlage konzipiert, deren Innen- und Außenräume als moderne, ineinander übergehende und miteinander verschmelzende Lebensräume gestaltet waren. Ihren Besitzern wurde damit Raum für eine neue Lebensführung ermöglicht, die neben materiellen Vorzügen auch ideelle Werte darstellen.

Es war gesellschaftliches Ziel der Genossenschaft, jedem Mitglied unabhängig von Herkunft und Stand einen Gartenraum am Wohnhaus zur eigenen Nutzung zu übertragen. Damit war selbstverständlich auch



85 Müllstandort zwischen zwei Eingängen, hier von beiden Eigentümern genutzt.

Bauvorschriften zu dem Bebauungsplan über das Gelände am alten Friedhof Briesnitz vom 15. November 1911:

§ 13 Vorgärten:

Das Vorland zwischen der Straße und dem Hauptgebäude ist als Garten herzustellen und zu erhalten. Ebenso ist der zwischen dem Hauptgebäude und der Nachbargrenze verbleibende Zwischenraum, sofern und soweit er nicht als Zugang oder Einfahrt zu dienen hat, mit Gartenanlagen zu versehen. Auf wechselvolle Ausgestaltung des Straßenbildes soll tunlichst Rücksicht genommen werden. ...

§ 14 Hofräume:

Unmittelbar hinter jedem Hauptgebäude muss in dessen voller Länge ein Hof- oder Gartenraum vorhanden sein, dessen Tiefe der Höhe des Gebäudes zu entsprechen und mindestens 6 m zu betragen hat.

(StAD Sign. 8.3, 625)

Außenanlagen

Vorgärten - Hausgärten

86 Beetgestaltungen in den Vorgärten der Sonnenlehne, Hausbäume direkt am Zaun wirken in den Straßenraum hinein, um 1913



87 Schattiges Plätzchen unter dem Hausbaum, Wegebefestigungen und Beeteinfassungen im Vorgarten



88 Blühender Hausbaum als Blickfang

die persönliche Verantwortung der Siedler für das Gelingen des Siedlungskonzeptes festgeschrieben.

Der private Außenraum spielt mit seinen gut gegliederten Teilbereichen für die Gesamtanlage der Siedlung eine hervorgehobene Rolle. Die Doppel- und Gruppenhäuser sind bis auf wenige Ausnahmen (Eigenhufe 28- 36, Vierlinden 14) so auf den Grundstücken angeordnet, dass es einen straßenseitigen Vorgarten, eine rückwärtige Hoffläche und einen Hausgarten gibt. Wenngleich uns heute aus der Anfangszeit der Siedlung keine Garten- und Pflanzpläne überliefert sind, so geben doch Fotodokumente aus der Zeit um 1914 gute Einsicht in die Grundstücke. Überlieferte Werkplanungen von Herfurth geben Auskunft über Spalieregestaltungen und Einfriedungen. Zudem sind Rudimente originaler Bauteile wie Einfassungen, Wegebeläge und Spaliere vorhanden, die eine begründete Rekonstruktion erlauben.

Typisch für die Siedlung ist eine formale Ordnung des Vorgartens mit einer Gestaltung als Ziergarten. Die geradlinige Wegeführung zum Hauseingang hat bei entsprechendem Raum zum nachbarlichen Zaun eine seitliche Beetbegleitung (ca. 50 cm). Ist der Weg direkt bis an den Zaun herangeführt, so wird dieser mit Kletterpflanzen berankt. Die Blumenrabatten sind mit jahreszeitlichen einjährigen Blütenpflanzen, heimischen Stauden, Zwiebelgewächsen und mitunter auch Blütensträuchern oder Rosenstämmchen bepflanzt, die das Beet vertikal strukturieren. Vereinzelt zieren kleine Rondelle oder rautenförmige Beete den Vorgarten. Bei Grundstücken mit stark abfallendem Gelände zwischen Haus und Straße, wie am Borngraben, sind kleine Natursteinmauern aus Pläner oder Sandstein gesetzt und der Vorgarten ist entsprechend angepasst gestaltet. In jedem Fall sind die Vorgärten ein Willkommensgruß beim Betreten des Grundstücks und verfehlen nicht ihre positive Wirkung in den Straßenraum. Bei größeren Vorgärten, wie z. B. bei Hammeraue 10, sind die Blumenrabatten von schmalen Kieswegen und Rasenflächen unterbrochen und mit einem Hausbaum bepflanzt. Dort, wo im Straßenraum keine Bäume gepflanzt sind, wie in der Eigenhufe, Sonnenlehne oder Max-Sachs-Straße sind die Hausbäume nahe der straßenseitigen Einfriedung gepflanzt, so dass sie auch für den Straßenraum strukturierend wirken. In der Siedlung sind noch heute einige Hausbäume alter Obstsorten zu finden. Als bekannte Birnensorte wird die „Gute Luise“ erwähnt, die sich auch für die Aufzucht an Spalieren eignet. Diese Hausbäume geben der Siedlung je nach Jahreszeit ein sehr eindrucksvolles Bild in Anlehnung an die Obstanbaugebiete der Umgebung.

Die rückwärtigen Hofflächen waren ursprünglich mit einer Teppichklopfstange oder Wäschepfeilern versehen. Der Hausgarten ist als Nutzgarten in verschiedenartige Flächen für Gemüse, Blumen, Obststräucher untergliedert und hat meistens eine Wiese mit Obstbaum für Spiel und Entspannung. Oft ist ein Schuppen oder eine Laube integriert. Der Hausgarten folgt wie der Vorgarten einer zeitgemäßen formalen, geradlinigen Gestaltung eines herkömmlichen Bauerngartens, dessen verschiedenartige Nutzungsräume optisch voneinander getrennt bleiben. Nie sind diese Flächen versiegelt. Randeinfassungen der Beete bestehen aus schmalen Rasenkantensteinen aus grauem Beton oder Ziegelsteinen. Gliederungen einzelner Bereiche erfolgen mit niedrigen Hecken, Spalieren, vereinzelt auch Pergolen und Rosenbögen. Die Wege sind mit natürlichem Material wie Ziegel und Klinker belegt oder sind als Erd- oder Rasenwege ausgebildet. Nebengebäude sind oft von Spalieren oder einer Pergola mit Rankgewächsen umgeben und bilden wie auch der Obstbaum auf der Wiese einen geeigneten Ort für einen geschützten Sitzplatz im Freien.

Besonders hervorzuheben sind Spaliere an Hausfassaden, die in allen drei Bauabschnitten den Häusern in unterschiedlicher Gestaltung zugeordnet sind. Ihre Bepflanzung mit Spalierobst oder Rankgewächsen bewirkt eine gezielte Vergrößerung des Gartens und dessen Verschmelzung mit dem Gebäude. Auch die Loggia bzw. der Balkon haben eine besondere Bedeutung als Verbindungsglied zwischen Gebäude und Garten, als Ort der Ruhe und Erholung im Freien oder Ort der Kommunikation. In offener und



Außenanlagen

Vorgärten - Hausgärten

89 Eigenhufe 28 - Vierlinden 14: einziger Vorgarten der Siedlung, der hier als Nutzgarten dient, um 1920

guter Gestaltung des Hauses war selbst bei ungünstigem Wetter ein Aufenthalt im Freien möglich und die Natur geschützt und unmittelbar zu erleben.

Zur Erhaltung der ortsbildprägenden Durchgrünung können folgende Maßnahmen dienen:

- Anlegen von Pflanzstreifen entlang der Zäune zwischen den Grundstücken
- Haustypische Spaliere an Fassaden, Garagen, Schuppen oder Anbauten, dabei keine totale Hausbegrünung
- Erhalt der offenen Durchblicke zwischen den Gebäuden
- Pflanzung eines Obstbaumes als Hausbaum im Vorgarten, z. B. Kirsche, Birne, Quitte, Apfel, Pflaume oder andere regionaltypische Arten
- Auswahl von heimischen Ziergehölzen und Stauden, angelehnt an das Sortiment ländlicher Bauerngärten
- Erhaltung der Vorgärten nach siedlungstypischem Muster: Erhaltung der kleinen Natursteinmauern aus Pläner oder Sandstein bei Grundstücken mit abschüssigem Gelände zwischen Wohnhaus und Fußweg und entsprechend kleinteiliger Bepflanzung
- Rückbau der versiegelten Stellplatzflächen im Vorgarten und Anlegen typischer Vorgartenbepflanzung

Laubbäume sind aus folgenden Gründen den untypischen Nadelbäumen vorzuziehen: unter ihrer Krone schaffen sie einen Raum, der den Vorgarten oder die Straße in siedlungstypische, strukturierte Zonen gliedert; im Sommer schützt ihre Schattenwirkung vor zu großer Sonneneinstrahlung, im Winter ermöglicht sie die dann gewünschte Wärme- und Lichtzufuhr. Die Koniferen hingegen, besonders in Reihen gepflanzt, schotten Bereiche gegeneinander ab und verdecken die für die räumliche Wahrnehmung wichtigen Fußpunkte und Fassaden der Häuser.

Empfohlene Pflanzen (Auswahl):

- **Stauden:** Christrose, Bergenie, Maiglöckchen, Kaukasischer Vergissmeinnicht, Lupine, Hosta, Erigeron, Tränendes Herz, Nelke, Margarite, Glockenblume, Akelei, Taglilien, Herbst- und Winteraster, Mohn, Eisenhut, Rittersporn, Phlox, gelber Felberich, Sonnenhut, Sonnenbraut, Salbei, Frauenmantel, Duftveilchen, Kokardenblume, Geranium, Sedum, Santolina, Gräser, Farne
- Zweijährige Blütenpflanzen: Tausendschönchen, Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ringelblume, Bartnelke, Marienglockenblume, Malve, Großblütiger Fingerhut (Digitalis), Goldlack
- Zwiebel- und Knollenpflanzen: Winterling, Scheeglöckchen, Krokus, Märzenbecher, Tulpe, Narzisse, Kaiserkrone, Montbretie, Dahlie, Lilie, Iris, Herbstzeitlose, Gladiole,
- Einjährige Sommerblumen: Sonnenblume, Cosmea, Löwenmaul, Sommeraster, Zinnie
- Bodendecker: Gundermann, Günsel, Lungenkraut, Stachys byzantina, Schaumblüte, Blaukissen,
- Kletterpflanzen: Clematis, Winterjasmin, Kletterhortensie, Blauregen, Wein, Trompetenblume (Campsis), Kletterrosen
- Blütensträucher und -bäumchen: Forsythie, Zaubernuss, Flieder, Schneeball, Mandelbäumchen, Pfeifenstrauch, Rosen, gefüllter Ranunkelstrauch, Buddlejia, Hortensie, Weigelia
- Obstgehölze: Mispel, Quitte, Pflaumen, Birne, Kirsche, Apfel, Mirabelle, Reneclaud



90 Typische Pflanzenauswahl und neu gepflanzter Hausbaum im Vorgarten



91 Harmonisches Zusammenspiel von Einfriedung, Vorgarten mit Hausbaum, Sträuchern, Blütenpflanzen und Wohnhaus

Straßen

Fahrbahn - Fußwege

Begrünung

92 Kirschbaumblüte im „Borngraben“



Auszüge aus den Bauvorschriften vom 15.12.1915:

§ 3: Die planmäßig vorgesehene Breite der Straßen ist ... so zu gliedern, dass bei einer Breite von 12 m die Fahrbahn eine Breite von 7 m und die beiderseitigen Fußwege eine Breite von je 2,5 m, bei einer Breite von 10 m oder 10,5 m die beiderseitigen Fußwege eine Breite von je 2,10 m und bei einer Breite von 8 m die Fahrbahn eine Breite von 5 m und die beiderseitigen Fußwege eine Breite von je 1,5 m erhalten. Auf der Straße M (Hammerau) soll die nördliche Hälfte des östlichen und die südliche Hälfte des westlichen Fußweges eine Breite von 2,5 m, die nördliche Hälfte des westlichen und die südliche Hälfte des östlichen Fußweges dagegen eine solche von je 6,5 m erhalten. ... Die Straße N 1 (Marktweg) soll so ausgebaut werden, dass der nördliche Fußweg 6 m und der südliche 2 m breit wird. ... Die Straßen mit 12 m Breite sind nach Beschluss des Gemeinderates mit Bäumen zu bepflanzen.

§ 4: Die Fahrbahn ist mit einem Bruchsteinpacklager in der Stärke von 20 cm und mit einer Klarschlagschicht in einer Stärke von 15 cm zu versteinern und 5 cm hoch mit Kies zu überziehen. Die Fußwege sind 10 cm höher als die Fahrbahn anzulegen. Der nach der Fahrbahn gelegene Rand der Fußwege ist mit an den Seitenflächen reinbehauenen, mind. 20 cm breiten Granitbordschwellen einzufassen. Bei den weniger als 12 m breiten Straßen wird als Bordkante die Einfassung der Fußwege mit bossierten Pflastersteinen nachgelassen. Der übrige Teil der Fußwege ist als Sandfußweg herzustellen. Dort, wo der Fußweg von der Straße gekreuzt wird, ist in der Breite des Fußweges ein Übergang von bossierten Pflastersteinen herzustellen.

§ 6: Einfahrten über Fußwege ... sind durch Herstellung eines Pflasters von bossierten Steinen herzustellen. (StAD Sign. 8.3, 629)

Fahrbahn, Fußwege und Begrünung

Im 1. Nachtrag vom 24.08.1919 waren zu den nebenstehenden Auszügen aus den Bauvorschriften Ergänzungen erfolgt, die für die Gestaltung der Fußwegränder neben bossierten Pflastersteinen (nördl. Borngraben) auch roh bearbeitete schmale Granitbordschwellen vorsahen (Auf dem Eigen).

Die Grundstruktur der Straßenbaukörper ist erhalten. In der Vergangenheit sind auf allen Straßen einheitlich bituminöse Deckschichten aufgebracht worden, um den geänderten Ansprüchen des motorisierten Verkehrs Rechnung zu tragen. Nahezu alle Fußwegübergänge über die Straßen, wie sie in den Bauvorschriften für die Siedlung gefordert waren, sind dabei erhalten geblieben und die Straßenbilder somit angemessen kleinteilig strukturiert. Für die Fußwege sind uneinheitliche Sanierungsarbeiten bis etwa 1989 erfolgt, die den Eindruck von Provisorien vermitteln. Diese Mischung aus ursprünglicher Fußweggestaltung als „Sandweg“, Grundstückseinfahrten aus Natursteinpflaster und sporadischen Gehwegreparaturen haben das Straßenraumbild siedlungstypisch und lebendig erhalten.

Aktuelle Straßenbauarbeiten, die seit etwa 2011 ausgeführt werden, sind mit vorläufigen Sanierungen von Gehwegen und Fahrbahnen verbunden. Die ortstypische und zwischen 1., 2. und 3. Bauabschnitt differenziert gestalteten Detailausbildungen von Bordsteinen und Schnittgerinnen bleiben dabei unbeachtet. Besonders bedauerlich ist der Verlust bossierter Natursteinborde im 1. und 2. Bauabschnitt. Zu gegebener Zeit sollten die Gehwegbeläge in denkmalgerechter Form mit siedlungsverträglichen Deckschichten wiederhergestellt werden. Eine denkmalgerechte Sanierung in der bislang unsanierten Hammerau wird dringend empfohlen. Bei weiteren Straßensanierungen ist auf die Erhaltung gepflasterter Straßenübergänge in Straßenkreuzungsbereichen zu achten.

Folgende Straßen waren mit Straßenbäumen bepflanzt und sind nach altem Vorbild wiederherzustellen:

- Borngraben: Kirsche,
- Vierlinden: Kirsche,
- Hammerau: Nußbäume im Bereich der Grünflächen am „Anger“, Kirschen im weiteren Straßenverlauf einschließlich Kreuzungsbereich Hammerau/Merbitzer Straße
- Marktweg: Kirsche
- Sonnenlehne/Eigenhufe: keine Straßenbäume, jedoch im Straßenkreuzungsbereich, vor Sonnenlehne 29 und Eigenhufe 7 je ein Kirschbaum.
- Wolfzug: Obstbäume; Birken sind untypisch und zeitnah zu ersetzen.

Empfehlungen:

- Obstbaumpflanzungen im Bereich Eigenhufe Nordseite (freie Rasenfläche vor Haus 14/16) in Anlehnung an den Bebauungsplan von 1912.
- Werden aus hygienischen Gründen keine Obst- Straßenbäume gepflanzt, so sollten alternativ bei Wahrung historischer Standorte und Standortgestaltungen im Fußweg, regionaltypischen Blütenbäume mit vergleichbarem Habitus gepflanzt werden
- Grünflächen an Straßenaufweitungen, wie in der Hammerau sollten Bänke erhalten und somit als Erholungszone genutzt werden können.
- Dringend sollte der Durchgangsverkehr durch die Siedlung mit entsprechenden verkehrstechnischen Maßnahmen unterbunden und Siedlungsstraßen als Wohn- und Spielstraßen ausgewiesen werden.

Energetische Modernisierung

■ Energetische Modernisierung

Im Zuge der steigenden Energiekosten und vor dem Hintergrund der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird es für die Hauseigentümer immer dringlicher, den Energieverbrauch deutlich zu senken. Damit ergeben sich gerade in Denkmalschutzgebieten Interessenkonflikte, wie die Wünsche nach energetischer Verbesserung mit dem Erhalt von denkmalwerter Substanz oder denkmalgeschützten Erscheinungsbildern zu vereinbaren ist.

In die EnEV 2009, die ab dem 01.10.2009 in Kraft ist, wurden für Baudenkmale und Denkmalschutzgebiete folgende Ausnahmeregelungen aufgenommen: „Gemäß § 16 Abs 4 Satz 2 sind Baudenkmäler (auch Ensembles) von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen.

Gemäß § 24 kann von den Anforderungen der Verordnung ohne weiteren Antrag des Eigentümers abgewichen werden, soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden.

Auch in der ab Mai 2014 gültigen ENEV 2014 bleibt für Bestandsbauten die ENEV 2009 weiterhin ausschlaggebend.

Trotz dieser Erleichterungen wird jeder Eigentümer ein starkes Interesse daran haben, die Energiekosten seines Hauses zu senken. Welche Maßnahmen ergriffen werden können oder müssen, hängt von den Gegebenheiten des Gebäudes ab. Dazu gehört unter anderem das Wärme- und Feuchtigkeitsverhalten der Außenwände sowie der einzelnen Bauteile, die Gebäudelüftung, die Beurteilung von Schwachstellen und Wärmebrücken, wie sie besonders in den Mansardgeschossen der ersten Bauphase auftreten, die Beurteilung der Konstruktion und eventuell aufgetretenen Schäden oder Verformungen. Darüber hinaus ist die Bestimmung des Wärmebedarfs erforderlich und ins Verhältnis zum tatsächlichen Verbrauch zu setzen.

Es lassen sich also keine allgemeingültigen Handlungsanweisungen geben, auch wenn es bei gleichen Haustypen so erscheinen mag. In jedem Fall ist zu empfehlen, entsprechend den Vorstellungen der Eigentümer, auf das ganze Haus bezogene Konzepte zu entwickeln, die möglicherweise auch schrittweise umgesetzt werden können. Nur dann sind alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt und können dennoch entsprechend den finanziellen Möglichkeiten realisiert werden.

Im Folgenden werden einige Maßnahmen vorgestellt, die zur Verringerung des Energieverbrauchs beitragen können.

- Die Dämmung der Kellerwände zum Erdreich, die sog. Perimeterdämmung, ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Kellerräume zu Aufenthaltszwecken oder Bädern ausgebaut werden.
- Zu den Teilmaßnahmen, die ohne bauschädigende Folge durchgeführt

werden können, zählen die Modernisierung der Heizungsanlage, die Dämmung der Kellerdecke und der Decke über dem obersten beheizten Geschoss wie auch die Instandsetzung der Fenster. Werden statt dessen dichtere Fenster mit Isolierverglasung eingesetzt ohne begleitende Dämmung der Außenwände, so können Kondensationsschäden mit Schimmelpilzbildung die Folge sein.

Als Maßnahme für eine effektive Außendämmung wird häufig ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgewählt. Diese Außendämmung der Fassade kommt für die Siedlungshäuser nicht als Lösung in Betracht. Ausgeführte Beispiele zeigen, dass sie für das Erscheinungsbild wichtige Fassadendetails zerstört. Es ist zudem kritisch zu prüfen, ob die Investitionen den gewünschten Nutzen bringen, ob die tatsächlichen Einsparungen den berechneten Erwartungen entsprechen und die Kosten rechtfertigen.

Für die Wärme- und Energiegewinnung stehen Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an erster Stelle der regenerativen Energien. Ihr Einsatz in der Eigenheimsiedlung ist zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann aber nicht pauschal erlaubt werden. Ihr Einsatz ist abhängig von den Flächen, die in rückwärtigen Dachflächen oder an Nebengebäuden zur Verfügung stehen. Sie sollen vom Straßenraum nicht einsehbar sein, somit das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigen. Deswegen lässt sich diese Möglichkeit nur im Einzelfall entscheiden. Anzuregen wäre, weitere energetische Möglichkeiten mit in Betracht zu ziehen, wie Wärmepumpen, Wärmetauscher oder die Kombination verschiedener Lösungen. Überlegungen zu energetischen Gemeinschaftsanlagen wäre ebenfalls bedenkenswert.

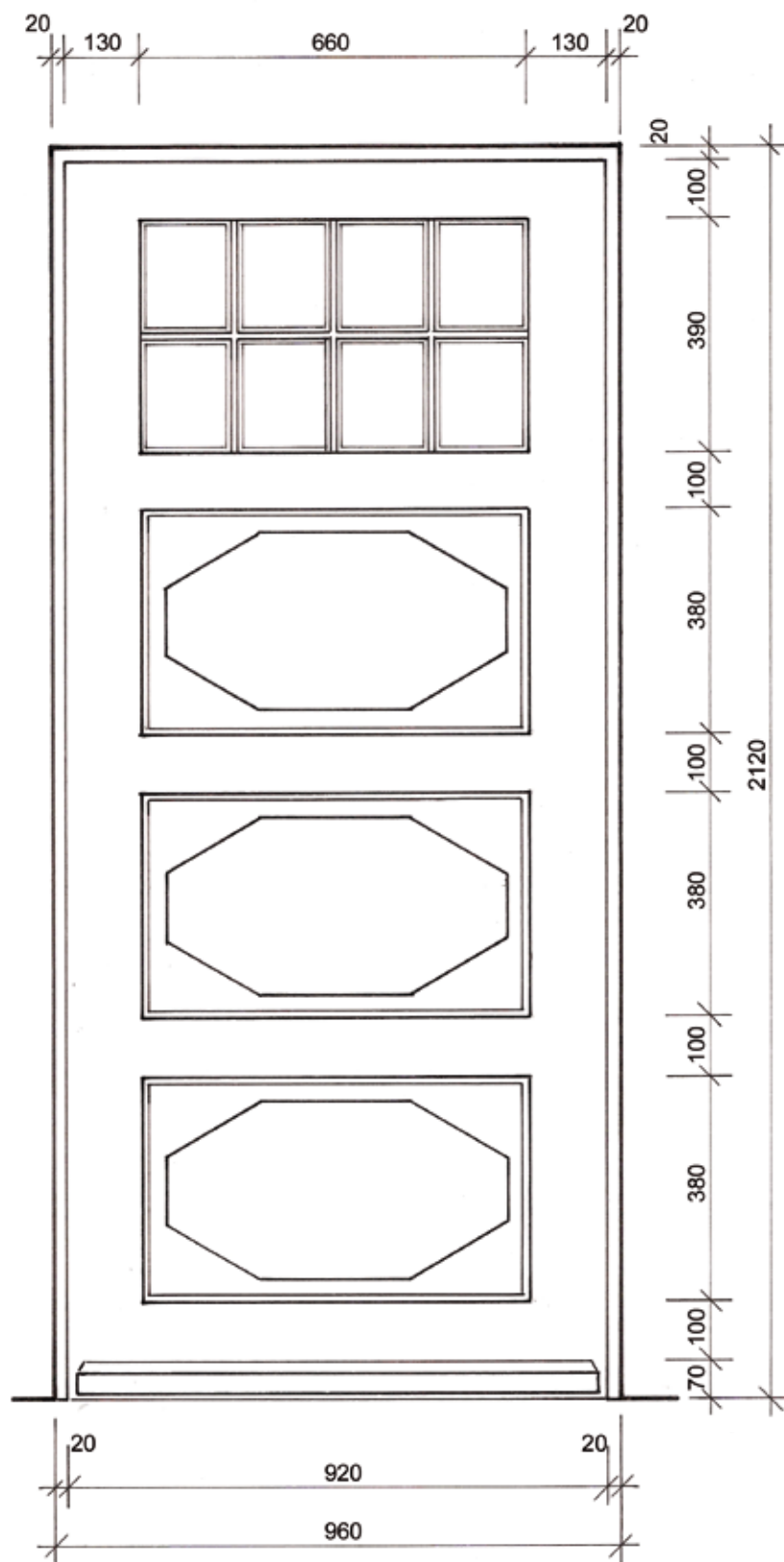
ANLAGEN

Detailzeichnungen

Haustür - Vierlinden 1

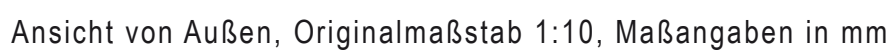
1. Bauabschnitt 1912-1914

Architekten: Ludloff & Stieger

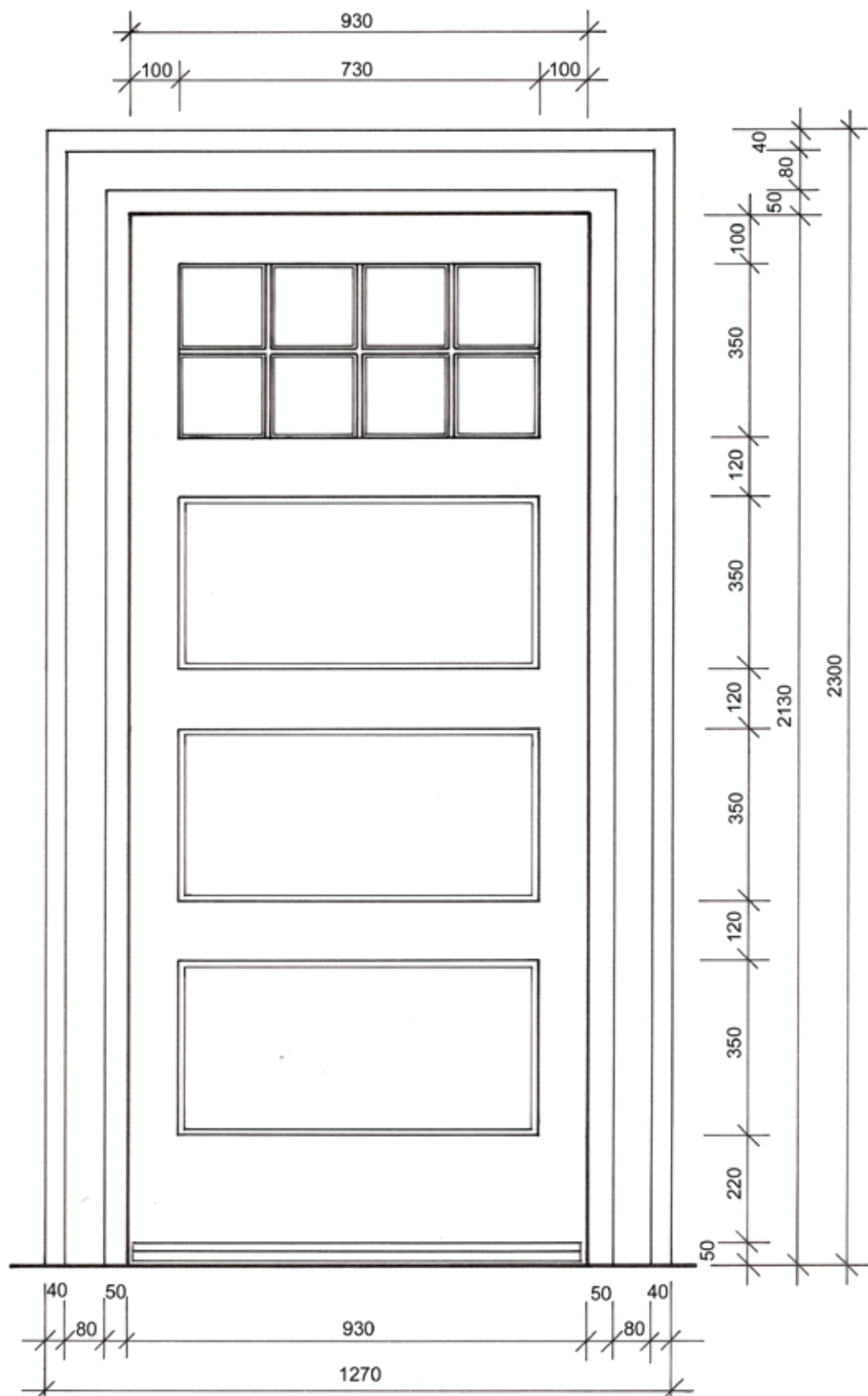


Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

Architekt: Curt Herfurth

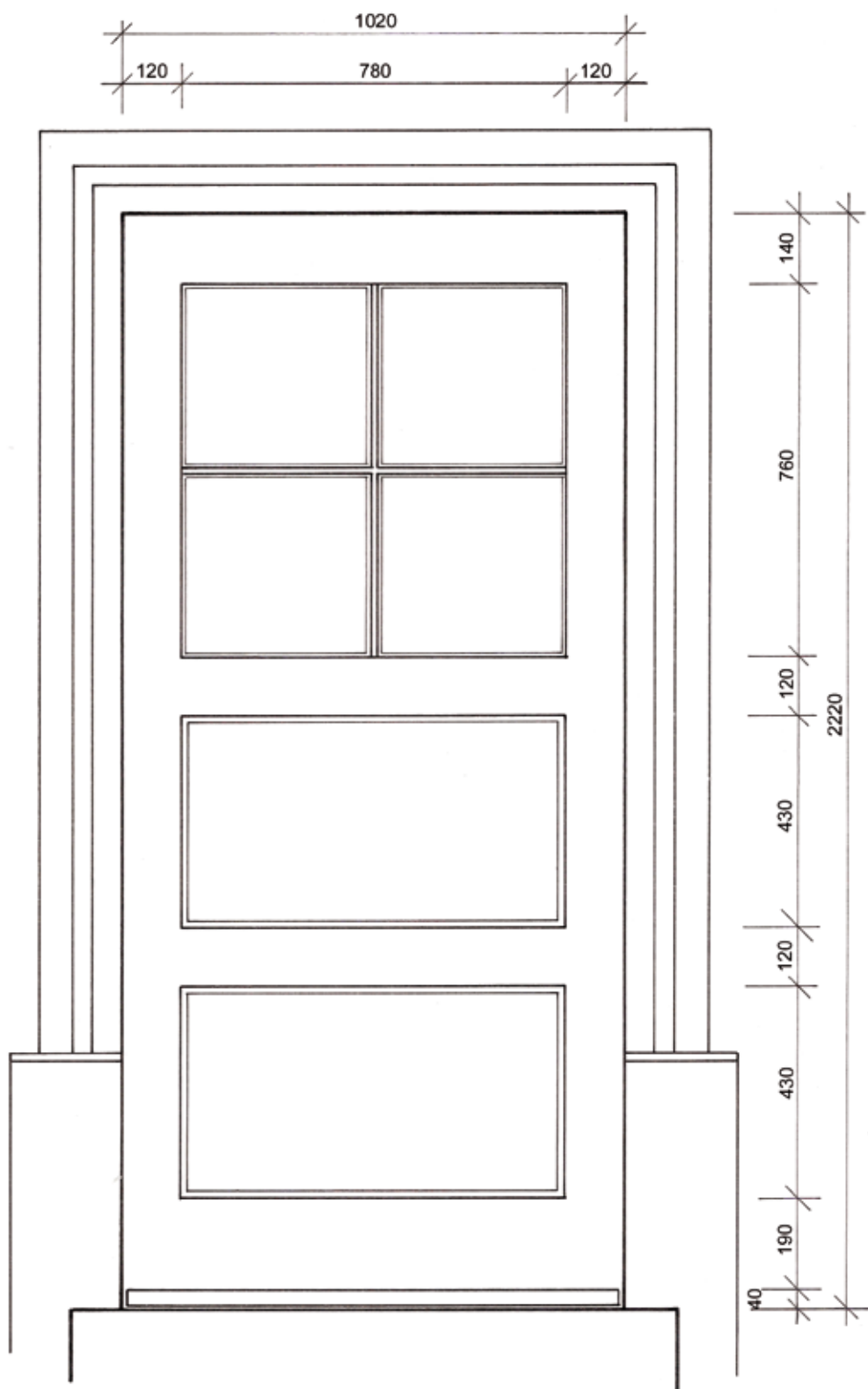


Haustür - Max-Sachs-Str. 19
 3. Bauabschnitt 1924-1927
 Architekt: Curt Herfurth



Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

Haustür - Auf dem Eigen 31
3. Bauabschnitt 1924-1927
Architekt: Curt Herfurth

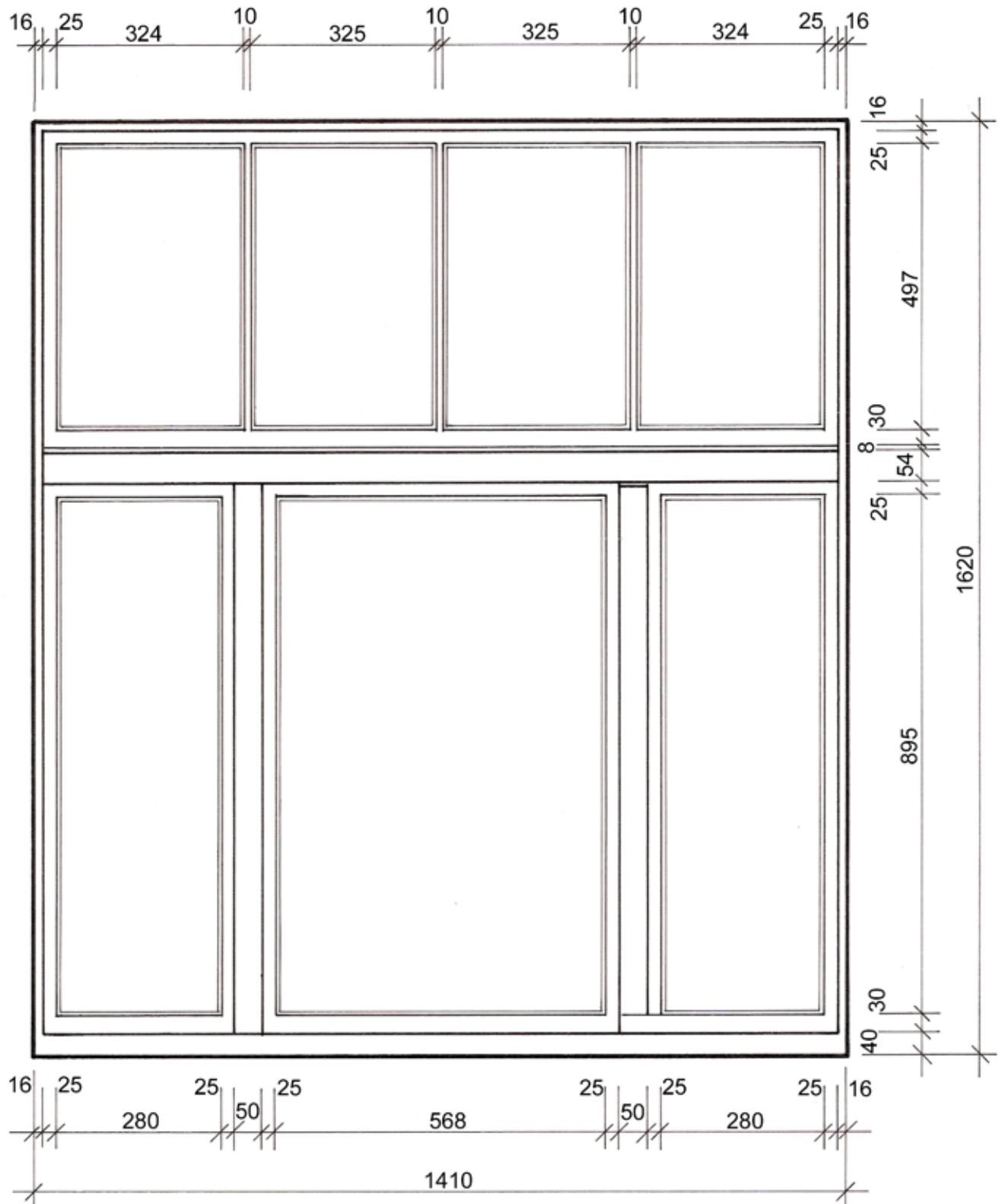


Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

3-flügeliges Fenster mit Oberlicht - Erdgeschoss

1. Bauabschnitt 1912-1914

Architekten Ludloff & Stieger

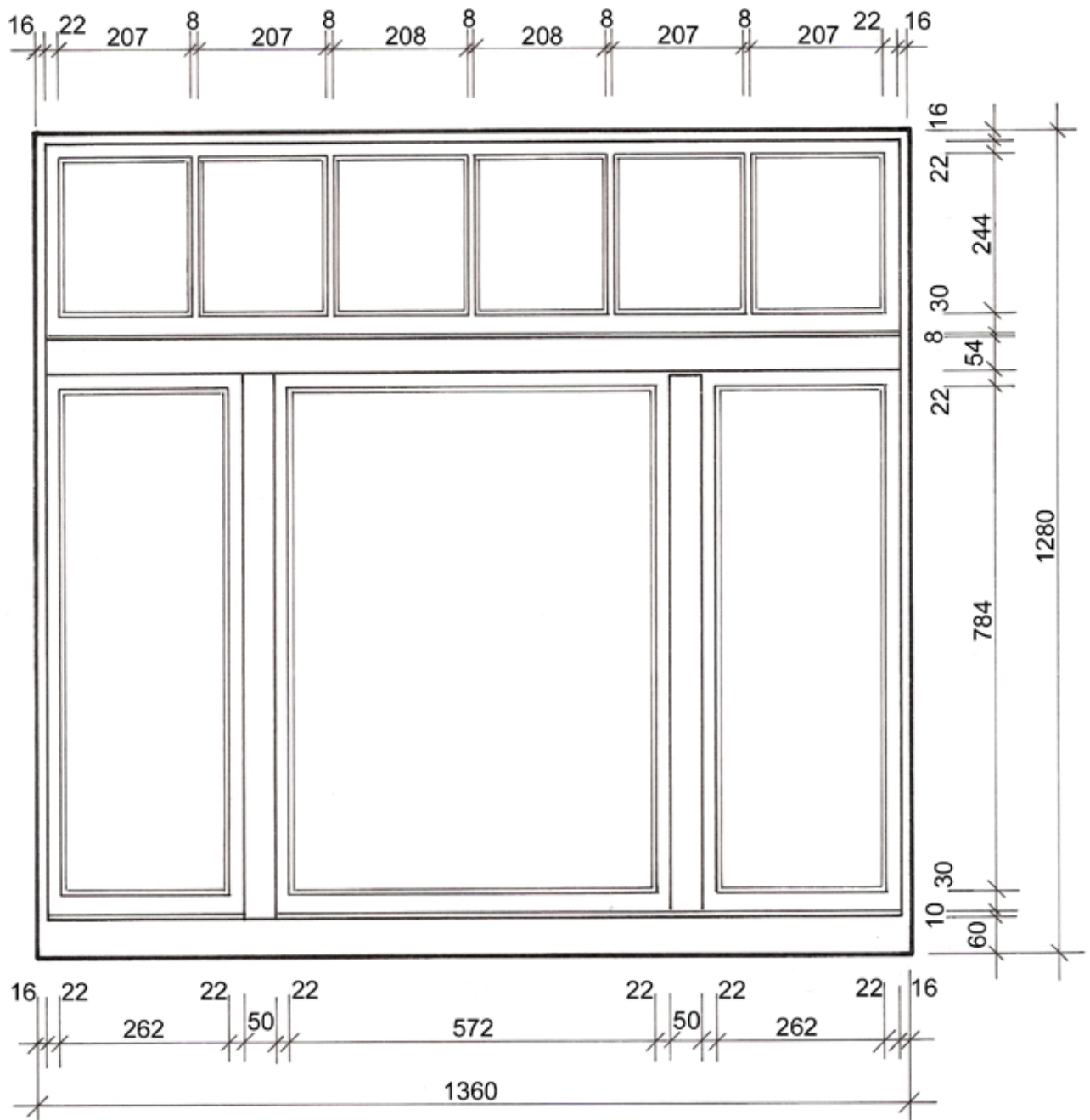


Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

3-flügeliges Fenster mit Oberlicht - Mansardgeschoss

1. Bauabschnitt 1912-1914

Architekten Ludloff & Stieger

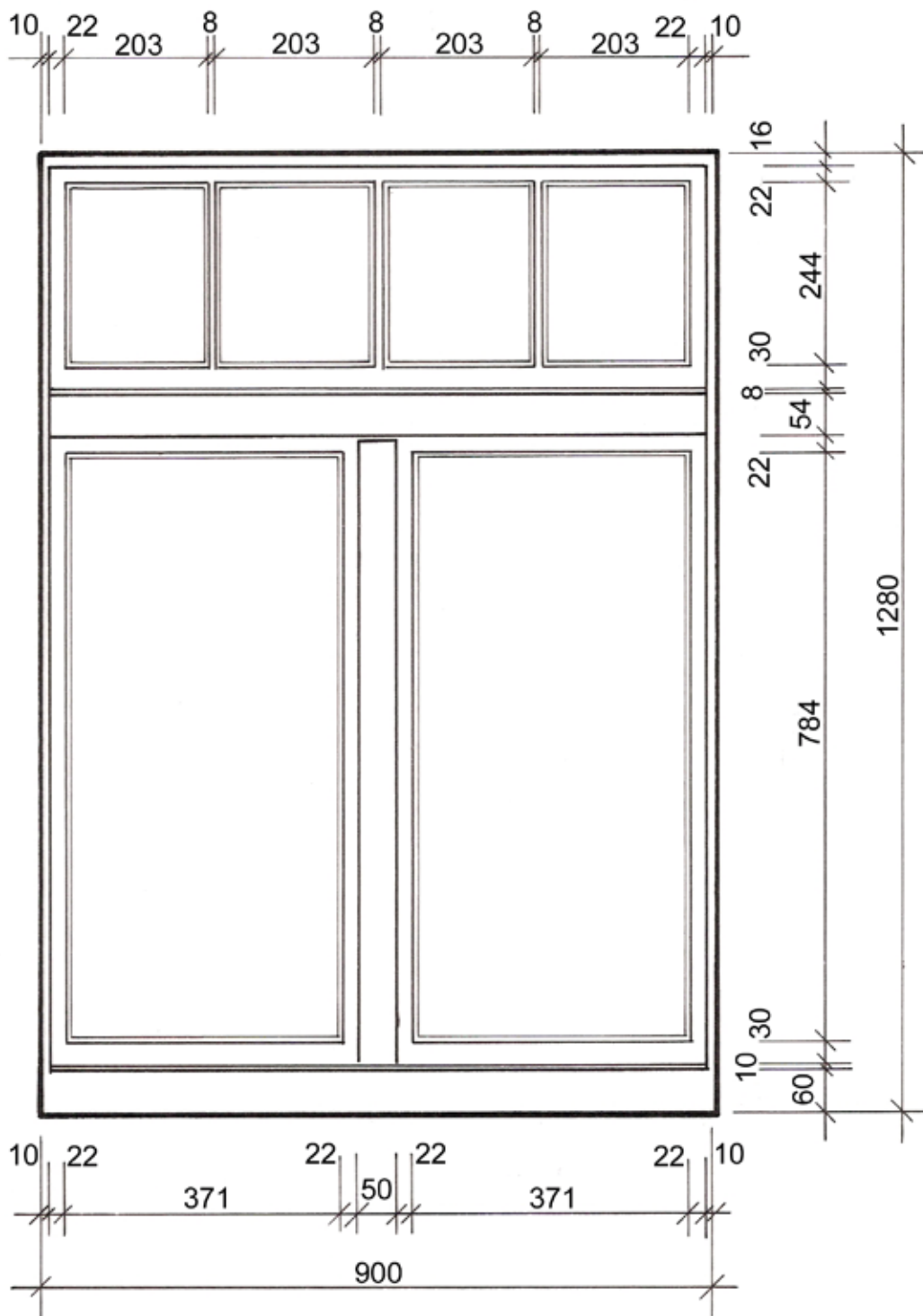


Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

2-flügeliges Fenster mit Oberlicht - Obergeschoss

1. Bauabschnitt 1912-1914

Architekten Ludloff & Stieger



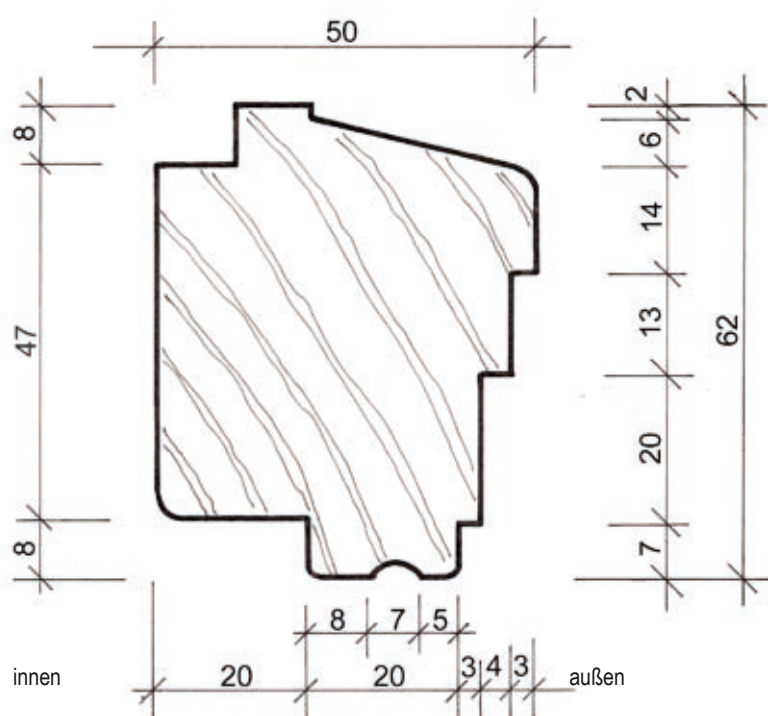
Ansicht von Außen, Originalmaßstab 1:10, Maßangaben in mm

Markante Fensterdetails

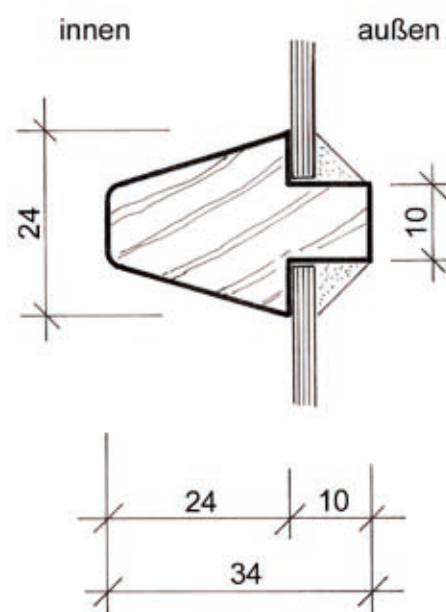
1. Bauabschnitt 1912-1914

Architekten Ludloff & Stieger

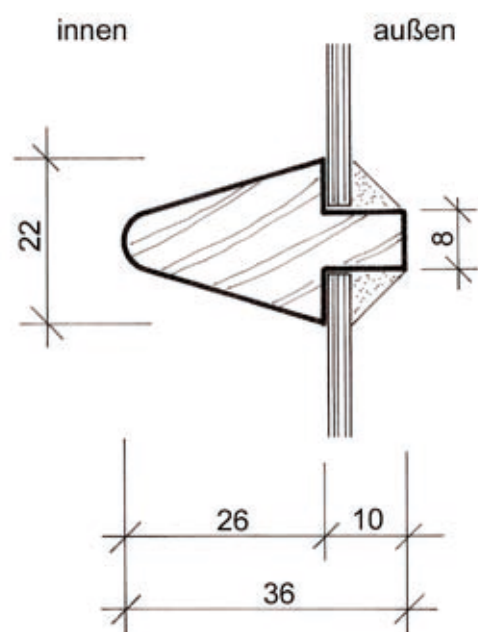
Kämpferprofil



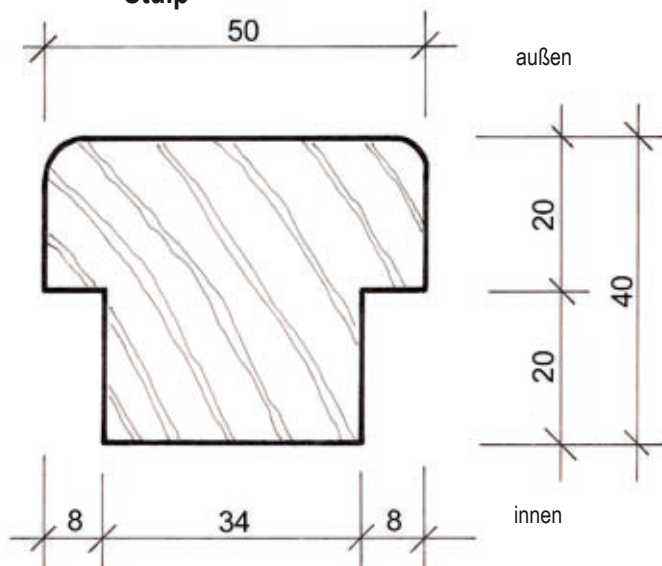
Sprossenprofil Erdgeschoss



Sprossenprofil Obergeschoss

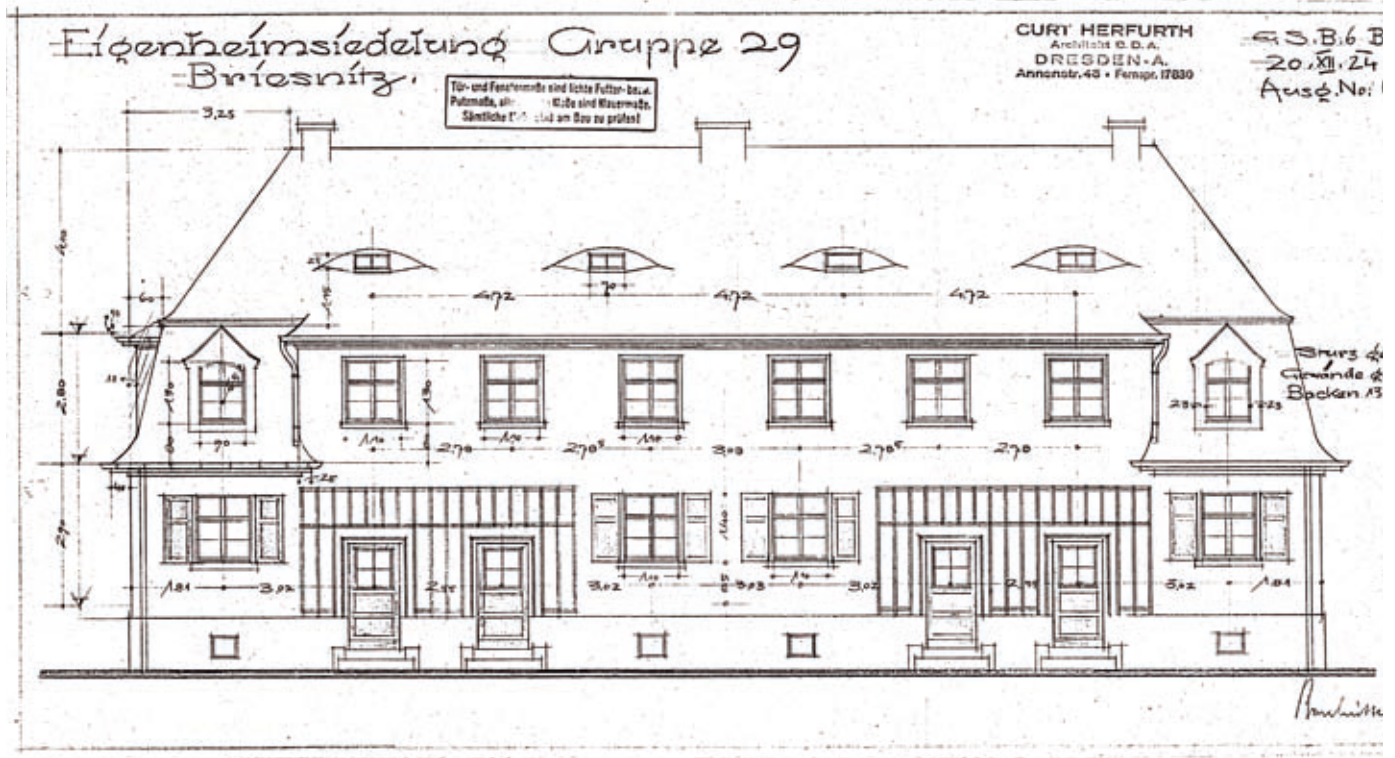


Stulp

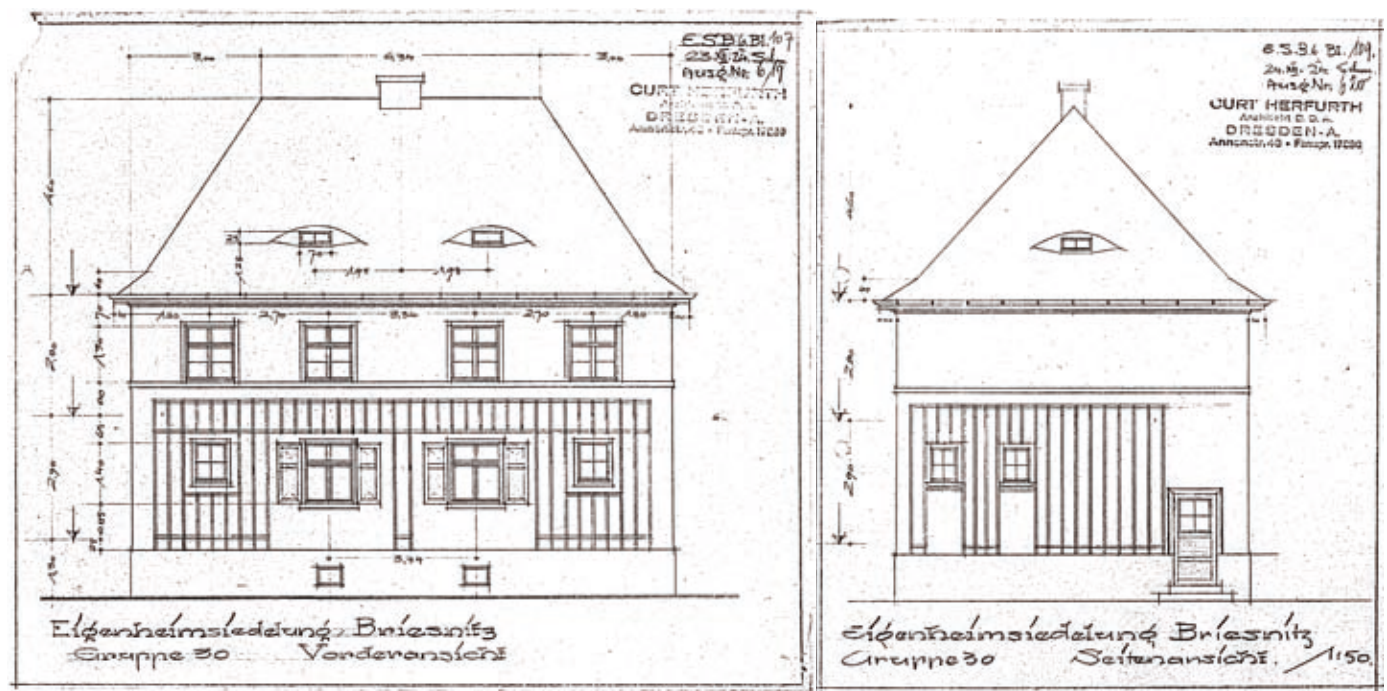


Profilschnitte, Originalmaßstab 1:1, Maßangaben in mm

Werkzeichnungen von Curt Herfurth



Auf dem Eigen 5-11, gezeichnet 20. Dezember 1924, EWG-Archiv



Auf dem Eigen 13-15, gezeichnet 23. und 24. Dezember 1924, EWG-Archiv

Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Siedlung Briesnitz vom 18. März 1999 Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 4/00 vom 27.01.2000, geändert in Nr. 42a/01 vom 18.10.2001

Auf Grund des § 21 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz - SächsDSchG) vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert am 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert am 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. März 1999 folgende Satzung:

Präambel

Das Gebiet der Eigenheimsiedlung Briesnitz und des anschließenden Geschosswohnungsbaus bis zur Straße Am Lehmberg ist eines der frühesten Beispiele der Umsetzung der Gartenstadtidee. Mit qualitativem Ensemble, der Gestaltung der Straßenräume und Gebäude, verbunden mit wohnreformerischen Konzepten, stellt es als geschlossenes Gesamtbild ein bedeutendes Zeugnis des fortschrittlichen Siedlungsbaus Anfang des 20. Jahrhunderts in Dresden dar.

Ziel und Aufgabe dieser Satzung ist es, das äußere Erscheinungsbild und die Besonderheiten dieses in sich geschlossenen Siedlungskomplexes zu erhalten und zu pflegen.

§ 1

Unterschutzstellung

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das im beigegebenen Plan im Maßstab 1:5000 aufgeführte Gebiet. Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 5000. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung der Straßen- und Platzbilder und des Ortsgrundrisses. An der Erhaltung besteht aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.

§ 2

Schutzgegenstand

Gegenstand der Unterschutzstellung ist

a) die bestehende ensembleprägende Bebauungsstruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den überbauten und unbebauten Grundstücksflächen,

b) die überkommene First- und Traufhöhe sowie die Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden in ihrer Verhältnismäßigkeit des typischen Bestandes der Umgebungsbebauung,

c) das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung und Bepflanzung,

d) die straßenzugewandten Grundstückseinfriedungen in ihrem überkommenen Charakter und ihrer landschaftsbezogenen Gestaltung.

§ 3

Genehmigungspflicht für Veränderungen

(1) Veränderungen an dem geschützten Bild bedürfen der Genehmigung.

(2) Genehmigungsbedürftig sind

a) der Neubau und der mit äußeren Veränderungen verbundene Aus- und Umbau von baulichen Anlagen sowie Anbauten,

b) der Abbruch von baulichen Anlagen,

c) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild des Einzelgebäudes sowie einer Gebäudegruppe verändern einschließlich der Farbgebung,

d) Setzen von und Veränderungen an Grundstückseinfriedungen,

e) Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen an stadttechnischen Anlagen, Verkehrsanlagen sowie der Stadtmöblierung,

f) Anlagen der Außenwerbung und Aufschriften.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild des Denkmalschutzgebietes nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigt.

§ 4

Zuständigkeit und Verfahren

Ist eine bauaufsichtliche Genehmigung nach § 62 oder § 62 a Sächsische Bauordnung (SächsBauO) vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1401) erforderlich, so wird die Genehmigung nach § 3 dieser Satzung durch die Baugenehmigungsbehörde mit erteilt. In allen anderen Fällen ist die Genehmigung nach § 3 gesondert bei der Stadtverwaltung Dresden, Untere Denkmalschutzbehörde, zu beantragen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig genehmigungspflichtige Vorhaben nach dieser Satzung ohne

Genehmigung vornimmt oder den in der Genehmigung enthaltenen vollziehbaren Auflagen zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 36 Abs. 1 SächsDSchG und kann nach § 36 Abs. 2 SächsDSchG mit einer Geldbuße bis zu 125.000 EUR, in besonders schweren Fällen bis zu 500.000 EUR, belegt werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Denkmalschutzbehörde hat die Satzung zum Denkmalschutzgebiet mit Bescheid vom 8. Dezember 1999 (Az: 53-2555-51/62/DD SB-1) genehmigt.

(2) Die in § 1 Abs. 1 genannte Anlage zur Satzung (eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000), die den Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, wird durch Niederlegung bekannt gemacht. Sie kann während der Dienststunden im Denkmalschutzamt, Königstraße 15, 01097 Dresden, 3. Etage, Zimmer 21, durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

(3) Die Begründung und das Fotomaterial, die nicht Bestandteil der Satzung sind, sind ebenfalls niedergelegt und können während der Dienststunden im Denkmalschutzamt, Königstraße 15, 01097 Dresden, 3. Etage, Zimmer 21, durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

ausgefertigt: Dresden, 4. Januar 2000

gez. Dr. Herbert Wagner

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden

■ Ansprechpartner:

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Abteilung Denkmalschutz/ Denkmalpflege
Königstr. 15
01097 Dresden

Bearbeiter: Herr Dr. Ulrich Hübner
Tel. 0351/ 488-8962

Abteilungsleiter: Herr Dr. Bernhard Sterra
Tel. 0351/ 488-8950

■ Chronologie der Siedlungsgeschichte

Briesnitz um 1900: Planungen der Gemeinde Briesnitz zu Ortsweiterungen bis an die Grenzen zu Cotta und Leutewitz, Bebauungen entlang der Meißner Straße bis Kemnitz, im Bereich der Nötzold'schen Lehmgruben Ockerwitzer Kirchweg bis zur Borngraben-Promenade (diese vom Dorfkern über Marktweg bis zum Zschonergrund), Wohnbebauung im Zschonergrund, davon Gewerbeanlagen auf den Flurstücken 123-125, desgleichen Fabrikviertel in Kemnitz am Eingang des Zschonergrundes.

Oktober 1907: Mit Verweis auf den zur „Industriegasse“ verkommenen Plauenschen Grund und zum Schutz der Natur fordert die Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt (AHS) die Anliegergemeinden des Zschonergrundes auf, ihre expansiven Bebauungsvorstellungen im Zschonergrund mit Mietwohnhäusern und Gewerbe zu Gunsten einer Wohnbebauung im ländlichen Stil aufzugeben.

Ab 1908 ist die Zustimmung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz zu Bebauungsplänen erforderlich.

1911

Zu Jahresbeginn 1. Gespräch von Ludloff & Stieger mit den Gemeinderatsmitgliedern Max Franz (Gutsbesitzer) und Alfred Winckler (Gemeindeältester und Ortsrichter) über „Ansiedelungskolonie“ auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen des Gutsbesitzers Franz an der oberen Merbitzer Straße.

27. Februar: Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Projekt zur „Ansiedelungskolonie“ zu befürworten.

9. März: 1. Brief von Ludloff & Stieger an den Gemeinderat mit Projekterläuterungen zur Errichtung einer neuzeitlichen Eigenheimsiedlung mit Bebauungsskizze, Gebäudeskizzen und Bitte zu Abänderungen und Ergänzung der Bauordnung und Bauvorschriften; Ludloff & Stieger bieten dem Gemeinderat an, eine Genossenschaft zu gründen und die Baufinanzierung zu koordinieren.

29. März: der Gemeinderat befürwortet das Projekt generell und veranlasst eine gemeinsame Beratung mit Hochbausachverständigen der AHS, Baumeister Quester und den Architekten.

20. April: Beratung zum Projekt im Gemeindeamt Briesnitz mit AHS, Regierungsrat Jahn, Baumeister Quester, Gemeindevorstand Röger, Gemeinderatsmitglieder Sachse, Mähler, Schwenke, Architekten Ludloff & Stieger; dabei Verpflichtung von Ludloff & Stieger zur Kostenübernahme für Genossenschaftsgründung und Planausführungen; Verpflichtung des Tiefbauingenieurs Windschild aus Cossebaude zur Ermittlung der Schleusenbaukosten. Die Ortsbauordnung Briesnitz wird in Folge für die betreffenden Flurstücke 179, 180, 188 (Außenbereich) außer Kraft gesetzt.

25. April: Ludloff & Stieger übergeben erste Gesamtkostenaufstellung für Straßenbau, Beschleunigung, Vorflut, Wasserleitungsanschlüsse, Beleuchtung, Vermessungsarbeiten, Planerarbeitung, Besitzwechselabgaben, Steuern, Baugenehmigungsverfahren.

31. Mai: Kostenangebot Steinsetzinnungsmeister und Tiefbauunternehmer Max Mros über Straßenbau der Straßen 1-4.

2. Juli: Veröffentlichung über „Ansiedelungskolonie“ in „Elbtalpost“ zur Ermittlung von Interessenten.

11. September: Gründung der „Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden eGmbH“.

16. September: Erwerb der Flst. 179, 180, 188, insg. 75.600 m².

25. September: Bebauungsskizze zum Teilbebauungsplan wird von Geometer Max Ehnert, Vermessungsbüro Emil Überall, dem Gemeinderat übergeben. Sitzungen von Bauausschuss (27.9.) und Gemeinderat (29.9.) mit genereller Befürwortung der Straßenführungen und Baugruppen, jedoch Forderungen zur Ergänzung der Vorflut im Borngraben bis Meißner Straße sowie Angaben von korrekten Straßenbreiten. Vorlage zum Teilbebauungsplan wird für Genehmigungsverfahren erwartet.

1. November: Verhandlung Gemeindevorstand mit Ludloff & Stieger sowie

Vermessungsingenieur Ehnert.

7. November: Bauausschuss: Verlesung und Beratung zum Teilbebauungsplan.

30. November: Gemeinde übergibt der AHS den von ihr bestätigten Teilbebauungsplan zur Eigenheimsiedlung vom 21.11.1911 mit Beschleunigungsplänen, Längenprofilen der Straßen, Entwurf der Bauvorschriften und Erläuterungsbericht von Ludloff & Stieger und Ehnert.

1912

5. Januar: Beratung im Gasthof Briesnitz zum Teilbebauungsplan mit AHS, Bauamtmann Hänsel und Baumeister Quester, Bauamtmann Koch (Vertreter Landesverein Sächs. Heimatschutz), Ehnert (Planverfasser), Gemeindevorstand Briesnitz Röger, Gemeindeältester Winckler, Gemeinderatsmitglied Mähler (Ortsbaurevisor), Architekten Ludloff & Stieger, Gemeinderatsmitglieder Starke und Schwenke, Vorsitzender der Eigenheim-Genossenschaft Bruno Heinrich (Brauer).

4. März: 46 Baugesuche mit Bauzeichnungen und Lageplänen werden von der Eigenheimsiedlung (EHS), vom Gemeinderat mit Bedingungen bestätigt und der AHS zur Genehmigung übergeben.

März: Auftragserteilung an Ing. Windschild zur Planung und Bauüberwachung der Straßen und Schleusenbauten.

24. April: mit Ermächtigung des Kgl. Min. d. Innern erteilt AHS die vorläufige Zustimmung zum Straßenbau der Straßen M und 3 sowie zu Ausschachtungsarbeiten von Wohnbauten.

30. April: Bauausschuss-Beratung zu Kostenanschlägen von Straßen- und Schleusenbauten.

6. Mai: Vertrag zur Ausführung der Bauplanstraßen und Beschleunigung mit Fa. Mros mit Baubeginn 6. Mai 1912 unter der Oberbauleitung von Windschild. Mros beschäftigt dabei bis zu 60 Arbeiter.

10. Mai: Kgl. Ministerium des Innern erteilt zur Beschleunigung des Verfahrens unter Vorbehalt und auf eigene Gefahr der Unternehmer in einem markierten Bereich des Teilbebauungsplans die Zustimmung zum Ausbau der Straßen und dem Anbau von Häusern.

21. Mai: vorläufige Genehmigung der AHS zum Bau der Straßen 1, 2 und 4 (Vierlinden, Eigenhufe, Hammerberg); Planänderung zur Straße M (Hammerau) mit beidseits breitem Fußweg (Angerbereich) und Pflanzung einer zweiten Baumreihe zu Lasten der Genossenschaft.

Mai- September: Straßen- und Schleusenplanungen (Anschlussplanungen) für Straße L¹, N¹, T. v. O, D und Q, R¹ (T. v. Borngraben, Marktweg, T. v. Auf dem Eigen, Wolfszug, T. v. verlängerter Roquettestr. bis Borngraben und Stichstraße zwischen Meissner Str. und verlängerter Roquettestr.).

Ab Mai 1912: Baubeginn für erste Wohnhäuser der Siedlung: Hammerau 38-48, Hammerau 32-36 (Fertigstellung im September 1912), gefolgt von Wohnhäusern in Vierlinden, Sonnenlehne, Eigenhufe, Hammerau und Hammerberg.

22. Mai: Konflikte zwischen Baurevisor Mähler und Bauleitung/Genossenschaft; Schlichtung durch AHS.

12. Juni: Übergabe des geänderten Teilbebauungsplanes nach Maßgabe des Kgl. Min. d. Innern an AHS.

6. Juli: Die 1. Familie zieht in die Siedlung ein (Hammerau 40); dabei Gebäude noch ohne Fenster und Türen. Hierzu Einspruch durch Ortsbaurevisor Mähler und Festlegung der AHS, dass erst nach Vorlage der Baurevisionsbescheinigung in der AHS und einer Bestätigung zur Ingebrauchnahme durch die AHS ein Bezug der Eigenheime erlaubt ist.

12. Juli: Straßen M, 1, 2, 3 einschließlich der Schleusen sind fertiggestellt.

10. September: Verwaltungsausschuss der Gemeinde bestimmt Straßennamen für die Siedlung.

11. September: Gemeinderatssitzung: Lichtmasten und Straßenbeleuchtung werden festgelegt; Ortbeton-Einfriedungsmauern und -pfeiler für die Anwesen werden bestätigt.

25. November: Planungen zu Heimschleusenanschlüssen werden von Wind-

schild der Gemeinde übergeben.

26. November: Übergabe des Gesamtbebauungsplanes durch die Genossenschaft an den Gemeinderat mit Erweiterungen um die Flurstücke 180 i, 245, 273, 344 für Kleinwohnungsbau.

18. Dezember: Gemeinderat stimmt auf Empfehlung des Bauausschusses der Planung unter Vorbehalt zu: Grundstücke nur an Genossenschaftsmitglieder übertragen, Häuser an Straßen D und N' mit Abstand zur Straße von 4,5 m, Straßen sind durchgehend bis zum Platz auszubauen; Gebäude an Eckgrundstücken sollen bessere Gestaltungslösungen erhalten.

1913

10. Februar: Übergabe von Korrekturplänen durch Genossenschaft; dabei die Bitte, vom Ausbau der Straße D und N' (Wolfszug und Marktweg) westlich von Vierlinden abzusehen. In der abendlichen Sitzung des Bauausschusses wird der Bitte entsprochen.

13. Februar: Übergabe des Teilbebauungsplanes an AHS mit Bitte der EHS für die Flurstücke 245, 247 und 180 die ermäßigten Bauvorschriften vom 15.11.1911 gelten zu lassen.

10. März: Gemeinderatssitzung: beschlossen werden die vom Gemeindeältesten Winckler geforderten gepflasterten Straßenübergänge für die Straßen Hammeraue, Sonnenlehne und Vierlinden.

April: T. v. Straßen N' und L' sind fertig gebaut; Platz Vierlinden ist bepflanzt.

April/Juni/Juli: Baubeginn Wolfszug 7/9, Fertigstellung Juli/Oktober.

29. Juni: AHS fordert Veränderungen an den eingereichten Bauvorschriften. ab Juni/Juli: Baubeginn Borngraben 1, 3-9, 11/13.

1914

13. Januar: AHS fordert vor Auslegung des geänderten Teilbebauungsplanes eine Ortsbegehung und Beratung, die am 19.1. stattfindet mit Regierungsamtmann Hardrath und Hochbausachverständiger Baumeister Quester, Planaufsteller und Vermessungsingenieur Ehnert, Architekt Ludloff, als Vertreter der EHS die Herren Bruno Heinrich, Edmund Müller und Friedrich Kern, Gemeindevorstand Röger, Gemeindeältesten Winckler und Bauausschuss-Mitglieder die Herren Schmidt, Mähler, Schwenke, Starke, Grafe. Dabei Festlegungen zu Änderungen des Teilbebauungsplanes, u. a. Planerweiterung um die Flurstücke 138 und 139.

5. Sept.: Fertigstellung der Fußwege Sonnenlehne

Architekt Ludloff gibt seine Arbeit als Planer und Oberbauleiter der EHS auf.

1915

12. Januar: Mitteilung von Ehnert an den Gemeinderat, dass geänderte Teilbebauungspläne an AHS übergeben worden sind.

11. Oktober: Das Kgl. Min. des Innern ermächtigt die Kgl. Kreishauptmannschaft Dresden, den Teilbebauungsplan und Beschleusungsplan über die Straßen 1, 2, 3, N', Platz IV, über Teile der Straßen 4 und L', M sowie die dazugehörigen Bauvorschriften vom 15. Nov. 1911 und 17. März 1915, soweit die Straße O gestrichen wird, zu genehmigen.

15. Dezember: Kgl. Kreishauptmannschaft, Dr. Krug von Nidda und Falkenstein, bestätigt den Teilbebauungsplan.

1916 Bau des Doppelwohnhauses Sonnenlehne 1, Fa. Lorenz, Stetzsch.

1918

3. September: Brief der Genossenschaft (mit Sitz in Vierlinden 10, erstmals mit Logo im Briefkopf), Herr Kutzschke an den Gemeinderat, unverzüglich mit der weiteren Bebauung und dem Ausbau der Straße 4 (Hammerberg) und der Straße O (Auf dem Eigen) fortfahren zu wollen.

28. November: Gemeindevorstand Röger teilt EHS mit, dass der Bauausschuss den unverzüglichen Ausbau der verlängerten Roquettestraße und L-Straße sowie dem Ausbau der Straßen O und 4 als Notstandsarbeiten zustimmt und „auch sonst die Gemeinde gewillt ist, die Eigenheimsiedlung bei

ihrem Vorhaben, der Errichtung von Wohnhäusern jedwede Unterstützung zu gewähren, soweit es im Bereich der Möglichkeiten und seiner Befugnis steht.“ Mit der Bearbeitung der Unterlagen ist der Ing. Windschild beauftragt.“

11. Dezember: Gemeinderat genehmigt Verkauf der privaten Flurstücke 183, 184, 187, 189, 192 am Borngraben an die Genossenschaft zur Fortführung der Straße L (Borngraben) bis Straße P (Schulberg).

1919

Architekt Curt Herfurth beginnt seine Arbeit für die Eigenheimsiedlung als Planer und Oberbauleiter.

3. Januar: Windschild überreicht Baubeschreibung für Kostenanschlag Straße P; dabei Annahme, dass Borngraben in Straße P mündet und nicht bis zur Meißner Straße durchgeführt wird.

23. Mai: Übergabe von 3 Zeichnungen zum Teilbebauungsplan für Straße O1, Teil von L1, O, P und Q.

April bis Juni: Planungsarbeiten Wolfszug 11-17 (Hausgruppe - HG 4), 19-25 (HG 5), Baubeginn September, 27-33 (HG 6), Baubeginn August, Vierlinden 16-22 (HG 7), Sonnenlehne 2/4 (HG 10).

24. August: 1. Nachtrag zu den Besonderen Bauvorschriften wird der Gemeinde zur Weitergabe an die AHS übergeben.

1921

18. März: Ortsgesetz über die Vereinigung der Landgemeinde Briesnitz mit der Stadt Dresden (Eingemeindungsvertrag); unterzeichnet für die Stadt Dresden: Oberbürgermeister Blüher und Stadtverordnetenvorsteher Nitzsche. für die Gemeinde Briesnitz: Gemeindevorstand Röger, 2. Gemeindeältester Martin Scheinfuß und Gemeinderatsmitglied Otto Emil Müller. Fortführende Bauakten von Briesnitz sind nicht verfügbar.

1920-23

Planung und Bau von Marktweg 8-12 (HG 9) und von 7 Mehrfamilienhäusern: Marktweg 2-6 (HG 11-13), Merbitzer Str. 17/19 (HG 18) und 23/23 b (HG 34).

1924-25

Erwerb von T. d. Flst. 197 und Neugliederung; Neuaufteilung der Flst. 188 und 198 für Bauten am Borngraben und Auf dem Eigen sowie Straßenbau am Hammerberg, Auf dem Eigen und Borngraben, Am Hügel und Schulberg. Planung und Bau Hammeraue: 1/3 (HG 14), Borngraben: 15-21 (HG 15), 23-27 (HG 16), 29-35 (HG 17), 37/39 (HG 26), Hammerberg: 29/31 (HG 28), 34/36 (HG 27), 14/16 (HG 22), 18/20 (HG 23), 22-28 (HG 24), 30/32 (HG 25), Auf dem Eigen Westseite: 1/3 (HG 26/1), 5-11 (HG 29), 13/15 (HG 30), 17-31 (HG 31), 33/35 (HG 32), 37-43 (HG 33), Merbitzer Straße 15 (HG 53).

1924-26

Planung und Bau der Miethäuser Borngraben-Südseite: 2-36 (HG 58-65).

1927

Planung und Bau Borngraben-Nordseite: 41/43 (HG 41), 45-49 (HG 42), 51/53 (HG 43), 55/57 (HG 87), 59-63 (HG 86), 65/67 (HG 85), Am Hügel 1/3 (HG 44), 2/4 (HG 88), Auf dem Eigen Ostseite: 2/4 (HG 40), 6-12 (HG 39), 16-22 (HG 37), 32-38 (HG 36), 40-46 (HG 35), 48-52 (HG 54), Schulberg 17/19 (HG 84), Hammerberg 11-19 (HG 55), 21-27 b (HG 56), Marktweg 14/Vierlinden 1a (HG 83). Erwerb der Flurstücke 62 und 62 i für Mehrfamilienhäuser Am Schulberg, Am Lehmberg und Zschonerallee, Bau von: Am Schulberg 1-15 (HG 69-66), Zschonerallee 2-20 (HG 71-75), Am Lehmberg 6-8 (HG 70). Curt Herfurth beendet seine Tätigkeiten für die EHS.

1928

Willy Grunert übernimmt die Bauaufgaben der EHS Mehrfamilienhäuser Zschonerallee 5-15 entstehen. 1932- 35 Mehrfamilienhäuser am Schulberg 21- 43.

Anhang

Abkürzungen:

HSTA : Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv

StAD: Stadtarchiv Dresden

EWG: Eisenbahner- Wohnungsbaugenossenschaft Dresden

AHS: Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt

EHS: Eigenheimsiedlung Briesnitz

■ Literaturnachweis

Neue Werkkunst (Hg.): Curt Herfurth, Berlin/Leipzig/Wien, 1928

Julius Posener (Hg.): Ebenezer Howard, Gartenstädte von morgen, Das Buch und seine Geschichte
Berlin, Frankfurt/Main, Wien, 1968.

Hermann Muthesius: Das Englische Haus. 3 Bände, Berlin 1910, (Erstausgabe 1904-05).

Marie Luise Gothein: Geschichte der Gartenkunst. 2 Bände, Jena, 1914.

Uwe Kind, Helmut Kolitsch, Rainer Weißenborn, Thomas Weißenborn: Briesnitz- Eine genossen-
schaftlich gegründete Siedlung in Dresden von 1911, Dortmund 1993.

Interessengemeinschaft Briesnitz e.V. (Hg.): Friedrich Böttcher, Die Geschichte des Dorfes Briesnitz.
(Erstausgabe 1933), Dresden 2000.

Hugo Koch: Sächsische Gartenkunst, Beucha 1999, (Erstausgabe Berlin, 1910).

Ralph Lindner, Hans-Peter Lühr (Hg.): Gartenstadt Hellerau. Die Geschichte ihrer Bauten, Dresden
2008.

Jürgen Lambrecht: Architekt Rudolph Max Ludloff (1863- ?), Recherchebericht für das Amt für Kultur
und Denkmalschutz, 2009. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Archiv.

Wendy Hitchmouth: Arts-and Crafts-Gärten, (Übersetzung aus dem Englischen : Ulrike Stopfel).
Stuttgart, 1997.

Nicola Lepp, Martin Roth, Klaus Vogel (Hg.): Der Neue Mensch. Obsessionen des 20. Jahrhunderts,
Katalog zur Ausstellung im Deutschen Hygiene- Museum Dresden, 1999.

Merkblätter des Instituts für Denkmalpflege Dresden – erschienen ab 1962 in zwangloser Folge.

25 Jahre Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden e.G.m.b.H., 1911-1936, Dresden 1936, Privat-
sammlung Jürgen Hornig.

Stadtarchiv Dresden, 2.3.15/997: Satzungen für die Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden
eGmbH, Dresden 1911.

Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden: Einladung zur 15. Jahreshauptversammlung am 1. Okt.
1926, Privatsammlung Christfried Winter.

Satzung der Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden, Geschäftsstelle: Dresden-Briesnitz,
Marktweg 4, 1931, SLUB Dresden.

Satzung der Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden, 1934, SLUB Dresden.

HSTA: Matrikel, Akte der Kunstakademie Nr. 111 (1897- 1920).

HSTA: Sign. 10754:

817 Bauordnung für Briesnitz 1887- 1897; Situationspläne und Fluchtlinienpläne für Briesnitz und
Cotta.

818 Bebauungsplan von Briesnitz 1897- 1908.

819 Bebauungsplan und Bauordnung für Briesnitz, Bd. III, 1908- 1914.

831 Ortssatzung über die Bebauung des Zschonergrundes.

837 Kommunikationswege, Bd. III, 1900- 1910.

StAD: Sign. 2.3.15 Nr. 997 : Baupolizeiakten.

StAD: Sign. 2.3.15 Nr. 1217: Baupolizeiakten.

StAD: Sign. 8.3. Bauakten der Gemeinde Briesnitz, Eigenheim-Siedlung Briesnitz-Dresden:

625 und 629: Allgemeine Bauangelegenheiten, Straßenunterhaltung.

628: Baurevision.

630: Instandsetzungsarbeiten von Straßen und Gehwegen.

654: Straße M, 1903.

675: Allgemeine Bauangelegenheiten , Teilbebauungsplan 2. BA, ab 1919.

824: Wasserleitungsbau.

StAD: Sign. 8.3. Nr. 1257, 1260, 1261, 1263, 1265, 1271, 1273, 1276, 1278, 1279, 1281, 1282,
1286, 1289, 1291, 1295, 1297, 1299, 1300, 1301, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319,
1321, 1324, 1327, 1328, 1331, 1332, 1334, 1336, 1343, 1349, 1351, 1353, 1355, 1356, 1357, 1359,
1360, 1362, 1363, 1364, 1402, 1403, 1405, 1406, 1408, 1412, 1416, 1420, 1422, 1425, 1426, 1428,
1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1445, 1447, 1448,
1449, 1450, 1462, 1463 (Bauakten).

■ Quellennachweis

Stadtarchiv Dresden:

Sign. 02004/19R-1, 19W-1, 19X-1, Karten Dresden 1027, M 1:1000.

Sign. 8.3 Nr. 625, 628, 629 und 675, (Gemeinderatsakten).

Sign. 8.3. Nr. 1265, 1273, 1282, 1286, 1291, 1299, 1307, 1313, 13,21, 1327, 1328, 1342, 1343,
1345, 1349, 1351, 1356, 1363, 1402, 1403, 1405, 1406, 1408, 1420, 1434, 1438, 1436, 1447,
1450, 1457, (Bauakten).

Privatsammlung Dr. Martin Finger: Bauakten zu Vierlinden 2/4.

Privatsammlung Christfried Winter: Eigenheim- Siedlung Briesnitz- Dresden eGmbH, Einladung zur
15. Hauptversammlung 1. Oktober 1926.

Privatsammlung Jürgen Hornig: 25 Jahre Eigenheim-Siedlung Briesnitz–Dresden, 1911-1936,
Dresden 1936.

EWG- Archiv, Bauakten:

Auf dem Eigen 1/3, 5-11, 13/15, 17- 31, 33/35, 37-43.

Auf dem Eigen 32- 38.

Borngraben 15-21, 23-27, 29-35, 37/39, 55/57, 65/67.

Max-Sachs-Straße 29/31, 34/36.

■ Abbildungsnachweis

GRUNDLAGEN

Abb. 1, S. 2: SLUB / Deutsche Fotothek / Walther Hahn / Luftaufnahme 1933.

Abb. 2, S. 6: Kartengrundlage: Urkarten, 1872, Städtisches Vermessungsamt Dresden: Flur Bries-
nitz, Blatt 1 Städtisches Vermessungsamt Dresden, 0202USD1 und Urkarte Flur Kemnitz, Blatt 1
Städt. Vermessungsamt Dresden, 0226 USD1.

Abb. 3, S. 6: HSTA: Sign. 10754, Nr. 825 Bl. 2a: 1. Entwurf Bebauungsplan.

Abb. 4, S. 7: HSTA: Sign. 10754 Nr. 825 Bl. 111: Entwurf Teilageplan.

Stadtarchiv Dresden: S. 18 (31, 32).

Günter Starke: S. 15 (18-20), S. 16 (23, 25, 26), S. 17 (28, 29), S. 19 (36).

Archiv Werner und Gisela Herfurth: S.8 (Abb. 6), S. 13, (12, 13, 14).

EWG-Archiv: S.15 (17), S. 19 (35).

Privatsammlung Christfried Winter: S. 8 (Abb. 5), S. 16 (21), S. 17 (26).

HAUSTYPEN

Stadtarchiv Dresden: S. 20–34, 36, 38, 39, 44, 45 (78, 79).

EWG-Archiv: S. 21, 35–37, 40, 41, 45 (80).

Privatsammlung Jürgen Hornig: S. 43 (73).

GESTALTUNGSLEITLINIEN

Privatsammlung Jürgen Hornig: S. 52 (24), S. 55 (36), S. 62 (66), S. 63 (70), S. 64 (73), S. 68 (87),
S. 69 (89), S. 70 (92).

Stadtarchiv Dresden: S. 51 (20-23), S. 63 (72).

EWG-Archiv: S. 49 (10), S. 50 (14), S. 51 (19), S. 53 (28), S. 54 (32), S. 59 (52), S. 61 (63),
S. 65 (78, 80).

Privatsammlung Christfried Winter: S. 47 (2), S. 48 (6), S. 57 (44), S. 64 (75), S. 66 (81).

Günter Starke: S. 55 (38), S. 56 (41), S. 58 (50), S. 59 (53), S. 60 (55).

Dr. Jürgen von Pistor: S. 56 (40).

ANLAGEN

EWG-Archiv: S. 80.

Alle anderen Zeichnungen, Abbildungen und Fotos: Autorinnen.

www.dresden.de/denkmalpflege

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege
Telefon (0351) 4 88 89 21
Telefax (0351) 4 88 89 23
E-Mail: kultur-denkmalschutz@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Elke Butze, Birgit von Rüdiger, Ursula Pietzsch

Autorinnen:
HS-Ing. Elke Butze, Amt f. Kultur und Denkmalschutz
M.Sc. Dipl.-Ing. Birgit von Rüdiger, Freie Architektin

Titel:
Kolorierte Postkarte, Privatsammlung Christfried Winter

Druck:
Druckhaus Dresden GmbH

Dezember 2013

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.